

Stenographisches Protokoll.

19. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Freitag, den 30. Mai 1919.

Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (159 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Errichtung und Unterbringung von Volkspflegeanstalten (253 der Beilagen). — 2. Bericht des Sozialisierungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (165 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Enteignung von Wirtschaftsbetrieben (251 der Beilagen). — 3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Auferkraftsetzung des Gesetzes vom 22. November 1918, St. G. Bl. Nr. 36, über die Verwendbarkeit der von der Salzburger Landesversammlung auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (239 der Beilagen). — 4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (217 der Beilagen) und des Finanz- und Budgetausschusses (255 der Beilagen) über den Antrag der Abgeordneten Kutschak, Dr. Stumpf und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Behebung des Supplentenelends. — 5. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag Dr. Burjan und Genossen, betreffend die Errichtung von staatlichen land- und hauswirtschaftlichen Schulen (203 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeige (Seite 429).

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Zurückziehung des Auslieferungsbegehrens des Bezirksgerichtes Haag in Niederösterreich gegen den Abgeordneten Stößler (Seite 429).

Mitteilung des Präsidenten, betreffend das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes in Straßfach in Graz

gegen den Abgeordneten Dr. Wutte wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (Seite 429) — Zuweisung an den Verfassungsausschuss (Seite 429).

Erklärung des Präsidenten,

betreffend eine am 23. Mai 1. J. von dem Abgeordneten Dr. Straßner und Genossen an den Präsidenten gerichtete Anfrage, betreffend die Unvereinbarkeit der Stellung des Vizekanzlers Fink mit seiner Stellung als Vertreter des Landes Vorarlberg (Seite 430).

Buſchriften der Staatsregierung,

betreffend die Gesetzesvorlagen:

1. über die Anwendung des Invalidenentschädigungsgesetzes auf Personen des militärischen Berufsstandes und ihre Hinterbliebenen (259 der Beilagen [Seite 429]) — Zuweisung der Vorlage an den Ausschuss für Heerwesen [Seite 429] — Redner: Staatssekretär für Heerwesen Dr. Deutsch [Seite 429];
2. über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten (260 der Beilagen [Seite 429]) — Zuweisung der Vorlage an den Ernährungsausschuss [Seite 429].

Verhandlung.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (159 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Errichtung und Unterbringung von Volkspflegestätten (253 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Schäferl [Seite 430 und 449], die Abgeordneten Kittinger [Seite 437], Dr. Mayr [Seite 440], Dr. Burjan [Seite 443], Steinegger [Seite 445], Smitka [Seite 446], Boschek [Seite 447] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 453]).

Bericht des Sozialisierungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (165 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Enteignung von Wirtschaftsbetrieben (251 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Eisler [Seite 453 und 472], die Abgeordneten Friedmann [Seite 459], Dr. Adler [Seite 461], Kunzschaf [Seite 464], Dr. Wutte [Seite 468], Richter [Seite 470] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 476 und 477]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (224 der Beilagen), betreffend die Auferkraftsetzung des Gesetzes vom 22. November 1918, St. G. Bl. Nr. 36, über die Verwendbarkeit der von der Salzburger Landesversammlung auszugebenden Teilschuldbeschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (239 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Schiegl [Seite 477] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 477]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (217 der Beilagen) und des Finanz- und Budgetausschusses (255 der Beilagen) über den Antrag der Abgeordneten Kunzschaf, Dr. Stumpf und Genossen (78 der Beilagen), betreffend Maßnahmen zur Behebung des Supplentenelends (Redner: Berichterstatter Dr. Mayr [Seite 477], Unterstaatssekretär für Unterricht Göckel [Seite 479], die Abgeordneten Kunzschaf [Seite 480], Schlejinger [Seite 481] — Annahme der Anträge [Seite 482]).

Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Dr. Burjan und Genossen (54 der Beilagen), betreffend die Errichtung von staatlichen land- und hauswirtschaftlichen Schulen (203 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Schmid [Seite 482] — Annahme des Antrages [Seite 483]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung der Stelle als Obmann des Ausschusses für soziale Verwaltung seitens des Abgeordneten Widholz und die Wahl des Abgeordneten Smitka zum Obmann dieses Ausschusses (Seite 429).

Zuweisungen:

1. 246, 248 und 249 der Beilagen an den Ausschuss für Erziehung und Unterricht (Seite 483);
2. 240 und 245 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuss (Seite 484);
3. 241 der Beilagen an den Ausschuss für Heerwesen (Seite 484);
4. 242 der Beilagen an den Ausschuss für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 484);
5. 243 der Beilagen an den Ernährungsausschuss (Seite 484);
6. 244 der Beilagen an den Landwirtschaftlichen Ausschuss (Seite 484);
7. 247 der Beilagen an den Verfassungsausschuss (Seite 484).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge

1. der Abgeordneten Kittinger, Dr. Waber, Kraft und Genossen, betreffend die Übernahme des Postmeisterstandes in die Gruppe „C“ der Staatsbeamten (264 der Beilagen);
2. des Abgeordneten Clessin und Genossen, betreffend Einführung einer vierten Wagenklasse im Staatsbahnbetriebe (265 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Stocker, Birchbauer, Altenbacher, Wimmer, Schöchtner und Genossen, betreffend Schaffung eines Rentengutsgesetzes (266 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Altenbacher, Birchbauer, Stocker, Mayer, Wimmer, Schöchtner und Genossen an den Staatssekretär für Landwirtschaft und an den Staatssekretär für Volksernährung, betreffend Freigabe der Kleie aus den Vertragsmühlen für Futterzwecke (Anhang I, 91/I);

2. der Abgeordneten Dengg, Altenbacher, Birchbauer, Stocker, Wimmer, Schöchtner, Mayer und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die verzögerte Durchführung des Beschlusses des ehemaligen Reichsrates vom 16. Dezember 1917 bezüglich Schaffung eines Kredit- und Hilfsfonds für den Gewerbestand (Anhang I, 92/I);
3. der Abgeordneten Stocker, Wimmer, Schöchtner und Genossen an den Staatssekretär für Volksernährung, betreffend Erlassung der Verordnung über die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Rauhfuttermittel und die Liquidierung der Futtermittelstellen (Anhang I, 93/I);
4. des Abgeordneten Clessin und Genossen an den Staatssekretär für soziale Verwaltung, betreffend Beziehung der Ärztekammern bei Ausarbeitung der Vollzugsanweisung zum Invalidenentschädigungsgesetz (Anhang I, 94/I);
5. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatssekretär für Verkehrswesen, betreffend die sofortige Rückförderung der in Bosnien befindlichen deutschösterreichischen Postbeamten (Anhang I, 95/I).

Zur Verteilung gelangen am 30. Mai 1919:

- die Anfragebeantwortungen 20, 21, 22, 23, 24 und 25;
 die Berichte des Finanzausschusses 252, 254, 256, 257, 258 und 259 der Beilagen;
 die Anträge 240 bis 250 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Präsident Seitz, dritter
Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Seifer, Dr. Angerer.

Vizekanzler: Fink.

Staatssekretäre: Dr. Bratusch für Justiz, Ingenieur Berdik für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Hanusch für soziale Verwaltung, Dr. Bauer, betraut mit der Leitung des Staatsamtes des Äußeren, Dr. Deutsch für Heerwesen, Dr. Loewenfeld-Ruß für Volksernährung, Eldersch des Innern.

Unterstaatssekretäre: Glückel für Unterricht, Miklas für Kultus, Dr. Ellenbogen für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Dr. Waiß für Heerwesen, Pflügl für Äußeres, Dr. Tandler für Volksge sundheit.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 23. Mai ist unbeanstandet geblieben, es ist daher als genehmigt zu betrachten.

Herr Präsident Hauser hat sich krank gemeldet.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat an Stelle des bisherigen Obmannes Widholz, der von dieser Funktion zurückgetreten ist, den Abgeordneten Smitka zum Obmann gewählt.

Das Bezirksgericht Haag in Niederösterreich hat das gegen den Abgeordneten Josef Stöckler wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre gestellte Auslieferungsbegehrten zurückgezogen.

Der vom Verfassungsausschuss über diese Angelegenheit erstattete Bericht, der schon einmal auf der Tagesordnung war, ist daher gegenständlos.

Das Bezirksgericht in Straßfach in Graz hat gegen den Abgeordneten Dr. Viktor Wutte wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre ein Auslieferungsbegehrten gestellt.

Diese Befehl wird dem Verfassungsausschuss zugewiesen.

Es sind Zuschriften eingelangt, in denen die Regierung die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung ankündigt. Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftführer Seifer (liest):

„Anverwahrt beehe ich mich, den Gesetzentwurf über die Anwendung des Invalidenentschädigungsgesetzes auf Personen des militärischen Berufsstandes und ihre Hinterbliebenen (259 der Beilagen) mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige Behandlung zu übermitteln.

Wien, 28. Mai 1919.

Dr. Waiß.“

„Die Staatskanzlei beeht sich, den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten (260 der Beilagen) mit dem Ersuchen um dringlichste verfassungsmäßige Behandlung zu übermitteln. Die Erläuterungen zu diesem Entwurf wird sich die Staatskanzlei, beziehungsweise das Staatsamt für Volksernährung mit größter Beschleunigung nachzubringen erlauben.

Wien, 28. Mai 1919.

Im Auftrage:
Breisky.“

Präsident: Ich werde die erste dieser Vorlagen dem Ausschusse für Heerwesen, die letzte dem Ernährungsausschusse zuweisen.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Staatssekretär für Heerwesen, Dr. Deutsch; ich ertheile ihm das Wort.

Staatssekretär für Heerwesen Dr. Deutsch: Hohes Haus! Die Regierung unterbreitet heute dem hohen Hause eine Vorlage über die Anwendung des Invalidenentschädigungsgesetzes auf Personen des militärischen Berufsstandes und ihre Hinterbliebenen.

Im wesentlichen handelt es sich darum, daß wir das allgemeine Invalidenentschädigungsgesetz nun sinngemäß auf die Personen des militärischen Berufsstandes übertragen wollen. Diese sind im Augenblick bedeutend schlechter daran als sonstige Personen, die während des Krieges Verlegerungen erlitten haben oder als die Hinterbliebenen solcher, die im Kriege gefallen sind. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß wir die Berufsmilitärpersonen, die im Kriege gesessen haben, und deren Hinter-

bliebene ebenso stellen wie die, die nicht Berufsmilitärpersonen sind.

Wir glauben, daß wir mit der Vorlage, die wir heute unterbreiten, dieses Gebot erfüllen, und wir hoffen, daß das Haus durch eine rasche Bearbeitung dieses Gesetzes uns helfen wird, den Berufsmilitärpersonen dieselben Vorteile zuzuwenden, die die anderen Militärpersonen bereits besitzen.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit anzukündigen, daß wir in kürzester Zeit dem hohen Hause ein Militärversorgungsgesetz und auch eine Dienstpragmatik für Berufsmilitärpersonen unterbreiten werden. Alle diese Gesetze sind von dem Gedanken getragen, daß wir versuchen wollen, die Sonderstellung, die bisher die Berufsmilitärpersonen hatten, möglichst darauf zu beschränken, was unbedingt nötig ist, nötig infolge der besonderen Verhältnisse des Dienstes selbst. Bisher haben die Berufsmilitärpersonen eine Ausnahmestellung befreit und diese Ausnahmestellung wollen wir beseitigen.

Freilich hat, wie ich mir hinzuzufügen erlaube, diese Ausnahmestellung ihnen nicht bloß Rechte gegeben, sondern sie war, wie wir es eben in der Frage der Invalidenentschädigung gesehen haben, mitunter auch mit einer Benachteiligung verbunden. Wir wollen nun beides beseitigen, sowohl die Rechte als die Nachteile, sowohl die Vorrechte als auch die besonderen Schädigungen. Wir wollen den Grundsatz festhalten, „gleiches Recht für alle“ und wollen insbesondere, soweit die Dienstesverhältnisse in Frage kommen, die Berufsmilitärpersonen den Zivilstaatsbediensteten gleichstellen. Der Staat soll nicht Bedienstete verschiedener Kategorie, Bedienstete verschiedenen Kalibers haben, sondern er soll einheitliche Dienstesbedingungen für alle schaffen.

Von diesem Gedanken sind die Vorlagen getragen, die wir Ihnen demnächst unterbreiten werden. Ich hoffe, daß wir es mit diesen Vorlagen dahin bringen, daß ein einheitliches Recht geschaffen werde für alle, und daß in dieses einheitliche Recht also auch die Berufsmilitärpersonen mit einbezogen sind. (Beifall.)

Präsident: Hohes Haus! In der Sitzung vom 23. Mai d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Straßner und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet über eine angebliche Vereinbarkeit der Stellung des Herrn Vizekanzlers Jodok Fink mit seiner Stellung als Vertreter des Landes Vorarlberg.

Der § 62 der Geschäftsordnung sieht vor, daß an den Präsidenten des Hauses und an die Obmänner der Ausschüsse Anfragen gerichtet werden können. Diese Anfragen können sich offenbar nur

auf die Geschäftsführung im Hause, beziehungsweise im Ausschüsse beziehen. Die Interpellation bezieht sich aber nicht auf solche Fragen, sondern hat einen rein politischen Charakter. Man könnte also annehmen, daß sie sich auf jenen Pflichtenkreis bezieht, der in anderen Verfassungen dem Staatspräsidenten zukommt. Über seine Tätigkeit in staatsrechtlichen und politischen Fragen ist jedoch der Präsident dem Parlament nicht verantwortlich. Die Verantwortung hierfür trägt vielmehr der betreffende Ressort-Staatssekretär, beziehungsweise der Staatskanzler. Ich bin daher weder in der einen noch in der anderen Eigenschaft in der Lage, auf die Interpellation einzugehen. Die Bestellung des Vizekanzlers erfolgt nach unserer Verfassung in der Nationalversammlung durch einen feierlichen Akt durch Wahl. Wer zum Vizekanzler zu bestellen sei, das wird vom Hause entschieden. Die Verfassung sieht auch vor, daß jedem Staatsfunktionär, sei er Staatskanzler, Vizekanzler oder Staatssekretär, durch einen Beschluß des Hauses das Vertrauen entzogen werden kann, worauf er dann seine Konsequenzen zu ziehen hätte. Keineswegs jedoch sieht die Geschäftsordnung oder die Verfassung vor, daß der Präsident, sei es auf die Bestellung eines dieser Funktionäre, sei es auf die Entziehung der Funktion irgendeinen Einfluß hat. Wenn ich also selbst der in der Interpellation niedergelegten politischen Anschauung wäre und sie teilen würde, so wäre ich nicht in der Lage die Interpellation zu beantworten. (Beifall.)

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (159 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Errichtung und Unterbringung von Volkspflegeanstalten. (253 der Beilagen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schachterl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Schachterl: Meine Herren und Frauen! Von allen den vielfältigen Angriffen, die in der Öffentlichkeit gegen das heute in Rede stehende Gesetz über die Errichtung und Unterbringung von Volkspflegeanstalten erhoben wurden, möchte ich sofort den mir am wichtigsten scheinenden Vorwurf herausgreifen, den Vorwurf, daß es sich hier um eine Frage zweiten Ranges handle, um eine Frage, welche nicht dringlich sei. Ich werde mir sofort gestatten, den Nachweis zu erbringen, daß es sich hier um eine Frage ersten Ranges und höchster Dringlichkeit für das Gesamtwohl und die Entwicklungsfähigkeiten des Volkes in Deutschöster-

reich handelt. Wir haben schon vor dem Kriege einen schweren Mangel an öffentlichen Einrichtungen zur Heilung und Pflege von Kranken und Siechen gehabt, einen Mangel von Anstalten zur Hebung der Volksgesundheit, zur körperlichen, geistigen und moralischen Erstarkung der Kinder und der Jugend. Durch den Krieg ist nun eine ungeheure Schar von Krüppeln, Invaliden, Siechen und Nervenfranken dazugekommen, eine noch nicht dagewesene Steigerung der Not in allen Bevölkerungsschichten, die auf die Gesundheitsverhältnisse in der schwersten Weise eingewirkt hat. Es sind noch dazugekommen hunderttausende von Kriegswaisen. Es ist dazukommen die körperliche, geistige und moralische Verwahrlosung der Kinder, die Gefahr der vollständigen Verlotterung.

Meine Herren und Frauen! Die Unglücks- und Entsetzensbilanz des Krieges ist noch nicht gezogen, sie ist noch nicht fertig, aber das Wenige, das wir schon wissen, ist furchtbar. Die Verluste an Toten haben in Deutschösterreich bis Ende Dezember 1917 290.000 Mann betragen, dabei ist das Jahr 1918 mit seinen Offensiven, mit seiner verhängnisvollen Piaveoffensive noch nicht gerechnet. Außer diesen 290.000 gefallenen Männern haben wir ferner in Deutschösterreich allein eine ungezählte Schar von Menschen, die vielleicht für ihr ganzes Leben stark aus dem Krieg heimgekehrt sind, Herzfranke, Lungenfranke, Nierenfranke, Nervenfranke. Wir haben eine ungezählte Schar von Geschlechtskranken mit den furchtbaren Folgen nicht bloß für die von ihr Befallenen, sondern auch mit den furchtbarsten Folgen für ihre Nachkommenschaft.

Die Sterblichkeit hat in Deutschösterreich in den letzten Jahren ungeheuer zugenommen; alle Länder sind daran beteiligt, ganz besonders aber Niederösterreich und Wien. Die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose in Deutschösterreich ist von 21.000 im Jahre 1913 auf 28.000 im Jahre 1918 gestiegen und die Zunahme dieser Todesfälle an Tuberkulose betrifft hauptsächlich die Altersklasse von 5 bis 15 Jahren. Es ist also unsere Jugend, die in kolossalem Maßstabe durch die Tuberkulose hinweggerafft wird. Noch im ersten Vierteljahr 1919 ist die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose so gestiegen, daß sie sich gegenüber dem ersten Vierteljahr 1914 verdoppelt hat. Jeder vierte Todesfall in Deutschösterreich ist der Tuberkulose zuzuschreiben.

Dazu kommt eine gewaltig gesteigerte Zahl von Todesfällen an Erkrankungen des Herzens und der Blutgefäße, was auf ein Verkalken, ein vorzeitiges Altern unserer Männer und Frauen hinweist.

Im ersten Vierteljahr 1919 ist trotz des günstigen, verhältnismäßig milden Winters und Frühlings der Gesundheitszustand in Deutschöster-

reich weitaus ungünstiger als selbst in den Kriegsjahren gewesen und die Sterblichkeit ist in diesem ersten Vierteljahr 1919 um 33 Prozent höher gewesen als im ersten Vierteljahr 1914. In den letzten Kriegsjahren sind in Deutschösterreich allein mindestens 35.000 Menschen an Tuberkulose gestorben, in Wien selbst davon 12.000 und es sind sicherlich in Deutschösterreich, die zehnfache Anzahl solcher, 350.000 bis 450.000, die einer Behandlung wegen Tuberkulose, wegen Lungenstillschweigen usw. bedürftig sind. Wir müssen mindestens mit einer Zahl von 350.000 bis 450.000 Menschen rechnen, die einer solchen Behandlung bedürftig sind.

Damit ist auch gesagt, daß gleichzeitig mindestens 800.000 Menschen dadurch, daß sie gemeinsam in denselben Wohnungen mit den Kranken wohnen, durch die Tuberkulose in der schwersten Weise gefährdet sind. Insbesondere gilt das für die Kinder!

Fachleute haben festgestellt, daß diese Zunahme der Todesfälle an Tuberkulose sowie die zahlreichen Erkrankungen nicht so sehr auf neue Masseninfektionen zurückzuführen sind, sondern vielmehr auf ein schnelles Aktivwerden und einen raschen tödlichen Verlauf der Fälle von bis dahin schlummernder latenter Tuberkulose, hervorgerufen durch die Hungerblockade.

Man konstatiert bei Erwachsenen allgemein eine Abnahme des Körpergewichtes von 10 und 20 Kilogramm — das steht auf der Tagesordnung — und es ist keine Seltenheit, daß Körpergewichtsabnahmen bis zu 40 Kilogramm bei Erwachsenen vorkommen und es handelt sich da nicht etwa hauptsächlich um Leute, die früher besonders fett gewesen sind.

Und nun, meine verehrten Frauen und Herren, erst die Kinder! Es ist erschütternd, den Bericht der Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Wien im XVIII. Bezirk zu lesen, in dem es heißt, daß in den ersten drei Jahren des Krieges trotz des herabgesunkenen Zustandes der frank eingelieferten Kinder es möglich wurde, daß sie gesund und kräftig wurden, während diese Gesundung und Kräftigung heute selten zu erreichen ist, obwohl die Behandlung und Ernährung die gleiche geblieben ist. Es ist keine Widerstandsfähigkeit mehr in diesen Kindern vorhanden, sie zeigen alle Anzeichen der Unterernährung und Krankheiten der merkwürdigsten Art, storbutähnliche Krankheiten sind es, die infolge der Unterernährung auftreten. Die Unterernährung der Eltern macht sich bereits in der schlechten Konstitution der Kinder bemerkbar, wozu die Unterernährung der Kinder selbst kommt. Diese widerstandsunfähigen Kinder sind es, werden es sein, die diese schwere Erbschaft des Krieges auf sich nehmen müssen.

Es ist kein Zweifel, daß sie zusammenbrechen müssen, daß das ganze Volk zusammenbrechen muß, wenn nicht alles zur Erstarkung und Er tüchtigung geschieht, damit sie sich wieder erholen können. Die Mütter, die in diese Säuglings- und Mutterberatungsfürsorgestellen kommen, sind, wie festgestellt ist, fast durchwegs unterernährt, sind zum Stillen der Kinder, zur Reichung der natürlichen Nahrung für die Säuglinge weit weniger geeignet, als es früher noch in den Kriegsjahren der Fall gewesen ist. Es kommt, wie der Bericht sagt, wiederholt vor, daß von der Mutterberatungsfürsorgestelle den Müttern abgeraten werden muß, ihre Kinder zu stillen, weil eine zu große Gefahr besteht, daß die Mütter an der Tuberkulose erkranken, weil sie so heruntergekommen sind. Es greift einem an das Herz, wenn man in diesem Berichte der Mutter- und Säuglingsfürsorgestelle liest: „Leider aber stillen die Mütter trotz des ärztlichen Widerspruches weiter.“ Leider, heißt es, stillen sie weiter, weil sie bei dem Mangel an Milch und bei der schlechten Beschaffenheit der Kuhmilch fürchten, ihre Kinder zu verlieren. Diese Mütter geben wirklich ihr Blut und Leben für ihre Kinder her. Es ist entsetzlich, wenn man sich vorstellt, daß man diese Propaganda, diese Agitation für das Stillen der Kinder, die man sich in den letzten Jahren zum Hauptzweck gemacht hat, um die Mütter dahin zu bringen, ihren Kindern die natürliche Nahrung zu geben, es ist furchtbar, daß man diese lebenspendende Propaganda jetzt einstellen muß, daß man die Kinder opfert, um nicht die Mutter opfern zu müssen, weil man weiß, daß, wenn die Mutter zugrunde geht, das Kind wahrscheinlich ebenfalls nicht am Leben erhalten werden kann.

Die Kinder, die in diese Säuglings- und Mutterschutzstellen oder in Ambulatorien, in die Kliniken gebracht werden, sind mager, blaß, hinfällig, unruhig und auf die leichtesten Erkrankungen hin reagieren sie in der schwersten Weise; die leichtesten Erkrankungen führen zum Tode und als so schwach werden die Kinder geschildert, daß viele von ihnen, selbst wenn sie Kuhmilch bekommen, sie nicht mehr vertragen, so sehr sind sie heruntergekommen. Wir haben in Österreich schon im Frieden eine Säuglingssterblichkeit von $17\frac{1}{2}$ Prozent gehabt, gegenüber 10 Prozent Säuglingssterblichkeit in Deutschland. Man hat an den Kliniken, an den Ambulatorien, an diesen Säuglingsfürsorgestellen, in den Schulen, an den Lehrlingschulen, an den Unterrealschulen in Wien, die Kinder systematisch gewogen und das Durchschnittsgewicht mit dem der früheren normalen Zeit verglichen. Man hat dabei festgestellt, daß sich im ersten Jahre die Kinder, die von den Müttern gestillt werden, auf Kosten der Gesundheit der Mütter im Gleichgewicht erhalten, daß sie aber in dem Augenblicke, wo das

Stillen aufhört, ein Untergewicht aufweisen, das von Jahr zu Jahr zunimmt, daß sie um 4 Kilogramm, um 6 Kilogramm zu wenig haben, daß Kinder mit 14 Jahren 10 Kilogramm weniger Gewicht haben als normal. Diese Unterernährung drückt sich natürlich im Zurückbleiben des Wachstums aus. Man hat Lehrlinge und Lehrländchen in den Schulen auf das Gewicht untersucht und festgestellt, daß die Buben und Mädchen mit 14 Jahren ein Gewicht von 10jährigen haben, daß die 16jährigen ein solches der 12jährigen haben.

Wir haben 12jährige Kinder, die das Aussehen von 8jährigen Kindern haben und wir haben 18jährige Kinder, die das Aussehen und die Entwicklung haben wie 14jährige Kinder. Es sind Gewichtsverluste bis zu 23 Prozent in diesen Schulen festgestellt worden, in einzelnen Klassen der Fortbildungsschulen bis zu 60 Prozent. So wächst ein blutleeres, schwächliches Geschlecht heran mit unentwickelten Muskeln, mit nicht normal entwickelten Knochen, mit nicht normal entwickeltem Gehirn und Nerven und man muß sagen: Ein Volk geht da zugrunde unter unseren Augen. Und es ist nicht zu viel, wenn man sagt, daß der bethlehemitische Kindermord ein Kinderspiel gewesen ist gegenüber dem, was dieser Krieg und seine Nachwirkungen in unserer Kinderwelt anrichten. (Sehr richtig!) Und unserem Gesundheitszustand, unseren ganzen körperlichen Zustand möchte ich charakterisieren, indem ich sage: Unsere Männer von 40 Jahren sehen aus wie Greise von 60 Jahren und unsere Frauen von 30 Jahren sind verblüht und sehen aus, wie wenn sie 45 Jahre alt wären. Unsere Kinder mit 10 Jahren schauen aus, wie wenn sie 6 Jahre alt wären und unsere Kinder von 14 Jahren, wie wenn sie 10 Jahre alt wären. Die Kinder unseres Volkes können nicht aufblühen zu ihrer Zeit und die Männer und Frauen verblühen vor ihrer Zeit; die Blüte unserer Jugend verdorrt und die Frucht fällt vorzeitig vom Baume.

Dazu kommt die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Seit Kriegsbeginn sind bereits fünf Jahre verflossen und es wird nicht mehr lange dauern, in drei oder vier Jahren werden wir bereits die tertäre Form der Syphilis haben, wir werden bereits in zahllosen Fällen die progressive Paralyse haben, wir werden Rückenmarkschwindsucht haben, wir werden Gehirnkrankheiten aller Art infolge von Syphilis haben, in wenigen Jahren werden sich die Folgen der Kriegssyphilisation zeigen. Und, meine geehrten Frauen und Herren, wir haben durch den Krieg, sowohl an der Front als im Hinterlande, durch die zermürbenden Sorgen zahllose Nervenkrüppel; wir haben Leute, für die man sorgen, die man unterbringen mußte, um sie vor dem späteren vollständigen geistigen Zusammenbruch

zu schützen. Wir haben 100.000 Invaliden in Deutschösterreich, von denen allein viele Tausende hilflos sind, Blinde und andere Hilflose, die man unterbringen mußte in Pflegeheimen usw. und ein Teil von diesen Invaliden ist heute noch immer in elenden Baracken untergebracht, wir haben keine anderen Unterkünfte für sie. Es werden noch ungezählte Invaliden aus den Kriegsgefangenenlagern in Russland zurückkommen, darunter Tuberkulose, Herzkrank, Nierenkrank, Nervenkrank, an Malaria, an Sumpfieber Erkrankte; wir werden gezwungen sein, sie unterzubringen. Wir haben, meine Frauen und Herren, die unüberschbare Zahl von verwahrlosten Kindern oder von gefährdeten Kindern. Ein Kollege aus Tirol hat mir mitgeteilt, daß sie in Nordtirol allein 1184 verwahrloste Kinder zu versorgen haben, daß sie 9000 Kriegswaisen in Nordtirol haben und 3000 uneheliche Kinder schon heute noch aus der Zeit vor der italienischen Besetzung. Und allen diesen Kranken gegenüber müssen wir sorgen; wir haben aber nicht einmal die notwendigen Spitäler. Man muß heute Kinder in Wien — und es ist überall so —, die im ersten Lebensjahr mit offener Tuberkulose behaftet sind, in gewöhnliche Kinderospitäler hineinlegen, wo sie eine Gefahr der Infektion für die anderen Kinder sind. Wir haben keine größere Anstalt, um die chirurgische Tuberkulose der Kinder und der Erwachsenen mit Sonne zu behandeln; obwohl sie beste Aussicht und Prognose bietet, können wir sie nicht behandeln und heilen, weil wir nicht die notwendigen Anstalten dafür haben. Wir müssen zusehen, wie sie dauernd für ihr ganzes Leben vom frühesten Kindesalter an infolge von steifen Gelenken arbeitsunfähig werden. Wir können sie nur dem chirurgischen Messer überantworten, statt sie schmerzlos durch Sonnenlicht, durch sorgfältige Pflege und Behandlung heilen zu lassen, und sie zu Menschen heranziehen, die wieder arbeiten und für die Gesellschaft etwas leisten können. Zehntausende von Kindern müssen wir heute ins Ausland hinauschieben, um sie unterzubringen, um sie zu pflegen, um sie zu nähren, und wir können beinahe nichts tun, um die Bedürftigen im eigenen Lande unterzubringen, selbst wenn wir Nahrungsmittel hätten. Der amerikanischen Kinderhilfe gebührt gewiß der größte Dank, wir sind ja mit der Ernährung vollständig auf das Ausland angewiesen, aber es wäre doch schmälerlich, wenn wir nicht selbst alles aufbieten würden, was wir können. Und die Lebensmittel allein genügen dazu nicht. Wir brauchen Luft, wir brauchen Licht, wir brauchen Sonne, wir brauchen Pflege für die Kinder und für alle anderen Kranken, wir brauchen Heime, wir brauchen Gärten und Parke, und für diese Zwecke und für so viele andere Zwecke, über die ich noch sprechen werde, brauchen wir dieses verläßteste Gesetz, dieses Gesetz, das man das

Schlössergesetz genannt hat, das aber in Wirklichkeit ein Gesetz ist für Volkspflegeanstalten und für Jugendfürsorgeanstalten.

Soll nicht das ganze Volk zugrunde gehen, sollen nicht die nächsten Friedensjahre vollenden, was der Krieg begonnen hat, müssen wir eine Vermehrung aller Heilanstalten haben, aller Spitäler, Volksanatorien, Ambulatorien, wir brauchen Lungenheilstätten für Tuberkulose aller Grade, für Leicht- und Schwerkrank, wir brauchen Rekonvaleszenzheime, Erholungsheime, Mütterheime, wir brauchen Heilstätten für Sieche und Blinde, wir brauchen Volksnervenheilanstalten, wir brauchen Schulen und Behandlungsstätten für Invaliden, für Invaliden des Krieges und für Invaliden der Arbeit, wir brauchen Krüppelheime. Wir müssen für die Kinder und Jugendlichen Spitäler haben, Sanatorien und Heilstätten, wir brauchen für sie Ferienkolonien, Pflegekinderkolonien, Schulgärten und Kinderkrippen, Kindergärten, Aufzüchterungsstellen, Tagesheimstätten, Waldschulen, Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder und für gefährdete Kinder, Kinderziehungsheime. Schließlich müssen wir, um die Roheit dieses Krieges abzubauen, Volkshäuser zur Pflege der Volksbildung haben, Spiel- und Sportmöglichkeiten für Alt und Jung, damit wir der körperlichen, geistigen und moralischen Entartung, der Degeneration entgegenarbeiten können, die dieser Krieg über uns gebracht hat.

Der Krieg hat die Gesundheit des Volkes zerrüttet, er hat die jetzt lebende Generation zum Teile bereits ausgerottet, er gefährdet sie weiterhin und die Folgen dieses Krieges gefährden heute direkt schon den Nachwuchs, die einzige Hoffnung des Volkes. Wir brauchen also Volkspflegeanstalten und Jugendfürsorgeanstalten.

Damit ist bewiesen, wie dringlich dieses Gesetz ist, daß es keine Frage zweiten Ranges ist, sondern eine Frage des Lebens, der Existenz dieses Staates und dieses Volkes.

Auf der anderen Seite wissen wir aber, daß dieser Bettelstaat kein Geld hat, daß es ihm nicht möglich ist, diese Anstalten selbst zu bauen oder zu kaufen. Was soll nun in diesem Dilemma geschehen? Soll deshalb, weil wir sie nicht kaufen können, weil wir sie nicht bauen können, das Volk zugrunde gehen, soll diese Grundlage des Staates aufhören? Auf der anderen Seite aber sehen wir, daß auf sonnigen Höhen und in kühlen Parken Paläste, Schlösser und Luxusgebäude aller Art stehen, zum großen Teile gar nicht benutzt oder nur gelegentlich, vielleicht auf ein paar Wochen während der Jagdsaison benutzt; wahre Luftkurheime! Alle diese Pflegeanstalten und Sanatorien, die wir brauchen würden, stehen vor unseren Augen da und da glaubt man vielleicht, daß die Krüppel, die Kranken, die Frauen, die Mütter, die Kinder sich durch eine

Mauer von Paragraphen von der Gesundung, von dem Leben werden auf die Dauer absperren lassen? Davon kann gar keine Rede sein. Das vergilzte römische Recht wird angerufen, um gegen das Gesetz Sturm zu laufen, das vergilzte römische Recht soll das Todesurteil fällen über Hunderttausende von Erwachsenen, von Kranken, von Siechen, über Hunderttausende von Kindern? Das Tote soll das Lebende ergreifen? Nein! Das lebende Recht wird und muß das tote Recht beiseite stoßen; das lebende Recht ist das Recht des Lebens, das Recht auf Leben, das Recht des Volkes auf Leben. Es ist kein Zweifel: Wir haben nur die eine Wahl, das natürliche Rechtempfinden des Volkes in neue Formen zu gießen oder aber es wild und regellos über den Tiegel hinwegfließen zu lassen. Wir haben nur die Möglichkeit, entweder verhünftiger- und zweckmäßigerweise die Gebäude, die zur Verfügung stehen — und wir haben keine anderen —, den Zwecken zuzuwenden, denen sie dienen können, oder aber zuzuschauen, wie diese Schlösser, Paläste und Luxusgebäude wild, regellos und unzweckmäßig angeeignet werden, wie es schon in manchen Fällen geschehen ist. Wenn wir nicht haben wollen, daß sie wahllos für Zwecke in Anspruch genommen werden, für die sie nicht passen, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als das Regelrecht zu machen, die Notwendigkeit unseres Lebens in Gesetzesform zu gießen.

Wenn die Frage aufgeworfen wird, ob den Besitzern nicht ein großes Unrecht geschieht, so muß ich sagen: Ich stehe nicht auf dem Standpunkte: fiat jus, pereat mundus — man kann hier nicht sagen fiat justitia — möge Gerechtigkeit geschehen — pereat mundus — wenn auch die Welt zugrunde geht. Es heißt also in diesem Falle nicht: Möge Gerechtigkeit geschehen, wenn auch die Welt zugrunde geht, sondern es würde nur heißen: Möge das Recht gegeben werden — fiat jus, pereat mundus.

Ich stehe nicht auf diesem Standpunkte, und wenn einzelnen wenigen dieser Leute wirklich Unrecht geschehen würde, so würden sie dieses Unrecht wahrhaftig leichter ertragen als die Massen des Volkes im Laufe des Krieges haben Unrecht ertragen müssen. Sie werden diese Opfer leichter ertragen können als die Menschen, die in diesem Kriege Opfer bringen müßten, wo gefallen sind Menschenopfer unerhört. (Sehr richtig!)

Auf diesem Standpunkte stand die Regierungsvorlage und sie hat erklärt, daß die Gebäude, die man braucht, um das Volk vor dem Untergange zu retten, ohne Entschädigung genommen werden sollen, weil diese Gebäude keinen wirtschaftlichen Nutzen haben, weil sie für die Volkswirtschaft ohne Bedeutung sind, weil sie totes, bloß zehrendes Kapital vorstellen. Im Gegensatz dazu wurde von der Regierungsvorlage vorgesehen, daß man die landwirtschaftlichen Grundstücke, die mit diesen

Schlössern und Gebäuden verbunden sind, gegen Entschädigung ablösen soll, weil das schließlich doch werbendes, tragendes, produktives Kapital vorstellt. Von dieser Erwägung ging auch schließlich der Ausschuß aus, indem er für gewisse Fälle, wo wirklich die wirtschaftliche Existenz mit Recht ins Treffen gerückt wurde, eine entsprechende Entschädigung gewährt.

Man entrüstet sich über das Wort und über die Tatsache der Enteignung. Man soll sich doch nicht gar so sehr darüber entrüsten, es ist ja nur ein Name und wir geben den Namen sehr gerne preis. Es ist uns nicht um den Namen zu tun. Schließlich und endlich, wenn wir es genau nehmen: Wenn jemand, der eine Million hat, bei der Vermögensabgabe, die kommen wird, einen großen Teil davon wird hergeben müssen — und wir hoffen, daß es viel sein wird —, so ist das schließlich und endlich auch nichts anderes als eine entshädigungslose Enteignung. Nennen Sie es meinetwegen eine Spezialvermögensabgabe der Schlösserbefitzer, oder nennen wir es eine Luxussteuer. Wer ein Schloß, einen Palast und der gleichen Gebäude besitzt, hat auch sonst in den meisten Fällen ein großes Vermögen. Besteuern wir also diesen Luxus mit 100 Prozent und nehmen wir einem solchen Besitzer diesen Luxus, der für ihn Luxus, für Tausende von Menschen aber eine Notwendigkeit ist, um ihr Leben zu erhalten, eine Notwendigkeit, um gesund zu werden. Bei vielen der Kriegsgewinner wird das vielleicht der einzige fassbare Vermögenszuwachs sein. Nennen wir es also deshalb eine 100prozentige Vermögenszuwachssteuer. Nennen wir es, wie Sie wollen, es ist ganz gleichgültig. Die Hauptache ist, daß der Staat, daß das Volk für seine Krüppel, Kranken und Kinder diese Gebäude bekommt und er muß sie bekommen, weil wir das Volk nicht zugrunde gehen lassen können aus lauter Respekt vor den Herren Schlösser- und Palästebesitzern.

Es ist zweifellos ein Notgesetz, um das es sich hier handelt, es besteht nicht die Absicht, diese Schlösser, Paläste und Luxusgebäude aus purer Bosheit oder Demagogie den Leuten wegzunehmen, es sollen ihnen auch nicht alle genommen werden, sondern nur so viele, als der Staat für diese Volkspflegeanstalten und Jugendfürsorgeanstalten braucht, und in der Reihenfolge, in der er sie brauchen wird — nicht eines mehr soll genommen werden als man braucht, allerdings auch nicht um eines weniger und es sollen nur die geeigneten genommen werden.

Es wird ins Feld geführt, daß diese Schlösser gar nicht zu brauchen sind, weil sie so dicke Mauern haben, keine Wasserleitung, keine Bäder — solche Schlösser wird man eben nicht nehmen, es wird einem nicht einfallen, Millionen

hineinzustechen, um das Vergnügen zu haben, Schlösser zu bekommen, man wird eben nur diejenigen nehmen, die sich zu diesem Zweck eignen.

Es ist kein Zweifel, die Regierungsvorlage ist ein kühner Wurf gewesen, diktiert von der harten, bitteren Notwendigkeit. Der Gedanke ist dann durch die Beratungen in manchen Beziehungen gewissen Einschränkungen unterworfen worden, aber schließlich war auch im Plan der Regierungsvorlage der Grundsatz der Billigkeit vorgesehen und von diesem Standpunkte der Billigkeit ist nun auch vom Ausschusse Gebrauch gemacht worden. Aber der Gedanke ist geblieben: Die wirtschaftlich Stärksten sollen für die wirtschaftlich Schwächsten leisten, da der Staat nicht imstande ist, das zu leisten; die Besitzer von Luxusgebäuden sollen den Kranken, den Krüppeln, den Kindern, den Schwachen weichen, soweit es notwendig ist, und diejenigen, die aus diesem Kriege nur Vorteile gezogen haben, sollen für diejenigen Opfer bringen, die im Kriege alles geopfert haben, die im Kriege das Höchste geopfert haben, was der Mensch besitzt: ihre Gesundheit, ihre geraden Glieder, ihre Frauen, ihre Kinder und sich selbst (Abgeordneter Pick: Gestohlen, nicht enteignet wurden!), die nach allen Richtungen enteignet wurden, zum großen Teil von denjenigen Leuten, die jetzt teilweise ihre Paläste, die sie nicht brauchen, ihre Schlösser für die Gesundung des Volkes zur Verfügung stellen sollen.

Meine verehrten Damen und Herren! Wenn ich auf das Gesetz selbst nun zu sprechen komme, so möchte ich nur einige Worte über die Abänderungen sagen, die gegenüber der Regierungsvorlage vorgenommen wurden. Es wurde im § 2 beschlossen, daß die Errichtung dieser Volkspflegestätten dem Staatsamt für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit der betreffenden Landesregierung zusteht. Es ist auch nicht gut anders denkbar; wenn ich in einem bestimmten Lande zum Beispiel eine Tuberkuloseheilstätte errichten will, muß ich mich informieren, ob dort ein Bedarf und wo die Stätte am besten unterzubringen ist. Es ist also ganz selbstverständlich, daß man da die Landesregierung fragt.

Der § 4, der davon handelt, in welcher Weise diese Gebäude in Anspruch genommen werden sollen, ist nun in der Öffentlichkeit natürlich in der schwersten Weise angegriffen worden. Wir unterscheiden nach diesem § 4 zwei Gruppen von Besitzenden, und zwar diejenigen, welche unter keinen Umständen eine Entschädigung bekommen, und zweitens solche, die unter bestimmten Bedingungen und Umständen eine entsprechende Entschädigung erhalten. Zur ersten Gruppe, die keine Entschädigung bekommen sollen, haben wir, um es kurz zu sagen, die Kriegsgewinner gezählt, das sind diejenigen, die ihren Luxusbesitz seit 1. Jänner 1915 bis

1. Jänner 1919 erworben haben, und zweitens die Besitzer von leerstehenden oder nur unzulänglich benutzten Gebäuden und drittens die Emigranten, zu denen auf der einen Seite wieder Kriegsgewinner gehören, die mit einem Teil des Vermögens ins Ausland gegangen sind, und anderseits eine gewisse Gruppe von Adeligen gehört. Die zweite sind diejenigen, die eine entsprechende Entschädigung erhalten, wenn sie nachweisen, daß das Gebäude für ihre wirtschaftliche Existenz von wesentlicher Bedeutung ist.

Es wird nun von denjenigen, die überhaupt dagegen sind, daß man diese Schlösser und Paläste in Anspruch nimmt, eingewendet, es ist doch ungerecht, daß man den Leuten in der ersten Gruppe keine Entschädigung gibt. Ich muß schon sagen, ich habe kein Mitleid mit dieser Kategorie, mit diesen Kriegsgewinnern, die ihr Geld, wie sie geglaubt haben, in schlauer Weise, statt es in Kriegsanleihe anzulegen, wie sie es den anderen patriotisch empfohlen haben, in Schlössern und Luxusvillen angelegt haben; die haben damit gezeigt, daß sie das Geld absolut nicht brauchen, daß sie Geld wie Hen haben, denn diese Schlösser und Paläste tragen ja nichts, im Gegenteil, sie zehren nur am Kapital. Ich glaube, daß gerade diese Leute geradezu ein Unrecht erworben haben, in erster Linie berücksichtigt zu werden; sie waren ja auch so schlau, nicht ihr ganzes Geld so anzulegen, sie sind also sicher wirtschaftlich ebenfalls nicht gefährdet.

Und wenn man da in einer Zeitung lesen konnte: es sind ja nicht alle Kriegsgewinner, die da in den letzten Kriegsjahren sich Schlösser und Paläste gekauft haben, es kann ja auch einmal ein Arzt gewesen sein oder ein Künstler oder ein Ingenieur, der eine technische Erfindung gemacht hat, so kann man darüber doch wirklich nur lachen. Wenn es ein Arzt ist, der sich ein Schloß gekauft hat — ich weiß, es sind einige Ärzte hier im Hause, ich weiß aber nicht, ob es noch solche Ärzte gibt, die sich ein Schloß gekauft haben — wenn es aber einen solchen Arzt gibt, so wird er es gerade als Arzt nur begreiflich finden, daß er das Schloß zur Verfügung stellen soll, damit franke Menschen, frakte Kinder dort untergebracht werden können. Die Künstler, die sich Schlösser kaufen, dürfen, glaube ich, nur in der Phantasie bestehen, und ein Ingenieur, der eine technische Erfindung gemacht hat, hat sich gewiß noch nicht ein Schloß gekauft; höchstens haben sich die Verwaltungsräte und Direktoren der Gesellschaft, für die er gearbeitet hat, ein Schloß gekauft, aber es wird keinen Ingenieur geben, der sich von seiner Erfindung ein Schloß gekauft hat.

Mit den Kriegsgewinnern also braucht man wahrlich kein Mitleid zu haben. Es geschieht ihnen weit weniger als die meisten von ihnen dem Staat

und dem Volke angetan haben. Und was die Inanspruchnahme von Luxusgebäuden betrifft, die überhaupt gar nicht oder nur unzulänglich benutzt wurden, nun, da ist die fehlende Benutzung doch ein Beweis dafür, daß die Eigentümer sie absolut nicht brauchen und daß sie gar nichts entbehren, wenn man sie ihnen wegnimmt und den Kranken übergibt, die zugrunde gehen, wenn sie nicht untergebracht werden. Und die Emigranten — das sind doch zum großen Teil sozial minderwertige Leute, die ihre Reichtümer zum Teil wenigstens in Sicherheit gebracht haben, und es sind darunter auch Leute, die ja mit den Kriegsgewinnern identisch sind.

Im übrigen ist auch diese Klage über die ungleiche Behandlung nicht ganz berechtigt, denn auch unter den Leuten der Gruppe 2 wird es ja eine Reihe solcher geben, die keine Entschädigung erhalten, weil das Gebäude für ihre wirtschaftliche Existenz nicht von wesentlicher Bedeutung ist. Wo das aber zutrifft, dort soll nach Ansicht des Ausschusses wirklich die entsprechende Entschädigung gegeben werden. Es wird dann allerdings der Fall eintreten, daß der Staat wahrscheinlich solche Gebäude überhaupt oder nicht viele davon enteignen wird, weil er ja das Geld dazu nicht hat, um sie zu bezahlen, und er wird sie hoffentlich auch nicht brauchen, wenn aus der Kategorie 1 und der anderen Quelle die notwendige Anzahl von Gebäuden zur Verfügung stehen wird. Es wird auch, soweit es möglich ist, in der Reihenfolge so zugegriffen werden, schon im Interesse des Staates, der natürlich in erster Linie die Gebäude nehmen wird, für die er nichts zu bezahlen braucht.

Wir haben noch eine weitere Milderung dadurch hineingenommen, daß, wenn der Staat einmal ein solches Gebäude enteignet hat — sagen wir gegen Entschädigung — und wenn er es einmal nicht mehr für einen Wohlfahrtszweck braucht, der frühere Eigentümer es wieder soll zurückkaufen können, und es wird noch heute von einem Herrn der christlichsozialen Partei der Antrag gestellt werden, daß auch dann, wenn jemandem in der Kategorie 1 ein solches Gebäude ohne Entschädigung weggenommen wurde, für den Fall, daß der Staat es nicht mehr benötigt, es ihm auch in diesem Falle gegen Ersatz der Kosten, die der Staat hineingestellt hat, zurückgegeben wird. Ich möchte schon jetzt bemerken, daß ich dagegen nichts einzuwenden habe, denn es handelt sich uns nur darum, daß der Staat die Gebäude bekomme, die er für seine Wohlfahrtszwecke haben muß und braucht. Fällt der Zweck weg, braucht der Staat sie nicht mehr, so ist kein Grund mehr vorhanden, sie den Eigentümern vorzuhalten.

Daß es sich auch nicht um eine Bosheit oder Rantüre handelt, sondern nur um den hohen Zweck, geht daraus hervor, daß wir im Ausschusse be-

schlossen haben, daß, wenn jemand an Stelle von beanspruchten Schlössern, Palästen, Luxusgebäuden uns einen geeigneten Ersatz stellt, ihm die Möglichkeit hierfür eingeräumt werden soll. Es gibt solche Fälle, es haben sich schon Leute gemeldet und es werden sich vielleicht noch Leute finden, die an ihrem Luxusgebäude aus irgendwelchem Grunde aus Tradition, Pietät usw. hängen.

Wenn nun diese Leute uns ein entsprechendes Gebäude bauen und zur Verfügung stellen, wenn die Krüppel, die Kranken und die Kinder auf diese Weise eine entsprechend gebaute Einrichtung bekommen, wird der Staat darauf eingehen und die betreffenden Eigentümer können in ihrem Besitz bleiben. Wir haben weiters von der Inanspruchnahme unter gewissen Umständen gewisse Kunstbauwerke ausgenommen.

Es ist auch dafür gesorgt, daß, wenn in irgendeinem solchen Gebäude, in einem Schlosse oder in einem Palaste, einzelne besonders künstlerisch ausgestattete Zimmer oder Sammlungen enthalten sind, der Staat die Verpflichtung übernimmt, sie entsprechend zu erhalten, wenn sie der Eigentümer nicht fortschafft. Wir sind auf der einen Seite keine Barbaren, wir wollen auf der anderen Seite aber selbstverständlich auch keine Ausrede auf die Kunst geltend lassen, weil wir der Meinung sind, daß schließlich das höchste Kunstwerk der lebende Mensch ist.

Es ist weiters beschlossen worden, daß Gebäude, welche Unterrichts-, Erziehungs- oder sonstigen Wohlfahrtszwecken dienen, nicht in Anspruch genommen werden. Nach unserer Meinung sind sie dann eben keine Luxuswohngäbude, wenn sie einem solchen Zwecke bereits gedient haben. Aber damit man nicht erst nachträglich sein gutes Herz entdeckt und eine Wohlfahrtsanstalt hineinnimmt, um das Gebäude nicht verlieren zu müssen, ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß dieses Gebäude bereits vor dem 20. April, dem Tage, wo das Gesetz eingebracht wurde, diesen Zwecken gedient haben muß.

Fassen wir nun alles zusammen, so kann man mit Zug und Recht sagen, daß es sich hier um ein gutes und rechtes Gesetz handelt, welches dem allgemeinen Volksempfinden entspricht. Nur die Klageweiber dieser Kriegsgewinnerpresse raufen sich die Haare aus, schreien über den Bruch der heiligen Rechtsordnung und über Demagogie, sie, die zu diesem Kriege gehetzt haben, der die Rechtsordnung in ihren Grundfesten erschüttert hat, sie, die mit List und Tücke der Demagogie das deutsche Volk auch bei uns in Deutschösterreich in diesen Abgrund hineingestürzt haben, aus dem es sich jetzt mühselig im Laufe von Jahrzehnten wird Schritt für Schritt herausarbeiten müssen. (Lebhafte Zustimmung.) Nach St. Germain hat uns die Demagogie dieser Leute

geführt, aber was immer dort entschieden werden wird, wir müssen hier sofort, ohne Aufschub, anfangen; denn Gefahr ist im Verzuge. Wir müssen sofort anfangen zu arbeiten an der Wiedergeburt des Volkes, zu arbeiten anfangen an seiner körperlichen, geistigen und moralischen Gesundung, an der Rettung der heranwachsenden Generation. Zu diesem Zweck wird dieses Gesetz der erste gute Schritt sein. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dinghofer (den Vorsitz übernehmend): Ich werde die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Zum Worte gemeldet sind, und zwar kontra: Herr Abgeordneter Kittinger, pro die Abgeordneten Dr. Mayr, Frau Dr. Burjan, Steinegger und Smitka.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kittinger.

Abgeordneter Kittinger: Hohe Nationalversammlung! Wenn ich mich in der Rednerliste auf der Kontraliste eintragen ließ, bitte ich daraus nicht zu folgern, daß ich und meine Parteifreunde vorweg gegen dieses Gesetz eingetragen sind. Im Gegenteil, wir sind mit Herz und Sinn für dieses Gesetz, weil wir so wie alle anderen Herren der Überzeugung sind, daß wir nicht genug für den Wiederaufbau der so tief erschütterten Gesundheit breiter Volkskreise tun können und daß wir daher all das, was der Herr Berichterstatter so ausführlich und so warmfühlend für die Notwendigkeit der Volkspflege dargelegt hat, vollkommen anerkennen und gerne auch unterstützen. Wenn ich mich auf der Kontraliste eintragen ließ, so hat das seine Ursache nur darin, daß wir uns mit einigen grundlegenden Bestimmungen dieses Gesetzes nicht einverstanden erklären können, und nur diese Punkte allein sind es, die unsere Kontrastellung begründen. Wir sind, wie gesagt, von der hohen Bedeutung dieses Gesetzes für die allgemeine Volkswohlfahrt durchdrungen und ich kann aus diesem Grunde hier wieder nur dem Bedauern Ausdruck geben, daß uns dieses tief einschneidende und weittragende Gesetz erst im allerletzten Augenblick zugegangen ist. Erst gestern abends ist es in unsere Hände gelangt, so daß wir uns mit einer gründlichen Durchberatung der einzelnen Bestimmungen nur flüchtig beschäftigen konnten. Vielleicht wäre es noch möglich gewesen, einige Verbesserungen vorzunehmen, die der Sache und ihrem Zwecke dienlich gewesen wären. Aber das ist vorüber und ich kann nur neuerlich dem Wunsche Ausdruck geben, es mögen derartige Gesetzesvorlagen künftig doch schon etwas früher den einzelnen Herren zugehen. Ich glaube, das wird allen Herren erwünscht sein, die die Absicht haben, sich mit den Vorlagen pflichtgemäß zu beschäftigen.

Wir sind, wie gesagt, für den zu erreichen- den Zweck dieses Gesetzes und wir werden daher auch für die einleitenden §§ 1 bis 3 ohneweiters stimmen, ohne irgend eine Änderung zu beantragen. Dagegen sind wir — nicht um etwa der Sache hinderlich zu sein, sondern aus unserer staatsbürgerlichen Überzeugung — gegen jede Enteignung ohne Entschädigung. Wir wollen eine billige, eine gerechtfertigte Entschädigung, weil wir der Meinung sind, daß sonst Härten erzeugt werden, welche denn doch die Gesetzgebung nicht ohneweiters auf sich nehmen kann, daß Ungleichheiten entstehen, ja daß auch Willkürlichkeiten möglich wären. Um dem vorzu-beugen, sind wir für eine billige, dem wirklichen Werte entsprechende Entschädigung.

Meine verehrten Herren! Es handelt sich um folgendes: Hier haben wir es mit Realbesitz zu tun und der Realbesitz ist bei jedem Staatsbürger greifbar und fassbar, weil er ja vor uns liegt. Dagegen haben wir noch einen anderen Besitz, das mobile Kapital, welches wir nie erfassen können und welches wir daher auch jetzt bei den Leuten, die wir treffen müssen und die wir gewiß nicht verschonen wollen, trotzdem nicht erfassen können, weil sie schon längst die Möglichkeit gehabt haben, ihre mobilen Werte außerhalb unserer Reichsgrenze in Sicherheit zu bringen. (Zwischenrufe. — **Abgeordneter Schneidmadr:** Deswegen nehmen wir ihnen die Schlösser weg!) Nicht jeder Schloßbesitzer ist auch Kapitalsbesitzer und ich könnte Ihnen aus meinem Wahlkreise so manches Beispiel anführen, daß Schloßbesitzer mitunter sehr arme Teufel sind, daß sie wirklich nur auf das Extragnis ihrer Realität angewiesen sind. (Abgeordneter Schneidmadr: Speziell denen geschieht doch nichts! Das Gesetz richtet sich nur gegen die Kriegsgewinner!) Wo liegt die Definition, wo fängt der Kriegsgewinner an? Das ist sehr schwer. Wir wollen tatsächlich nur der Rechtlichkeit und Billigkeit dienen, wir wollen alle Härten und Ungleichheiten be-seitigen und beabsichtigen die Durchführung aller dieser gesetzlichen Maßnahmen im wahren demokratischen Sinne. Da muß ich doch dem anderen ein gewisses Recht zubilligen, ich darf ihm das Lebensrecht und die Existenzberechtigung nicht vorweg absprechen, sondern muß ihm auch gewisse staats-bürgerliche Sicherheiten gewähren. (Abgeordneter Schieg: Die Kriegsgewinner haben doch die Leute ohne Rücksicht ausgeplündert!) Darauf komme ich noch.

Diese Enteignung ohne Entschädigung ist ja schon vor uns, vor mehr als 100 Jahren durchgeführt worden, und zwar in einem anderen Staate, in Frankreich, als es sich um die Säkulari-sation der Kirchengüter handelte. Diese wurden damals vom Staate ohne Entschädigung eingezogen und was war das Ergebnis? Daß, wie ich in

Geschichtswerken gelesen habe, de facto 30 Prozent davon im Staatsbesitz geblieben sind, während 70 Prozent in kurzer Zeit von kapitalskräftigen Spekulanten um sehr billigen Preis vom Staat erworben und dann mit bedeutendem Gewinn wieder losgeschlagen wurden. (Abgeordneter Schneidmadl: *In Spitäler und Volksheilstätten wird in der Regel nicht spekuliert!*) Gewiß, das ist richtig. Aber Sie werden mir vielleicht doch zugeben, daß wir im gegenwärtigen Augenblick mehr Volksheilstätten, Jugendfürsorgestätten, Kriegswitwen- und Invalidenpflegeräte errichten müssen, als wir später branchen werden, wenn wir — das Schicksal möge es so bringen — wieder zu besseren gesundheitlichen Verhältnissen kommen. Die Invaliden werden sich naturgemäß abbauen, in 20, 30 Jahren wird sich ihre Zahl schon wesentlich vermindert haben. . . . (Abgeordneter Schneidmadl: *Sie werden inzwischen sterben!*) Ich rechne nicht mit ihrem Tod, ich wünsche, daß jeder bis zur äußersten Grenze lebe, aber es liegt doch in der natürlichen Entwicklung, daß die Invalidenpflegeräte in 20, 30 Jahren weniger belegt sein werden als gegenwärtig. (Abgeordneter Schneidmadl: *Man wird auch dann noch Jugendfürsorgestätten brauchen!*) Das schon, aber vielleicht auch in sehr vermindertem Maße, wenn der Jugendfürsorge ein erhöhtes Augenmerk wird zugewiesen werden als bisher. Man wird also nach einigen Dezennien so manche dieser Heimstätten für den Staat nicht mehr brauchen, man wird sie dann veräußern und da liegt eben die Gefahr, daß sich dann Leute finden, die jetzt schon darauf warten, oder deren Erben, die sie dann läufig an sich bringen und dabei recht gute Geschäfte machen werden. (Zwischenrufe.) Es heißt hier allerdings, daß für den Enteigneten ein Vorkaufsrecht besteht, aber ob er es dann wird rückkaufen können, ist eine andere Frage. Täuschen wir uns doch nicht darüber, wie das durchgeführt werden wird! Ja, wenn wir uns sagen könnten, daß alle staatlichen Durchführungen jetzt und künftig nur von der höchsten Erfassung des Pflichtgedankens und von der strengsten Objektivität geleitet sein werden, dann wäre die Sache ja etwas leichter zu beurteilen. Ich habe aber leider das Empfinden nicht, daß die Menschen zu Engeln werden und daß jeder das Bestreben hat, wirklich nur ehrlich und uneigennützig das Staatsvermögen zu verwalten.

Nun bestimmt der § 4 im Punkt 1 (liest): „Wenn die Gebäude in der Zeit vom 1. Jänner 1915 bis 31. Dezember 1919 anders als durch Erbgang oder Vermächtnis erworben wurden“, können sie ohne Entschädigung enteignet werden.

Der Herr Berichterstatter sagte, daß das lauter Kriegsgewinner sind, welche solche Realitäten angekauft haben, und mit diesen habe er kein Mitleid. Auch ich nicht, soweit es Kriegsgewinner

sind. Gewiß nicht! Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man den wirklichen, den ausgesprochenen Kriegsgewinnern, die nichts produziert und nur spekuliert haben, bei der Vermögensabgabe mindestens 90 Prozent des erworbenen Vermögens wegnehmen soll. Solchen Leuten, die sich nur zwischen Konsumenten und Produzenten stellen und den Löwenanteil des Verdienstes an sich zu reißen wußten, die oft mit den Lieferungen, die sie für die Heeresverwaltung durchgeführt haben, nie im Leben auch im Entferntesten zu tun hatten und sich ohne Schweiß und Mühe ungezählte Millionen verdient haben, muß man sagen: Weg mit diesem Kriegsgewinn! Der Krieg ist nicht deswegen geführt worden, damit Hunderttausende und Millionen Menschen draußen elendiglich zugrunde gehen, daß Tausende gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe vereinden, andererseits einzelne wenige sich ungezählte Millionen anhäufen können. Da stehe ich ganz auf dem radikalsten Standpunkt der Vermögensabnahme. Aber was den vorliegenden Gegenstand betrifft, muß ich schon einwenden, daß unter diesen Leuten, die sich vom 1. Jänner 1915 bis 31. Dezember 1919 derartige Realitäten kauften, auch solche sich befinden, die mit Kriegsgewinnern gar nichts zu tun haben. Erst heute bei der Beratung dieses Gesetzes hat ein engerer Klubkollege von mir dargelegt, daß ein Mann, der drei Jahre mobilisiert war, an der Front stand und seine soldatische Pflicht im vollen Sinne des Wortes erfüllte, nach seiner Rückkehr sein Kapital, das er bereits vor dem Kriege besaß, zum Ankauf eines solchen Schlosses verwendet und 300.000 K für diesen Besitz verausgabt hat. Nun könnte man nach diesem Gesetz auch sagen, daß er ein Kriegsgewinner sei, weil er in der hier festgesetzten Zeit den Besitz erworben hat, und man würde ihm dann diesen ohne Entschädigung abnehmen. Wenn wir mit unverfälschtem Blick ins praktische Leben schauen, dann werden wir finden, daß sich derartige Fälle sehr häufig ergeben. Diese Leute vorweg als Kriegsgewinner zu bezeichnen, zu sagen, ihre Realität sei ohne Entschädigung zu enteignen, wäre gewiß eine Härte, welche die meisten Herren dieser hohen Versammlung gewiß nicht wünschen. Dies ist einer der Gründe, die uns zu diesem Paragraphen in Gegensatz bringen.

Was den Absatz 2 anbelangt, glauben wir, daß durch ihn ein häufiges Übertragen dieser Güter an ausländische Käufer erfolgen wird. Unsere Friedensunterhändler stehen heute draußen unsern Bedrückern gegenüber — ich will ihnen die einzige richtige Bezeichnung in dieser hohen Versammlung nicht beilegen, ich sehe in ihnen die Nachfolger jenes Geschlechtes, das im Mittelalter bestand und von uns mit dem Namen Raubritter bezeichnet wird. Diese Herren, die uns die Friedensbedingungen dictieren, sind ja in ihrer Habgier ganz

schrankenlos. Wir wissen noch gar nicht, welche drückenden Bestimmungen hinsichtlich unserer Vermögensgebarung, der Vermögensverwaltung, der Sachverwaltung unserem Staate werden auferlegt werden. Man kann sicher sein, daß sich diese Leute alle Vorteile, die sie für sich und ihre Konnationalen irgendwie herauschlagen können, sichern werden, und uns die härtesten Bedingungen auferlegen werden, ohne Rücksicht auf unser zukünftiges Leben, ohne Rücksicht darauf, ob wir gedeihen oder zugrundegehen. Das sind ja bloß Geldspekulanten, der ganze Friedensschluß zeigt uns, daß hier nicht Volk zu Volk spricht, sondern, daß das Friedensdiktat von habgierigen, schamlosen Kapitalisten gemacht wird. Wenn nun ein Ententeangehöriger einen solchen Besitz erwirbt, glauben Sie, daß uns dann das Recht eingeräumt werden wird, diesen Mann zu enteignen? Nein, das wird ausländischer, englischer oder französischer Besitz sein und die englische oder französische Staatsregierung wird ihre schützende Hand darauf legen. Wir werden dann nie dazu kommen, eine Volkswohlfahrtsstätte zu etablieren. Ich glaube nun, nachdem wir viele Ententefreunde und Staatsfeinde innerhalb unserer Reichsgrenzen haben, daß sehr viele dieser Leute rechtzeitig ihre Besitztümer an Staatsbürger der Ententestaaten verkaufen werden, so daß diese Besitztümer dann für uns überhaupt verloren sind.

Nun noch eine Bemerkung zu § 5. Da heißt es (liest):

„Grundstücke und landwirtschaftliche Betriebe samt Zugehör (§ 294 a. b. G. B.), die dem Eigentümer freiwillig gewidmet oder in Anspruch genommener Gebäude gehören und mit ihnen in räumlicher Verbindung stehen oder ihnen nahegelegen sind und für die Volkspflegestätten benötigt werden, denen die Gebäude dienen sollen, können vom Staate für Volkspflegestätten gegen Entschädigung in Anspruch genommen werden.“

Nach unserer Auffassung sollte es heißen, daß die bei diesen Besitztümern befindlichen Gemüsegärten, Parkanlagen usw. ohneweiters in die Enteignung einbezogen werden, daß aber größere landwirtschaftliche Betriebe — und hier ist ja nicht gesagt, wie groß sie sein können, es können ja auch einige hundert Hektar bei diesem Grundbesitz unmittelbar angrenzend in zusammenhängenden, arrondiertem Grunde sein — nicht enteignet werden sollen. Nun werfen wir die Frage auf: Ist es gewährleistet, daß die Betriebsführung eine solche sein wird, wie sie im Interesse der Lebensmittelproduktion notwendig sein wird? Wir glauben, daß dies nicht der Fall sein wird und befürchten, daß dadurch eine Art Bauernlegung eintritt, weil hierdurch ein für einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb zweckmäßigerweise zu erwerbender Grund-

besitz gebunden wird und wir also nicht nur nichts Gutes schaffen, sondern etwas, was unsere Lebensmittelproduktion vielleicht nur schädigt.

Alle diese Momente wie noch einige andere sind es, die uns veranlaßt haben, uns zunächst den Gedanken vorzulegen, ob ein Rückverweisungsantrag an den Ausschuß zweckmäßig wäre. Nun wollen wir aber das Odium der Rückverweisung nicht auf uns nehmen, weil es sonst so aussehen würde, als ob wir die Geschwörung der Vorlage verhindern wollten. (Abgeordneter Schiegl: Sie sind ja ohnehin Gegner des Gesetzes!) Wir sind nicht Gegner des Gesetzes, wir sind Freunde des Zweckes dieses Gesetzes, nur sind wir mit einzelnen Bestimmungen desselben nicht einverstanden, welche wir als im Widerspruch zu dem bürgerlichen Gesetzbuch stehend betrachten und da das bürgerliche Gesetzbuch noch immer in Kraft steht . . . (Abgeordneter Schiegl: Soll der bankerote Staat wirklich die Schlösser kaufen?) Davon ist keine Rede. Wir wollen alle möglichen, alle uns überhaupt dienstbar erscheinenden Realitäten diesem Wohlfahrtszwecke ohneweiters zugeführt wissen, wir bekämpfen nur einzelne Bestimmungen des Gesetzes, weil wir nicht einer Art Staatskommunismus das Wort reden wollen.

Wir glauben ferner, daß es, wenn man sich schon mit dieser Frage der wohnlichen Unterbringung und allen diesen Wohlfahrtseinrichtungen beschäftigt, hoch an der Zeit wäre, gleichzeitig oder in nächster Zeit ein Gesetz zu schaffen, durch welches man den verbauungsfähigen Grund der Terrainspekulanten erfassen könnte, denn bei der Wohnungsfürsorge wird in den Großstädten und größeren Industriezentren ungemein viel gesündigt. Wir wissen ja, daß in allen diesen Kultur- und Industriezentren unternehmende Spekulanten vorzeitig den an der Peripherie dieser Städte liegenden Grundbesitz ankaufen und ihn der Verbauung vorenthalten. Das ist in Wien und anderen Großstädten der Fall und ist die Hauptursache des fürchterlichen Wohnungselends. Die Vorlage eines solchen Gesetzes wäre wohl auch sehr in Erwägung zu ziehen, wenn man der Sache in ihrer Gänze dienen will.

Resümierend will ich folgendes sagen:

Nach dem Gesetzentwurfe verliert jeder das Eigentum an einem Schloß, das er nach dem 1. Jänner 1915 läufiglich oder im Tauschwege erworben hat, auch dann, wenn er sein ganzes ehrlich vor dem Kriege erworbenes Vermögen in diesem Schloß investiert hat. Hingegen hat der Erbe von Schlössern auch dann Anspruch auf volle Entschädigung, wenn er der Erbe eines auf unrechtmäßige Weise erworbenen Vermögens ist.

Die im Punkt II des § 4 vorgesehene Möglichkeit einer Entschädigung für den Fall, daß das Gebäude für die wirtschaftliche Existenz des

Besitzers von wesentlicher Bedeutung ist, ist viel zu allgemein gefaßt, als daß sie eine willkürliche Praxis ausschließen würde.

§ 5, Absatz 1, gibt überdies die Möglichkeit der Enteignung von landwirtschaftlichen Grundstücken, die Schlößern nahegelegen sind und es wird dadurch geradezu die Möglichkeit einer Bauernlegung herbeigeführt.

Der Ausschuß scheint sich der Gefahren, die in dem Gesetze gelegen sind, wohl bewußt gewesen zu sein und hat deshalb im § 14 festgestellt, daß bei Anwendung des Gesetzes die Grundsätze der Billigkeit zu beobachten sind. Durch eine solche Bestimmung wird aber der Gefahr einer willkürlichen Anwendung des ganzen Gesetzes durchaus nicht vorgebeugt.

Die Großdeutsche Vereinigung ist der Überzeugung, daß durch solche Gesetze die Rechtsicherheit erschüttert werden kann. Sie kann deshalb die Verantwortung für die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nicht übernehmen. Sie wird lediglich für die §§ 1 bis 3 stimmen, ist aber der Meinung, daß für die Errichtung und Unterbringung von Volkspflegestätten im Wege der Enteignung bestehender Gebäude reilich erwogene Enteignungsbestimmungen, die jede willkürliche Anwendung ausschließen, getroffen werden müßten. Die Enteignung ohne Entschädigung soll nur auf Grund eines allgemeinen, für alle Staatsbürger geltenden Gesetzes über die Vermögensabgabe, nicht aber aus Anlaß der Errichtung der Volkspflegestätten erfolgen, die zu beschleunigen gewiß notwendig ist.

Nun, meine Herren, möchte ich zum Schluß nur noch sagen, daß es wohl auch zweckmäßig erscheint, in Erwägung zu ziehen, ob diese auf Grund dieses Gesetzes zu enteignenden Besitz dann nicht bei der Vermögensabgabe zu berücksichtigen sind, und zwar dadurch, daß der Betrag kapitalisiert wird, oder in irgend einer anderen Form. Denn es wäre wohl eine Unbilligkeit, wenn man gerade diesen Realbesitz bei der Vermögensabgabe doppelt treffen würde, während man den mobilen Besitz nicht einmal einfach nach Gebühr erfassen kann. Ich betone noch einmal feierlichst, daß wir für das Gesetz sind, daß wir wünschen, daß diese berücksichtigten Wohlfahrtseinrichtungen im besten Sinne und ehestens durchgeführt werden. Wir wünschen auch, daß damit dieses so erstrebenswerte Ziel des Aufbaues der Volksgesundheit erreicht werde. Wir erheben daher nicht gegen den berücksichtigten Zweck, sondern lediglich nur gegen einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes Widerspruch und bringen das zum Ausdruck durch unser Verhalten bei der Abstimmung, wobei wir, wie gesagt, für die §§ 1 bis 3, die doch die Grundzüge festlegen, ohne einen Antrag zu stellen, stimmen werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Es sind eine Reihe von Korrekturen in der Ausschußvorlage vorzunehmen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Berichterstatter möchte ich Sie ersuchen, noch folgende Ergänzungen vorzunehmen:

Im § 6, Absatz 4, muß es heißen: „Nach dem 31. Dezember 1919 können nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes nur Liegenschaften in Anspruch genommen werden, bei denen im öffentlichen Buche bis zum 31. Dezember 1919 angemerkt wurde, daß ihre Inanspruchnahme . . .“ usw.

In § 9, Absatz 2, soll es statt des Wortes „Bestandbetrages“ selbstverständlich heißen: „Bestandvertrages“.

In § 11, Absatz 3, soll es heißen (*liest*):

„Vorschriften über das Verfahren und darüber, in welcher Weise bei Berechnung der Entschädigung die zu übernehmenden Lasten zu berücksichtigen sind, werden durch Vollzugsanweisung geregelt werden.“

Ich bitte, daß zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Worte gemeldet ist nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Mayr; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Mayr: Hohes Haus! Als Vertreter der christlichsozialen Partei kann ich nur die Erklärung abgeben, daß wir die Notwendigkeit der Schaffung von Volkspflegestätten, wie sie das Gesetz vorsieht, vollaus würdigen und die Wichtigkeit dieser Volkspflegestätten selbstverständlich anerkennen, ihrer hohen Bedeutung uns unbedingt bewußt sind. Wenn wir für dieses Gesetz stimmen, so geschieht es hauptsächlich deshalb, weil es in den sehr langwierigen Ausschußberatungen gelungen ist, große Mängel dieses Gesetzes, die demselben als Regierungsentwurf angehaftet haben, zu beseitigen. Es ist ferner gelungen, unseren Grundsätzen, die wir nicht preisgeben können, der Haupfsache nach überall zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Regierungsvorlage, wie sie vorgelegt wurde, hatte, wie ich schon betont habe, die schwersten Mängel. Insbesondere möchte ich, was ich auch schon im Ausschusse getan habe, beklagen, daß die Begründung dieses Gesetzentwurfes, soweit es sich nicht um den eigentlichen Zweck desselben, um die Volkspflegestätten, handelt, wohl eine sehr mangelhafte gewesen ist. Mir ist überhaupt das ursprüngliche Gesetz und seine Begründung mehr als ein Produkt von Zeitungsartikeln vorgekommen, das in Paragraphen gefaßt wurde. Was ich aber auch jetzt noch nach der Ausschußberatung beklagen muß, ist, daß uns keine richtige Statistik vorgelegt werden konnte, wie viel solcher Volkspflegestätten wir bei läufig brauchen und was sie kosten. Ich sehe ja wohl ein, daß diese Frage an und für sich schwer

zu beantworten ist, weil wir die Zahl namentlich der zu versorgenden und unterzubringenden Invaliden, die leider Gottes noch so zahlreich aus der Kriegsgefangenschaft kommen werden, nicht genau kennen, weil wir auch über die Zahlen, die das Kapitel der Jugendfürsorge uns bietet, zu mangelhaft unterrichtet sind. Über eine heiläufige statistische Übersicht aufzustellen, glaube ich, wäre doch notwendig gewesen, eine Übersicht über die Kosten des Ganzen, wenigstens über die vorläufigen. Nach dieser Richtung hin kann ich also dem Gesetzentwurf und seiner Begründung durchaus kein Lob spenden.

Mit diesem Mangel an statistischen Befehlen hängt auch die Bedeutungsfrage zusammen, die doch ebenfalls von größter Wichtigkeit gewesen wäre. Im übrigen ist, wie schon erwähnt, durch die Ausschusseratungen der Entwurf, wie ein Vergleich lehrt, wohl gründlich umgestaltet worden. Einen bedeutenden Wert haben wir darauf gelegt, daß der Kunstbesitz, der sich in vielen unserer Schlösser findet wie kaum in einem Lande Europas, namentlich der neuere Kunstbesitz, sowohl in Bauten als auch in den Inneneinrichtungen — gerade das letztere ist in unseren Schlössern oder sogenannten Luxusgebäuden von größter Bedeutung — durch einen eigenen Paragraphen geschont werde.

Wie viele solcher Gebäude, die man als Schlösser bezeichnet — und auch da ist uns leider keine richtige Definition im Gesetzentwurf gegeben worden und es ist eine solche wohl auch nicht leicht zu finden — wie viele solche Luxusgebäude etwa in Anspruch genommen werden können, wissen wir nicht genau, weil, wie gesagt, einerseits uns die statistische Übersicht über den Bedarf fehlt, andererseits wir aber auch gar nicht wissen, wie viele dieser Bauten, die äußerlich sehr schön anzusehen sind, vielleicht auch einige sehr interessante künstlerisch-kunstgewerbliche Objekte enthalten oder sonst künstlerische Bauten sind, eigentlich brauchbar sein werden. Ich glaube, sehr wenige, weil sie den modernen Anforderungen der Hygiene in gar keiner Weise entsprechen und dafür Kosten aufgewendet werden müßten, die in gar keinem Verhältnis stünden zu dem edlen Zweck, den man verfolgt. Ich habe die Meinung, daß man in den meisten Fällen, wenn man an die Schätzung des einzelnen Objektes gehen und es auf seine Brauchbarkeit untersuchen wird, zu der Entschließung wird kommen müssen: Lieber einen Neubau, als ein solches altes Gebäude, denn der kommt wesentlich, vielleicht sogar um ein vielfaches billiger als die Verwendung eines solchen Schlosses oder sogenannten Luxusbauens. Wir haben hauptsächlich aus diesen Gründen auch darauf gedrungen, daß den Ländern, in denen solche Gebäude liegen, die allenfalls in Anspruch genommen werden können, ein maßgebender Einfluß bei der Finanzierung und bei der Durchführung des Gesetzes,

ob eine solche Volkspflegestätte zu schaffen ist, gewährt werde. Und auch das bestimmt uns, daß wir dem Gesetz in seiner heutigen Form unsere Zustimmung geben können. Gerade dadurch, daß die Landesregierungen und eine Landeskommision, die aus den maßgebendsten Faktoren, die in Betracht kommen, besteht, ein bedeutsames Wort mitzusprechen haben, glauben wir, daß nach Recht und Billigkeit vorgegangen wird und daß nicht irgendwelche Experimente gemacht werden, die für den Staat finanziell von Übel sind.

In weiterer Beziehung ist wohl die Hauptfrage für uns die Aufrechterhaltung des Grundsatzes gewesen, daß die bestehende Rechtsordnung nicht verletzt und gebrochen werde, daß eine Enteignung oder eine Finanzierungnahme, wie es im Gesetz heißt, im allgemeinen und ich kann wohl sagen durchwegs nur gegen Entschädigung stattzufinden habe. Um diesen Grundsatz wurde im Ausschuss sehr viel herumgestritten, und wenn der Herr Berichterstatter, dessen Ausführungen ich, soweit sie sich auf die Volkspflegestätten und Anstalten für die Jugendfürsorge beziehen, vollaus bestimmt, gemeint hat, man dürfe diesen Rechtsgrundsatz des Eigentums in unserer Zeit nicht mehr so respektieren, das tote römische Recht sei für uns nicht mehr passend und das natürliche Volksempfinden müsse zum Ausdruck gelangen, so kann ich damit allerdings nicht einverstanden sein, sondern ich stelle ihm den Grundsatz entgegen, daß es ein ewiges Recht auf Privateigentum gibt, das den christlichen Grundsätzen über die Eigentumshilflosigkeit entspricht. Auch da möchte ich mit ihm sagen: Fiat justitia, allerdings im entgegengesetzten Sinn als er.

Wir haben diesem Grundsatz soweit als möglich und ich glaube nochmals betonen zu können, der Hauptfrage nach ganz zum Durchbruch verhelfen können. Wenn nun darauf hingewiesen worden ist, daß die Volksstimme heute verlangt, solche Luxusbauten zu enteignen, so möchte ich darauf auch nur folgendes ganz kurz entgegnen: Mit dem Wegnehmen ist das Volk gewiß einverstanden, mit dem Wegnehmen solcher Luxusbauten, die wirklich zwecklos und für den Besitzer zu seiner Existenz nicht unbedingt notwendig sind. Aber Gott sei Dank sagt sich das Empfinden des christlichen Volkes auch: Wegnehmen aber nicht stehlen, sondern entschädigen, soweit es angeht. Auch da soll wieder der Grundsatz der Gerechtigkeit und der Billigkeit zu oberst stehen.

In erster Linie kommt es bei diesem Gesetz darauf an, den Zweck, den es sich stellt, zu erreichen, und um den edlen Zweck zu erreichen, werden wir — auch heute noch bin ich dieser Ansicht und Überzeugung — wahrscheinlich sehr wenig solcher Luxusbauten oder Schlösser in Anspruch nehmen

können, weil sie einfach dafür nicht brauchbar sind, und der Staat wird sich, wenn er sich diese Sorge für Volkspflegestätten angelegen sein läßt, vor allem um andere passendere Bauten umsehen, respektive sie schaffen müssen.

Es wurde dann von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner auf manches hingewiesen, worin ich ihm nur zustimmen kann. Andrerseits muß ich aber doch sagen: Wenn er hervorgehoben hat, es sei eine Ungerechtigkeit, einzelnen Gattungen von solchen Luxusgebäudebesitzern, wie den sogenannten Kriegsgewinnern — dieser Ausdruck steht übrigens gar nicht im Gesetz, berechtigerweise nicht — Schlosser wegzunehmen, wenn man damit das mobile Kapital nicht trifft, so kann ich ihm bedingt bestimmen. Allerdings, wann man nur den immobilen Besitz treffen würde und könnte, aber das mobile Kapital nicht, dann hat er recht. Aber ich glaube, auf der anderen Seite steht doch die Sache so: Das mobile Kapital unterliegt ja der Besteuerung, unterliegt der Vermögensabgabe, und da ist es Recht und Pflicht des Staates, besonders stark zuzugreifen. Es können ja solche Luxusgebäude gewiß bei der Vermögensabgabe abgerechnet werden. Ich zweifle gar nicht daran, daß derjenige, der keine Entschädigung für die Finanzierung eines solchen Luxusgebäudes bekommt, bei der Vermögensabgabe darauf hinweisen kann und daß ihm dann auch sein Recht wird. Im Übrigen scheint mir, soweit sich die Sache auf Gebäude von Kriegsgewinnern bezieht — und die sollen in erster Linie in Anspruch genommen werden — die Sache so zu stehen: Wenn sich ein Kriegsgewinner aus seinem mobilen Kapital Schlosser gebaut oder gekauft hat, so ist das nicht sein eigenes Geld, sondern es ist das Geld des Volkes, dem er es aus den Taschen gezogen hat, und dieses Geld oder dieser Besitz kehrt nun einfach für einen wichtigen, notwendigen und edlen Zweck wieder in das Eigentum des Volkes zurück. Das ist also keine Wegnahme ohne Entschädigung, denn ein solcher kann eine Entschädigung nicht in Anspruch nehmen, weil es nicht sein legitim erworbener Privatbesitz, sein Privateigentum gewesen ist. Die verschiedenen Bestimmungen des Gesetzes, die der Ausschuß beschlossen hat, lassen es auch als leicht möglich erscheinen, daß eventuellen Ungerechtigkeiten von vornherein vorgebeugt wird. Die Landesregierungen und die Landeskommisionen haben es ja in der Hand zu beurteilen, ob das wirklich der Besitz eines solchen Kriegsgewinners ist, der kein Anrecht auf Mitteilung hat, oder ob hier der § 14, der Billigkeitsparagraph, in Anspruch zu nehmen ist. Es handelt sich ja nur darum, daß es der Sinn und der Geist dieses Gesetzes auf Luxusbauten abgesehen hat, und von solchen reinen Luxusbauten darf man wohl auch eine besondere Luxussteuer nehmen und das ist die Finanzierung eines

solchen Gebäudes für eine Zeit lang oder für immer als Form einer Besteuerung, die den Mann gewiß nicht hart trifft.

Ist ein Schloßbesitzer auf sein Schloß und seinen Besitz angewiesen, ist der Besitz für ihn nur halbwegs von wirtschaftlicher Bedeutung und wäre sonst seine Existenz gefährdet, so sind Bestimmungen vorhanden, die ihn schützen. Das gleiche gilt auch von den unter 2 und 3 in der ersten Gruppe genannten Luxusbauten und Luxusbaubesitzern.

Es wurde dann von dem unmittelbaren Herrn Vorredner darauf hingewiesen, daß vielleicht Ausländer solche Luxusbauten schnell kaufen könnten und daß auf diese Weise doch wieder dem Staat die Finanzierung unmöglich gemacht würde. Dagegen sieht auch das Gesetz durch die Bestimmungen darüber entsprechend vor, von welchem Zeitpunkte an — es ist ja vom Inkrafttreten des Gesetzes an und schon früher nicht mehr möglich — solche Verkäufe nicht mehr stattfinden dürfen. Das gilt nicht bloß für Ausländer, sondern auch für Ausländer. Also auch diese Gefahr besteht nicht.

Ein besonderes Augenmerk ist noch auf die Finanzierung landwirtschaftlicher Betriebe zu richten, wo der unmittelbare Herr Vorredner gleichfalls schwere Befürchtungen geäußert hat. Auch diesen Befürchtungen kann ich mich nicht anschließen. Es handelt sich um den Zweck der Schaffung von Volkspflegestätten, die unserem so armen verschuldeten Staat nicht allzu viel kosten sollen. Gerade der Kostenpunkt ist es ja, der die Finanzierung einzelner dieser Gebäude bedingt. Der Staat wird doch nicht auf einen großen abgerundeten Grundbesitz oder auch nur auf einen mittleren Grundbesitz, der mit einem Schloß verbunden ist, greifen, denn diesen Grundbesitz — das ist ja eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes — müßte er ja voll entschädigen, nach dem bürgerlichen Gesetzbuche entschädigen. Da wird der Staat schon aus finanziellen Rücksichten nicht darauf greifen können und sich höchstens mit der Finanzierung von Parks, Gemüsegärten usw. begnügen müssen.

Aber noch weitere Bestimmungen zum Schutze unserer landwirtschaftlichen Betriebe sind vorhanden. Dazu zähle ich vor allem das auch erst durch die Ausschüsseberatungen in das Gesetz gekommene wichtige Moment, daß das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft bei allen landwirtschaftlichen Fragen ein entscheidendes Wort mitzusprechen hat. Gewiß werden die Vertretung des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft und die Landesregierung sowie die Landeskommisionen es nicht zulassen, daß unnötigerweise landwirtschaftliche Betriebe in Anspruch genommen werden, wenn sie für die Produktion des gesamten Volkes notwendig sind oder gar, wenn sie etwa ein Existenzmittel für

den derzeitigen Besitzer bedeuten. Also alle diese Befürchtungen lassen sich, glaube ich, ziemlich leicht widerlegen.

Ich möchte zum Schlusse dieser kurzen Ausführungen mir noch darauf hinzuweisen erlauben, daß die Bestimmung des § 7, Absatz 2, wonach, wenn die Liegenschaft nicht mehr als Volkspflegestätte oder zu anderen Wohlfahrtszwecken verwendet wird, dem, der zur Zeit der Inanspruchnahme der Eigentümer war, oder seinen Erben das Recht zusteht, die Liegenschaften gegen einen angemessenen Preis vom Staat wieder einzulösen, unserem Grundsatz von der Hochhaltung des Privateigentums nicht ganz entspricht. Im allgemeinen wird ja dadurch die Rücklösung für alle diejenigen, die eine Entschädigung erlangt haben — und das ist der große Teil, falls überhaupt solche Gebäude, und daran zweifle ich noch, in Anspruch genommen werden sollen — um einen angemessenen Preis ermöglicht.

Bei der ersten Kategorie aber in Punkt 1 bis 3, den sogenannten Kriegsgewinnern, den Besitzern von unbewohnten Schlössern und den sogenannten Emigranten erscheint es doch unbillig, daß ein Besitzer seinen Besitz, den er ohne Entschädigung hergeben müßte, wenn der Staat ihn für seine Zwecke nicht mehr benötigt, zurückkaufen sollte, und deshalb stellen wir zu diesem Pункte einen kleinen Ergänzungsantrag, welcher lautet (*liest*):

„Im Falle der Abtretung ohne Entschädigung sollte die Rücklösung gegen den bloßen Ertrag des in Ansehung des Gebäudes gemachten notwendigen und nützlichen Aufwandes erfolgen können.“ Das heißt, es soll jemand das, was er dem Staat, ohne materielle Entschädigung bezüglich des Gebäudes — es handelt sich ja nur um Gebäude, denn alle Liegenschaften und Grundstücke müssen entshädigt werden — hergeben müßte, nicht erst wieder vom Staat zurückkaufen müssen, sondern es gegen den Ertrag der durch den Staat veranlaßten Aufwände oder Adaptierungen und dergleichen zurückhalten können.

Auch zum § 5, Punkt 5, habe ich kleine Abänderungsanträge zu stellen, die nur rein formaler Natur sind. In Punkt 5 soll zur Verdeutlichung des Sinnes dieses Absatzes nach dem Worte „Nutznießung“ in der vorletzten Zeile eingefügt werden „an den gemäß Absatz 1 in Anspruch genommenen Liegenschaften“, und es soll dann ein Absatz 6 — das ist der jetzige Absatz 5 — hinzugefügt werden (*liest*):

„Die Frist des Absatzes 4 und 5 kann auf Ansuchen des Benutzers verlängert werden, wenn er keine geeignete Wohnung findet und ihm auch eine solche von der Staatsregierung nicht zugewiesen wird.“

Dann käme noch ein Absatz 7 dazu, der sich auch als notwendig erweist. Dieser Absatz soll lauten (*liest*):

„Über Ausmaß und Dauer der nach Absatz 3 bis 6 zustehenden Wohnungs- und Nutzungsrechte entscheidet das Staatsamt für soziale Verwaltung nach Anhörung der Landeskommision (§ 6, Absatz 5).“

Es sind das keinerlei wesentliche Änderungen, sondern nur solche, die zur Handhabung des Gesetzes als notwendig erscheinen. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte ist weiter gemeldet die Frau Abgeordnete Dr. Burjan; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dr. Burjan: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Mayr hat bereits den Standpunkt der christlichsozialen Partei klar gelegt. Er hat auch darauf hingewiesen, daß es für die christlichsozialen Mitglieder des Ausschusses aus prinzipiellen Gründen von großer Schwierigkeit war, trotz dieser geänderten Form und trotz der Ausnahmszustände dem Gesetz die Billigung zu geben. Wenn es doch geschehen ist, so hat Herr Abgeordneter Dr. Mayr sehr richtig betont, daß wir von der Notwendigkeit der Schaffung von Volkspflegestätten derart überzeugt waren, daß wir glaubten, in diesem Momente alle anderen Rückfichten in den Hintergrund stellen zu müssen. (Sehr richtig!) Zu meiner Freude hat der Herr Referent selbst darauf hingewiesen, daß es eigentlich viel richtiger wäre, das Gesetz als „Volkspflegestätten-Gesetz“ und nicht als „Schlössergesetz“ zu bezeichnen. Ich habe diesen Eindruck auch schon sehr lange, denn ich finde es im Prinzip ganz unrichtig, daß man gerade bei diesem so leicht zu Mißverständnissen Anlaß gebenden Gesetz gerade die negative Seite bei der Bezeichnung für das Wichtigste halten zu sollen glaubt und das Gesetz als Schlossergesetz bezeichnet, während doch das Wichtige und Ausschlaggebende für uns ist, daß man damit den armen und bedürftigen Kranken helfen will. (Bravo! Bravo!) In unsere Hoffnung, daß hier wirklich großzügig geholfen werden kann, ist allerdings ein Tropfen Wernut gesunken. Im Ausschüsse wurde oft erklärt und nicht etwa nur von den Kritikern des Gesetzes, sondern auch von der Regierung, auch von Seiten des Herrn Unterstaatssekretärs für Volksgesundheit, daß sich leider sehr wenige Gebäude finden werden, die sich wirklich für diese Zwecke eignen. Unsere Gedanken richten sich deshalb heute mehr denn je nach St. Germain und wir hoffen, daß die Friedensbedingungen, die uns gegeben werden, derartig sein werden, daß sie

den wirtschaftlichen Aufbau von Deutschösterreich ermöglichen. Wir Frauen aber hoffen ganz besonders, daß die Frauen der Entente, die ja auch Mütter von Kindern sind, es nicht ertragen können, wenn sie hören, daß allein bis zum Jahre 1917 mehr als 100.000 Menschen in Deutschösterreich der Hungerblockade zum Opfer gefallen sind. (Hört!)

Unser vorliegendes Volkspflegegestättengesetz will sich ganz besonders derjenigen annehmen, die unter dem Kriege am allermeisten gelitten haben. Es ist folglich ganz selbstverständlich, daß in erster Linie die Invaliden, die Kriegsbeschädigten und alle diejenigen in Betracht kommen, die sich durch die Leiden und Strapazen des Krieges innere Krankheiten geholt haben. Uns Frauen und Mütter freut es aber von ganzem Herzen, daß man gleich nach diesen Kriegsbetroffenen an die Kinder gedacht hat. Der Herr Referent hat ja schon ausführlich darüber gesprochen. Allerdings ein Bedenken kommt uns da wieder, das ist, mit welcher Kinder-, mit welcher Jugendfürsorge soll man eigentlich anfangen. Wir wissen ja — und erst kürzlich haben wir es auf einer Tagung der Säuglingsfürsorge gehört —, daß die meisten Kinder in Deutschösterreich, besonders in Wien, ein körperliches Untergewicht von 6 bis 10 Kilogramm haben. Wir wissen ferner, daß die Tuberkulose den Todeskeim in die Brust vieler Kinder gesenkt hat, daß die Sterblichkeit der Tuberkulosekranken in Wien allein von 1913 bis 1917 um 100 Prozent zugenommen hat. Wir erinnern uns aber auch an der Kinder, die im Kriege vielleicht nicht körperlich erkrankt sind, die aber durch die Außerhausbeschäftigung der Mutter an ihrer Seele schweren Schaden gelitten, die verwahrlost sind und dringend der Fürsorgeerziehung bedürfen. Auch der vielen jugendlichen Arbeiterinnen gedenken wir, die in den Munitionsfabriken im jugendlichsten Alter von 14 und 15 Jahren vielleicht einen hohen Verdienst gefunden haben, deren Sittlichkeit dabei aber den allergrößten Schaden gelitten hat und die heute geschlechtskrank die Spitäler in allergrößter Zahl besuchen. Für alle diese zu sorgen, wird eine unbedingte Notwendigkeit sein.

Eine Kategorie aber möchten wir noch ganz besonders hervorgehoben haben, das sind die Mütter. Die Mütter haben ganz gewiß genau so wie die Invaliden und Kriegsbeschädigten an den Opfern des Krieges zu tragen gehabt. Nicht nur, daß sie es waren, die vor allem unter den körperlichen Entbehrungen leiden mußten, auch seelisch haben sie Schwerstes ertragen müssen, indem sie ihre teuersten Angehörigen hingeben mußten, beständig um das Leben ihrer nächsten Familienmitglieder bangten. Abgesehen von diesen Leiden hat auch der schwere Doppelberuf der Frauen ihnen das Recht erworben, in erster Linie bei der Gesundung berücksichtigt zu werden. Wir wissen ja, daß es gerade die Mütter

zahlreicher Kinder waren, die sich zur Nacharbeit gemeldet, die den Tag über in ihrem eigenen Haus gearbeitet haben und bei Nacht hinter den schwersten und kompliziertesten Maschinen gestanden sind, um nur das Brot für den nächsten Tag zu verdienen. Ich spreche aber hier noch von einem anderen Gesichtspunkte aus, wenn ich ganz besonders für die Mütter eintrete und an die Regierung die Bitte richte, bei den Volkspflegegestäten in erster Linie an sie zu denken und das ist die Frage der Bevölkerungspolitik. Alle, denen die Zukunft Deutschösterreichs am Herzen liegt, müssen mit Angst und Bangen hören, daß, während im Jahre 1913 noch etwa 100.000 Menschen mehr geboren wurden als gestorben sind, es im Jahre 1917 fast umgekehrt ist, daß fast 100.000 Menschen mehr gestorben als geboren worden sind. Ich glaube also, in dieser Beziehung wird es am allerwichtigsten sein, an die sofortige Schaffung von Entbindungs-, von Säuglingsheimen, von Erholungsstätten für Mütter und Kinder zu schreiten.

Noch einen anderen Punkt möchte ich ganz kurz erwähnen. Wenn wir uns den Kreis vor Augen halten, für den diese Volkspflegegestäten sorgen sollen, kommt uns dabei der Gedanke, daß vielleicht, wie es in letzter Zeit so oft war, wieder nur an die Mindestbemittelten gedacht ist. Gewiß, wir halten es für ganz selbstverständlich, daß in allererster Linie für die Mindestbemittelten gesorgt wird. Wir freuen uns und begrüßen jedes einzelne Liebesgabenpaket, das aus der Ferne kommt, und das den Kindern der Arbeiter zugutekommt. Wir begleiten in Gedanken mit Jubel jeden Zug, der unsere armen, unterernährten, blassen Arbeiterkinder in die Schweiz oder nach Schweden führt. Aber über eines müssen wir uns ganz klar sein, das ist, daß die Verelendung, daß die gesundheitlichen Schäden, daß die Not und die Entbehrungen beim Mittelstand heute genau so groß sind. Man ist immer geneigt, anzunehmen, es sei nur ein Schlagwort, wenn man von der Not und wirtschaftlichen Schwäche des Mittelstandes spricht. Das ist aber absolut nicht der Fall. Mir sind nicht eines, sondern Tausende von Kindern bekannt, die im ersten Stadium tuberkulös sind, und bei denen die Eltern ganz genau sehen, daß das Kind dem sichern Tode zueilt, die aber nicht die Möglichkeit haben, für ihr Kind zu sorgen. Den Volkspflegegestäten, die wir ja in geringer Zahl heute schon haben, können sie sie aus sozialen Gründen nicht übergeben. Man kann da nicht den Einwand machen, daß diese Standesunterschiede aufzuhören sollen. Einmal existieren sie heute noch, dann aber, wenn wir die Kinder des Mittelstandes an den wenigen Fürsorgeaktionen, die heute existieren, teilnehmen lassen, wäre die natürliche Folge, daß das bei den noch schlechter Gestellten, bei den Mindestbemittelten, bei den Arbeitern nur

Verbitterung hervorrufen würde, und sie sagen würden, die geben ihre Kinder dort hin, nehmen uns jetzt den Platz weg und wir müssen zurücktreten. Also auch in dieser Beziehung möchte ich an die hohe Regierung die Bitte richten, daß bei dieser Aktion auch an den Mittelstand gedacht wird und daß auch solche Volkspflegeanstalten geschaffen werden, bei denen ein gewisses Entgelt genommen wird, aber das Entgelt in einer Höhe, das im Einklang und in Übereinstimmung mit dem Einkommen des Mittelstandes steht. (Beifall.) Ich möchte mir deshalb erlauben, der hohen Regierung folgende Resolution vorzulegen (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, im Interesse einer gesunden Nachkommenschaft bei der Errichtung von Volkspflegeanstalten auf die Schaffung von Entbindungs- und Säuglingsheimen sowie Erholungsstätten für Mütter und Kinder besondere Rücksicht zu nehmen. Ferner möge die Regierung dafür Sorge tragen, daß die zu errichtenden Volkspflegeanstalten nicht nur den Mindestbemittelten zugänglich sind, sondern auch den in ihrer Existenz und Gesundheit mindestens ebenso bedrohten Kreisen des Mittelstandes. Für den Aufenthalt in diesen Anstalten wäre ein Preis zu berechnen, der im Einklang mit den wirtschaftlich so geschwächten Verhältnissen des Mittelstandes steht.“ (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Hohes Haus! Es wurden folgende Änderungsanträge gestellt: Von Seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Angerer wird zu § 4, Absatz 1, Zeile 10, beantragt, es sollen nach den Worten „vom Staate“ die Worte „gegen angemessene Entschädigung“ eingeschaltet werden. Die Absätze 2 und 3 haben zu entfallen.

Zu § 5, Absatz 1, Zeile 6, wurde eine stilistische Änderung beantragt. Es soll heißen statt „für die Volkspflegeanstalten“ „jene Volkspflegeanstalten“. Diese Anträge sind genügend unterstützt, stehen daher in Verhandlung.

Außerdem hat der Herr Abgeordnete Dr. Mayr zwei Anträge gestellt, die Ihnen bereits aus seiner Rede bekannt geworden sind. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, daß diese Anträge in Verhandlung gestellt werden, sich von den Söhnen zu erheben. (Geschieht.) Diese Anträge sind genügend unterstützt, stehen daher auch in Verhandlung.

Weiters ist die Entschließung, welche soeben Frau Dr. Burjan beantragt hat, genügend unterstützt, sie steht daher ebenfalls in Verhandlung.

Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Steinegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Steinegger: Hohes Haus! Es wurde von den Vorrednern bereits in weitgehender Weise über den allgemeinen körperlichen Verfall der Menschheit gesprochen, es wurden die verschiedenen großen Schäden, die uns der Krieg gebracht hat, geschildert, insbesondere Kindersterblichkeit, Frauenleiden u. dgl. Es ist leicht erklärlieh, hohes Haus, daß von all diesen Unbillen am allermeisten jene Stände getroffen wurden, die während der ganzen Kriegszeit von ehrlicher Arbeit gelebt haben, denn nach den bestehenden Einrichtungen hat niemand, der während der Kriegszeit von ehrlicher Arbeit gelebt hat, die Möglichkeit zur Bereicherung gehabt. Bereichert hat sich nur derjenige, der von unehrlicher Arbeit gelebt hat. Deshalb haben unter all diesen Kriegsschäden am allermeisten gelitten die Arbeiter, die Angestellten, die kleinen und mittleren Bauern, der Mittelstand. Wir brauchen uns nur zurückzuerinnern, daß insbesondere durch die große Teuerung, die teilweise durch die unglückliche Einrichtung des Zentralwesens verursacht worden ist, die Bevölkerung und insbesondere die arbeitende Bevölkerung vollständig ausgesogen wurde, daß die Ersparnisse aufgebraucht wurden und daß jeder Kreuzer, den der einzelne ehrlich Arbeitende vielleicht noch besessen hat, mit einer Schraube herausgepreßt wurde, um dem Großkapital dienstbar zu werden. Ich erinnere weiter daran, daß infolgedessen heute alle ehrlich arbeitenden Berufe und Stände ruiniert sind und daß wir bei dem Neuaufbau des Staates vor allem darangehen müssen, diesen Ständen wieder die nötige Existenzmöglichkeit zu schaffen.

Weiters ist, hohes Haus, auch die Körperkraft des einzelnen während der Kriegszeit in ganz hervorragender Weise ausgebunten worden. Wenn wir uns daran erinnern, wie einzelne Großunternehmer die Arbeiter behandelten, wie das einzige Gut des Arbeiters, die Kraft, ausgesogen wurde, so ist es leicht begreiflich, daß auch das sehr dazu beigetragen hat, den allgemeinen Verfall der Menschheit, im Hinterlande wenigstens, herbeizuführen. Dazu kam noch die Unterernährung, die wieder am schwersten die unteren Kreise getroffen hat, so daß das allgemeine Bestreben vorhanden sein muß, gerade diesen Kreisen zu helfen. Es kann ja nicht auf einmal geholfen und es kann auch nicht allen vollständig geholfen werden. Wir haben ja beispielsweise beim Invaliden-, Witwen- und Waisengesetze gesehen, wie groß die Unzufriedenheit gerade in diesen Kreisen war, trotz der großen Aufwendungen, die der Staat zu diesem Zweck gemacht hat. Wir müssen also trachten, tropfenweise, so weit es geht, zu helfen und auch weiterhin Erleichterungen und Verbesserungen für diese Hilfsbedürftigen zu schaffen.

Durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage wird auch wieder besonders für die Armen der Armen etwas geschaffen — und sie ist besonders deshalb annehmbar, weil auf Grund der verschiedenen Einschränkungen und Verklausulierungen, die gemacht worden sind, es hauptsächlich die wirklichen Kriegsgewinner sind, die für die Armen beisteuern sollen. Wir haben, glaube ich, keine Ursache, die Kriegsgewinner in irgendeiner Weise zu schützen, denn der Besitz, den die Kriegsgewinner haben, ist auf unrechtmäßige Weise erworben. Er ist nicht auf Grund der Anwendung der christlichen Weltanschauung im öffentlichen Leben oder der christlichen Sittengesetze im öffentlichen Leben erworben, sondern es ist das erwuchertes und erbeutetes Geld, welches eigentlich gar nicht Eigentum dieser Kriegsgewinner ist, sondern in Wirklichkeit Eigentum des Volkes. Deshalb ist es nur billig, wenn dieses Eigentum wieder dem Volke zugute kommt.

Es ist das ja nur ein Tropfen, es ist nur ein kleiner Schritt nach vorwärts in der Heilung der schweren Wunden, die wir vollbringen müssen. Es wird insbesondere notwendig sein, daß wir baldigst zu einer gerechten und durchgreifenden Vermögensabgabe kommen, damit wir unsere Geld- und Kaufkraft stärken, damit endlich auch alle jene Kreise, denen wegen der allgemeinen Teuerung durch die finanziellen Zuwendungen nicht geholfen werden kann, wieder billigere Lebensmittel und Bedarfssachen erhalten können, wodurch dann auch den Invaliden, Witwen und Waisen geholfen wäre. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Smitska gelangt zum Wort.

Abgeordneter Smitska: Hohe Nationalversammlung! Wir haben seitens unserer Partei bei den Verhandlungen im Ausschuß wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß wir selbst durchaus nicht wollen, daß bei der Durchführung dieses Gesetzes Unbilligkeiten und eine schikanöse Handhabung des Gesetzes möglich sei. Wir haben daher auch allen Anträgen von christlichsozialer Seite, die darauf ausgingen, irgendwelche vermeintliche Ungerechtigkeiten zu beseitigen oder Bestimmungen, die in Schikanen ausarten könnten, abzuändern, durchaus zugestimmt.

Aber wir konnten nur so weit zustimmen, als der Zweck und der Sinn des ganzen Gesetzes dadurch nicht berührt wurde. Wir sind von der festen Überzeugung ausgegangen, daß der deutschösterreichische Staat, wie er heute ist, unmöglich die Mittel aufbringen kann, Heilstätten, wie wir sie heute brauchen, und mit der Dringlichkeit, wie wir sie brauchen, neu zu errichten. Man weiß ja, was der Bau solcher Heilstätten jetzt kosten würde!

Wir sind noch von einer anderen Voraussetzung ausgegangen. Wir sehen, daß zugunsten unserer Kinder heute vielfach ausländische Staaten eingreifen, um der Unterernährung zu steuern, daß in letzter Zeit, insbesondere die amerikanischen Vertreter sich in dankenswerter Weise der Wiener Kinder annehmen. Aber wir können doch nicht mit Recht vom Auslande verlangen, daß es für unsere Kinder etwas tue, wenn wir selbst nicht, soweit unsere Mittel im Inlande reichen, für die Gesundung unserer Bevölkerung tun, was unter den gegebenen Verhältnissen notwendig ist.

Nun wurde von den Herren immer wieder das eine angeführt: das Eigentum, die Heiligkeit des Eigentums. Meine Herren! Es handelt sich bei diesem Gesetze um die Herstellung von Eigentum, des einzigen Eigentums, das der Arbeiter hat, seiner Arbeitskraft. Wir wissen ja alle, daß im Kriege Tausende und Tausende von Arbeitern, von Menschen um ihr einziges Eigentum gebracht worden sind, um ihrer Hände Arbeitskraft. Und nun verlangen wir, und das geht aus den Bestimmungen des Gesetzes, wie es vorliegt, mit aller Deutlichkeit hervor, daß diejenigen Menschen in unserem Reiche, die nicht nur ein Schloß, sondern deren mehrere besitzen, die nicht nur das Schloß besitzen, sondern auch sonst so begütert sind, daß der Besitz des Schlosses für ihre wirtschaftliche Existenz gar nicht in Frage kommt, ihren Überfluß an Besitz zur Verfügung stellen, damit die Arbeiterschaft wieder in den Vollbesitz ihres einzigen Eigentums, ihrer Arbeitskraft, gelange.

Man darf diese Frage der Wiederherstellung der Arbeitskraft, der Gesundheit des Volkes nicht einzig und allein vom Gesichtspunkte des Mitleidens ansehen. Meine unmittelbare Vorrednerin Frau Dr. Burjan hat darauf hingewiesen, daß hier ein eminentes volkswirtschaftliches Interesse vorliegt, daß für das spätere Aufblühen und Gedeihen unseres ganzen Landes, unserer Industrie und Landwirtschaft von erheblicher Bedeutung ist, damit wir nicht eine ganze große Menge von Kranken und Siechen erhalten müssen, sondern damit diese Menschen gesund gemacht werden und als nützliche Mitglieder zur Hebung des Wohlstandes, der Produktion und des Vaterlandes überhaupt beitragen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, müssen wir uns sagen, es muß hier nichts, wie dies einzelne Redner, insbesondere Herr Abgeordneter Kittinger gemacht haben, vor dem Sinn und Zweck dieses Gesetzes eine Verbeugung zu machen und hinterher Bestimmungen zu verlangen und Anträge zu stellen, die die Durchführung des Gesetzes einfach unmöglich machen. Herr Abgeordneter Kittinger hat allerdings in seinen Ausführungen einen Beweis hinsichtlich des Sinnes und Zweckes des Gesetzes aus vergangenen Zeiten gebracht. Er hat gemeint, man weiß aus vergangenen Zeiten, wie solche Ent-

eignungen praktisch aussehen, daß die enteigneten Güter wieder in das Eigentum einiger weniger besitzender Klassen übergehen. Ich glaube, meine Herren, der Herr Abgeordnete Kittinger hat sich gerade in bezug auf die Schlösser auf ein für ihn und seinen Standpunkt sehr gefährliches Terrain begeben, denn man brauchte nur noch ein Blatt in der Geschichte zurückzblättern und sich die Frage vorzulegen, wie denn diese Schlösser vielfach entstanden sind, ob nicht auch bei der Entstehung dieser Güter und Schlösser Enteignungen in großem Maßstabe vorgekommen sind. Könnten die Mauern dieser Schlösser sprechen, sie würden manchen Fluch, manchen Weherschrei von Bauern mitteilen können, die dort in den Schlössern um Eigentum und Freiheit gebracht wurden und unter dem leiden mußten, was die Schloßherren der damaligen Zeit mit der Bauernschaft getrieben haben. (Sehr richtig!) Ich glaube also, es ist ein gefährliches Terrain für ihn, die Sache vom historischen Standpunkte aus zu beleuchten, denn wenn man in der Geschichte des Eigentums an Schlössern zurückblättert, würde man manches Blatt finden, das sehr düster genannt werden muß und das nicht spricht von Enteignen auf die Art, wie wir es vorhaben, ohne Schikane, sondern auf die brutalste, gewalttätigste Art.

Meine Herren! Herr Kollege Mayr hat darauf hingewiesen, daß für die christlichsoziale Partei die Heiligkeit des Eigentums eine prinzipielle Frage, eine Grundfrage ihrer Weltanschauung sei und hat gemeint, die Heiligkeit des Eigentums werde immer bestehen, seine Partei werde davon nicht Abstand nehmen. Nun, es ist ja hier nicht der Platz, über diese Frage prinzipiell zu sprechen.

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß bei dem Wiederbesiedlungsgesetz und bei dem Jagdgesetz, dessen Einbringung die Herren von der christlichsozialen Partei nicht sehr fernstehen (sehr richtig!), dieses Prinzip nicht in dieser Weise zur Geltung kommt, sondern daß man da schon fest zugegriffen hat, um das zu erreichen, was man mit dem Gesetz erreichen will. (Sehr gut!) Jetzt von der Heiligkeit des Eigentums zu sprechen, nach vier Jahren des Krieges, nach den furchtbarsten Orgien der Enteignung auf allen möglichen Wegen und Arten, nach einer Zeit, wo Tausende nicht nur von Arbeitern, sondern auch Tausende Kleinbürger und vielleicht auch Bauern durch den Krieg ohneweiters um ihren Besitz gekommen sind und heute am Bettelstab sind, scheint mir doch eine etwas ominöse Sache zu sein.

Meine Herren! Wir stimmen für das Gesetz und sind davon überzeugt, daß die Vorlage, wie sie heute ist, ein Kind der Zeit, der Verhältnisse ist, in denen wir leben, eine Folge des Krieges, und diesenigen Herren und Parteien, die den Krieg gewollt haben, müssen nun auch die Folgen des

Krieges in dieser Weise tragen. Wir haben den Krieg nicht gewollt, wir waren als Partei vorweg gegen diesen Krieg. Wir sehen heute, welche Schäden der Krieg in gesundheitlicher und anderer Beziehung angerichtet hat, und es ist da wirklich nur ein kleines Stück der Buße, die jenen Kreisen auferlegt wird, die ja als Klasse und durch ihre Vertreter hier im Parlament für den Krieg eingetreten sind, wenn sie ihren überflüssigen Besitz, den Besitz, den sie, wie es im Gesetze heißt, nicht oder nur selten im Jahre benutzen, wenn sie ein Schloß oder ein Stückchen Boden, das das Schloß umgibt, zur Hebung der Kriegsschäden hergeben müssen. Dieses kleine Stück der Buße werden sie leisten und die Bevölkerung draußen wird es wohl verstehen, daß die Nationalversammlung auf dem Standpunkte steht, daß das höchste Gut des Staates auch heute gesunde Menschen sind und daß dieses Gut höher steht als das überflüssige Eigentum des einen oder anderen Besitzenden in diesem Staate.

Wir werden daher für das Gesetz stimmen und hoffen, daß durch Annahme des Gesetzes auf dem Gebiete der Volksgesundung ein tüchtiger Schritt nach vorwärts gemacht wird. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Kraft beantragt folgende Entschließung (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, in die Gesetzesvorlage für die Vermögensabgabe eine Bestimmung aufzunehmen, welche beinhaltet, daß die ohne Entschädigung dem Staate übertragenen Liegenschaften in angemessener Weise als Zahlung für die Vermögensabgabe anerkannt und eingerechnet werden.“

Dieser Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte ist noch gemeldet Frau Abgeordnete Boschek. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Boschek: Hohes Haus! Es wurden hier die traurigen Zustände geschildert, die der Krieg der Verwüstung unserer Volkskraft und Volksgesundheit vom Kindesalter bis zum Greisenalter zugefügt hat. Damit hat der Referent begründet, wie dringend notwendig dieses Gesetz ist, das die Schaffung von Volkspflegestätten nicht nur theoretisch fordert, sondern die Mittel dazu schafft, sie so rasch als nur möglich ihrer Bestimmung zu führen zu können.

Der Wiederaufbau der Volkswirtschaft bedingt vor allem den raschesten Wiederaufbau der Volkskraft und der Volksgesundheit. Und wenn uns das Gesetz, das uns heute vorliegt, die einzige

Möglichkeit gibt, einen Wiederaufbau der Volkskraft und Volksgesundheit herbeizuführen, dann darf man den Rechtsstandpunkt nicht allzu engherzig auffassen. Der Herr Referent hat uns gesagt, daß es neben den anderen Kriegsbeschädigten und Kriegsverkrüppeln eine große Anzahl von Nervenverkrüppeln gibt. Ich glaube, es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, daß sich unter diesen Nervenverkrüppeln zum großen Teile Frauen befinden, denn gerade sie sind es, deren Nerven im Kriege so Durchbares zugemutet wurde, so daß es nur zu wundern ist, wenn es nicht noch mehr gibt, die zu Nervenverkrüppeln geworden sind. Wenn wir wissen, daß die Frauen sich nicht nur in ständiger Sorge und Angst um ihre Angehörigen im Felde befunden haben, sondern daß sie auch fortwährend in Sorge um das tägliche Brot, um ihre eigene und ihrer Kinder Existenz waren, wenn wir weiters bedenken, daß sie dazu noch schwere Arbeit leisten mußten, dann werden wir es begreifen, daß sie von Krankheiten aller Art befallen wurden. Das Traurigste aber ist, daß diese kranken Mütter jetzt die Aufgabe haben, ihre schweren, unterernährten und verkrüppelten Kinder groß zu ziehen. Das ist eine geradezu unmöglich Aufgabe und bedeutet einen schweren Schaden für die ganze Gesellschaft und den Staat. Daß unter solchen Umständen nicht alles aufgeboten werden soll, gerade den Frauen und Müttern hier beizuspringen, würde niemand versiehen, am allerwenigsten die Frauen selbst.

Es wurde schon von meiner Vorrrednerin angeführt, daß das Hauptaugenmerk bei diesen Volkspflegeanstalten auf die Gesundheit der Frauen gerichtet werden muß. Aber diese Volkspflege soll bei der Frau nicht erst dann einsetzen, wenn die Schädigung schon schwere Merkmale zeigt, wenn schon eine direkte Krankheit sichtbar ist, sondern es soll bereits der schwächlichen, blutarmen Frau, der Mutter, die das Kind zur Welt gebracht hat, die Möglichkeit geboten werden, ihren Körper zu kräftigen; man darf nicht so lange zuwarten, bis das Übel bereits sichtbar geworden ist. Für die Frau ist es selbstverständlich, daß ihre erste und größte Sorge das Kind ist. Alle Schilderungen der Ärzte sagen, daß die Mutter immer in letzter Linie an sich selbst denkt und daß sie in ihrer Aufopferung für ihr Kind vergibt, daß das Wertvollste für das Kind auch die Mutter ist und daß für das Kind von der Gesellschaft alles erzeigt werden kann, nur die Mutter nicht. Die Frauen, die in diesem Muttergefühl großgezogen und darin erhalten worden sind, müssen eben von der Gesamtheit unterstützt werden, damit sie diese Aufgaben ohne schwerer Schädigung der eigenen Gesundheit erfüllen können. Und das sagen wir im Interesse der Frauen, dieses Gesetz ist notwendig, um auch für die Mütter Erholungsanstalten schaffen zu können. Es genügt

aber keinesfalls, nur für Kranke Pflegeanstalten zu schaffen. Es muß auch an die Schaffung von Erholungsheimen für die breiten Massen des arbeitenden Volkes geschritten werden, wenn nicht das schönste Gesetz, das zum Zwecke hat, der Arbeiterschaft Erholungs- und Urlaubszeit zu ermöglichen, illusorisch werden soll. Um den Urlaub für die Erholung der Arbeiterschaft wirksam zu gestalten, sind Erholungsheime unerlässlich. Ebenso notwendig ist es, Kinderpflegeanstalten sofort zu errichten, damit, wenn der Arzt zur Mutter sagt: Ihrem Kind fehlt Licht, Luft, Sonne und Milch und es soll aufs Land, diese nicht vor die Tatsache steht, daß ihr Unmögliches angeraten wird. Wir haben nun gesehen, daß infolge der großen Not und des Elends während des Krieges sich Hunderte und Tausende von Frauen, die sich früher niemals entschließen konnten, ein Kind wegzugeben und es in fremder Pflege zu überlassen, sich nun doch dazu entschlossen haben. Wir können ja die Mütter als Zeuginnen dafür aufrufen, wie schwer es ist, eine Mutter dazu zu bringen, daß sie ihr Kind in ein Spital gibt und es durch andere Hände betreuen läßt. Und trotzdem sehen wir, daß unserem Jugendamt die Mütter in Massen zuströmen, die mit aufgehobenen Händen bitten und sagen, sie wollen schon die Trennung von ihrem Kind auf sich nehmen nur in der Hoffnung, ihr Kind dadurch retten zu können.

Und wie gut wäre es, wenn wir im Innlande Pflegeanstalten schaffen könnten, die es der Mutter möglich machen würden, in der Nähe ihrer Kinder zu sein oder mit ihrem Kind in einem Erholungsheim sich aufzuhalten. Aus diesem Grunde, glaube ich, würden es die Frauen und Mütter gar nicht begreifen, daß es überhaupt einen ernsten Einwand geben kann, der mehr hervorgehoben zu werden und mehr verteidigende Worte verdient, als die Rücksicht auf diese armen Kinder erfordert; sie würden nicht begreifen, daß etwa der Eigentums- und Rechtsbegriff, daß etwa der Umstand, wem dieses Schloß oder Luxuspalais gehört, mehr Unterstützung und vielleicht mehr Rührung unter der großen Masse der Bevölkerung hervorrufen würde als der Umstand, daß eine Mutter alles opfert, um die Gesundheit ihrer Familie, ihrer Kinder zu erhalten.

Und wenn dann noch mit als Grund angeführt wird, daß sich ja viele dieser Schlösser nicht als Pflegeanstalten eignen würden, so sage ich, es ist eine solche Fülle von Anforderungen auf Volkspflegeanstalten vorhanden, daß wir gewiß eine Auswahl aus jenen schönen Luxuschlössern vornehmen werden, die ja früher auch zur Erholung für die Gesundheit und für das Wohl von wenigen Tausenden gedient haben. Es werden sich schon Mittel und Wege finden lassen, diese Schlösser zu

verwerten, damit sie ihren Zweck erfüllen können — wir brauchen uns da nicht allzu große Sorge zu machen und nicht allzu große Angst zu haben.

Wenn wir unsere Zustimmung dazu gegeben haben, wie mein Herr Vorredner gesagt hat, daß auch jenen ängstlichen Begriffen von der Rechtsstellung und der Rechtsfrage des Eigentums im gewissen Maße Rechnung getragen werde, so geschah es nur aus dem Grunde, um keine Verschleppung, keine Verzögerung zuzulassen, denn das Volk würde eine solche Verzögerung nicht vertragen, und sie als ein größeres Verbrechen betrachten als es der Krieg war.

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Schachterl: Meine Herren und Frauen! Bezuglich der Anträge, die eingebracht wurden, möchte ich bemerken, daß ich mich gegen den Antrag Angerer zum § 4 aussprechen muß, weil er das Gesetz wieder annullieren würde, denn er beantragt, es seien in den ersten Absatz die Worte hineinzunehmen, daß diese Volkspflegestätten vom Staate gegen angemessene Entschädigung zu errichten seien. Ich beantrage die Ablehnung dieses Antrages.

Ebenso spreche ich mich natürlich gegen den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Kraft aus, welcher wünscht, daß diese Schlösser, Paläste und Gebäude, die da abgegeben werden, in die Vermögensabgabe eingerechnet werden sollen; denn da würden ja viele Leute noch ein gutes Geschäft dabei machen, indem sie Schlösser, die für sie wertlos sind, mit einem kolossalen Betrag, vielleicht einer halben Million oder noch mehr, von der Vermögensabgabe abschreiben lassen könnten. Dazu kommt ja, daß der Staat bei der Vermögensabgabe Geld brauchen wird, um seine Schulden abzubürden, und daß ihm mit Schlössern auch nicht gedient wäre. Ich muß also bitten, daß auch der Resolutionsantrag Kraft abgelehnt werde.

Der Antrag Angerer zum § 5, wonach es statt „die Volkspflegestätten“ heißen soll: „jene Volkspflegestätten“ ist überflüssig, wir können schon bei der Fassung bleiben, wie sie hier vorgeschlagen ist.

Die Anträge des Herrn Abgeordneten Professor Mayr, die stilistischer und juristisch-technischer Natur sind, empfehle ich zur Annahme, ebenso die Resolution der Frau Abgeordneten Dr. Burjan. Sie wünscht, daß ausdrücklich ausgesprochen werde, daß diese Volkspflegestätten auch für Entbindungs-

und Säuglingsheime und Erholungsstätten für Mütter und Kinder verwendet werden. Es ist das zwar alles vorgesehen, alle diese Zweckbestimmungen sind im Motivenbericht der Regierungsvorlage enthalten und ich habe sie auch in meinem Bericht angeführt, aber immerhin, da es gewünscht wird, ist kein Grund, warum man nicht dafür stimmen soll.

Ich möchte nur noch auf einige Bemerkungen zurückkommen, die in der Debatte gefallen sind. Der Herr Vertreter der Großdeutschen Partei hat erklärt, er und seine Parteigenossen seien ja für das Gesetz, nur mit einzelnen Bestimmungen seien sie nicht einverstanden. Leider sind nun gerade diese einzelnen Bestimmungen, mit denen sie nicht einverstanden sind, die entscheidenden Bestimmungen, die das Gesetz überhaupt möglich machen, das sind die Bestimmungen, welche sagen, daß für die drei Kategorien Kriegsgewinner, Emigranten und nichtbenutzte Gebäude keine Entschädigung gezahlt werden soll. Wenn man gegen den § 4 stimmt, welcher uns sagt, wie wir in den Besitz dieser Gebäude kommen können, wenn man gegen den § 4 ist, ist man gegen das Gesetz als solches. Es ist gerade so, wie wenn jemand sagen würde: Du darfst dir ein Haus kaufen, aber Geld bekommst du keines dafür. Es würde nicht das geringste nutzen, es würde das Gesetz annullieren, es würde die Durchführung des Gesetzes unmöglich werden, wenn man nicht für den § 4 stimmen würde. Daher müssen wir sagen: Wer nicht für diesen Paragraphen ist, für diese Bestimmungen über die entzündungslose Enteignung in diesen und anderen Fällen, ist gegen das Gesetz, ist dagegen, daß die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um die Gesundheit des Volkes wiederherzustellen.

Der Herr Vertreter der Großdeutschen Partei hat weiters befürchtet, es werde der Staat dann diese Schlösser und Paläste wieder weiter verkaufen und es werden andere Leute sie ankaufen. Er hat gemeint, die Invaliden werden aussterben und wir werden diese Gebäude nicht mehr brauchen. Ich bemerke dazu, daß selbstverständlich die Zahl der Gebäude, die gebraucht werden, viel größer ist als die Zahl derjenigen, die bloß für die Invaliden benutzt werden. Die Zwecke, für die wir diese Gebäude verwenden wollen, sind ungeheuer mannigfaltig, und wenn man sie eines Tages nicht mehr für die Invaliden wird brauchen können, wird man sie entschieden für andere Wohlfahrtszwecke heranziehen müssen. Wir haben in Wien nicht einmal ein Gebäude zur Unterbringung der Invalidenkommission. Man könnte sich vorstellen, daß wir eines Tages eine Anzahl von Gebäuden nicht mehr brauchen würden. Praktisch ist diese Gefahr ja nicht vorhanden, aber wenn sie eintreten würde, wenn wir wirklich alle unsere soziale Fürsorgezwecke schon erfüllt und wenn wir dann zu viel Gebäude hätten,

so wird in dieser Zeit dann gewiß nicht zu befürchten sein, daß der Staat an Privateigentümer diese Gebäude verkaufen wird. Bis dahin werden wir in der sozialen Entwicklung weiter fortgeschritten sein und es wird uns nicht einfallen, das an Privateigentümer abzugeben.

Wenn weiters der Herr Abgeordnete Kittinger gemeint hat: Was ist denn, wenn jetzt Ausländer diese Schlösser kaufen, werden wir dann imstande sein, sie zu enteignen? das Ausland wird das dann verhindern —, so möchte ich bemerken, daß diese Befürchtung vollständig überflüssig ist. Da haben wir schon einen Riegel vorgeschoben, indem wir im § 8, Absatz 2, festgelegt haben, daß alle Lasten, alle dinglichen Rechte, die nach dem 20. April, also nach dem Tage der Einführung dieses Gesetzes festgelegt wurden, an denselben Tage erlöschen, wo der Staat auf diese Besitz Anspruch erhebt. Alle Scheinhypothesen oder wirklichen Hypothesen, die nach dem 20. April 1919 aufgenommen wurden, vielleicht in Spekulation darauf, noch rasch vor Totschluß das retten zu können, alle diese Spekulationen sind gänzlich mißglückt, weil wir diese Bestimmung hineingenommen haben. Es ist also auch diese Befürchtung des Herrn Abgeordneten Kittinger vollständig hinfällig.

Er hat nun auch gemeint, es sei schon einmal in der Weltgeschichte dagewesen, daß man Schlösser und Güter konfisziert hat und daß dann einfach einzelne Privatleute sie angekauft haben. Es war das in der französischen Revolution, die ja eine bürgerliche Revolution gewesen ist, wo im Jahre 1793 die Schlösser ohne jede Entschädigung konfisziert worden sind. Nun, meine werten Frauen und Herren, es ist dann in Frankreich am 9. Thermidor die Reaktion eingekehrt, es ist dann das Direktorium, das Konsulat, das Kaiserreich gekommen, es ist die Bourbonenrestauration gekommen, aber wenn auch viele demokratische Errungenschaften der Revolution in dieser Zeit zugrunde gegangen sind, das eine ist geblieben: die Tatsache, daß man ohne jede Entschädigung die Fendallasten abgelöst, daß man die Fendalrechte gestürzt, daß man die Schlösser konfisziert hat. Diese Tatsache ist unter allen Stürmen der Gegenrevolution aufrecht geblieben, und zwar deshalb, weil sich die Bauern Frankreichs dabei sehr wohl gefühlt haben, weil sie dadurch wirklich zu Herren ihres Landes und der Besitzungen geworden sind, während man umgekehrt in Preußen, Österreich und Russland in den Jahren 1848 und 1861 die Leibeigenschaft, den Robott nur gegen Ablösung aufgehoben und gerade auch dieses nichtrevolutionäre System der Entschädigung mit Ablösung die deutschen, österreichischen und russischen Bauern zu armen Bettlern gemacht hat. Es hat sich also gerade in der französischen Revolution dieses System der

Enteignung ohne Entschädigung, daß man die Güter, die Großgrundbesitz, die Schlösser und Paläste ohne Entschädigung enteignet hat, in ausgezeichneter Weise bewahrt.

Im übrigen muß ich sagen, daß ich sehr erstaunt darüber bin, eine so prinzipielle, eisenfeste Opposition gerade bei den Herren Großdeutschen gegen die Enteignung ohne Entschädigung zu finden. Ich habe hier einen Antrag liegen, den die Herren von der Großdeutschen Partei über die Aufhebung der Eigenjagd und der Jagdreservate eingebracht haben, es ist der Antrag der Herren Abgeordneten Stocker, Birchbauer und Genossen, in welchem es ausdrücklich heißt: Die Eigenjagden werden unentgeltlich aufgehoben, die Jagdreservate werden ohne Entschädigung aufgehoben. Das sind sehr materielle Rechte (Zwischenrufe), das sind nicht bloß durch Diebstahl, Betrug und Seftaturen der umliegenden eingeschlossenen Bauern zustandegekommen Rechte, sondern das sind oft auch mit schwerem Geld erworrene Rechte. Das ist auch ein Privateigentum. (Zwischenruf.) Wir sind selbstverständlich dafür, daß nach Ihrem Antrage diese Rechte ohne Entschädigung abgelöst werden. Dann bitte ich aber nicht gar so zu sein, die Jungfräulichkeit bezüglich der Auffassung der Unentgeltlichkeit ist dahin. (Heiterkeit.) Ich glaube, es kann nicht bloß dann so sein, wenn es sich um eine populäre Forderung der Bauern handelt, sondern es kann auch kein Sakrilegium sein, wenn es sich darum handelt, ob denselben Leuten, oft denselben Jagdherren, diese Schlösser wegzunehmen sind. (Abgeordneter Stocker: Die haben für das Jagdrecht nichts bezahlt!) Dieses Jagdrecht ist in früheren Zeiten oft zu einem hohen Preise gezahlt worden, die Jagdherren haben es teitweise erschlichen, teilweise durch Seftaturen erpreßt, indem sie alle Wege abgesperrt haben, aber zum Teil haben sie es zu einem großen Preise aus Liebhaberei erworben. Es ist also ein ebenso erworbenes Recht wie das Privateigentum.

Da der Herr Abgeordnete Stocker mir gerade gegenübersteht, so muß ich meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß er und seine Partei nicht jetzt diese Gelegenheit benutzt haben, um mit uns derb zuzugreifen, wenn es sich darum handelt. . . . (Abgeordneter Stocker: Ich habe meinen Antrag schon längst abgeändert, wo es sich um die Bildung von Genossenschaften handelt!) Ich spreche von dem Gesetze, das auf der Tagesordnung steht. Jetzt wäre gerade für diese Herren die Gelegenheit, mit uns zuzugreifen, jetzt kommen die Kriegsgewinner daran, über die Sie immer in ihren Versammlungen, Zeitungen und Flugblättern so oft gesprochen haben, und unter diesen Kriegsgewinnern ist gewiß eine große Anzahl von Juden — Sie

werden sagen, lauter Juden — unter den Schloss- und Palästebesitzern sind auch jüdische Besitzer, die Rothschilds, die Guttmanns, die auch darankommen, warum greifen Sie da nicht derb zu, warum schützen Sie auf einmal das heilige Privateigentum auch der jüdischen Kriegsgewinner? Jetzt, wo wir den Kriegsgewinnern an den Leib rücken wollen, entdecken Sie auf einmal das heilige Privateigentum auch bei den jüdischen Finanzmännern und Sie wollen, weil unter den Kriegsgewinnern auch ein paar darunter sein könnten, die keine wirklichen Kriegsgewinner sind, und wegen der paar gerechten christlichen Sodomleute in göttlicher Barmherzigkeit die große Schar der jüdischen Sünder mitpardonieren. (Heiterkeit.) Das ist ziemlich unlogisch und zeigt, was von Ihrem Kampfe gegen Judentum und jüdische Kriegsgewinner zu halten ist. (Beifall.) — Abgeordneter Stocker: Bitte diese Leute nur bei der Vermögensabgabe recht gewaltig heranzuziehen! Ich fürchte, Sie werden uns auch da in den Rücken fallen! (Rufe: Sehr richtig!)

Diese Opposition der Großdeutschen, speziell der Bauernbündler gegen dieses Gesetz, gegen die Kriegsgewinner, die Emigranten, die Besitzer von Schlössern, die gar nicht oder nur ungenügend bewohnt sind, begreift kein Mensch, kein Arbeiter, kein Bauer. Wir haben in Dutzenden von Bauernversammlungen in Steiermark gesprochen und niemals Worte des Widerpruches bei den anwesenden Bauern, Kneischlern und Knechten vernommen. (Abgeordneter Stocker: Was waren das für Bauern? — Zwischenrufe.) Was das für Bauern waren? Das waren keine Herrenbauern, keine Salonbauern, wie Ihre Wähler. (Sehr richtig! — Zwischenrufe.) Es kann sich auch kein vernünftiger Bürgermann gegen dieses Gesetz aussprechen, im Gegenteil, ich kann ruhig sagen, die Bauern urteilen da ganz anders, sie haben sehr feierliche Meinungen in bezug auf den Großgrundbesitz und diese Jagdherren und vielleicht werden Sie auch in der Beziehung noch ihre blauen Wunder erleben. (Abgeordneter Stocker: Wir wollen ihn ganz gründlich abbauen, aber nicht stehlen! Diebstahl ist Diebstahl!) Diebstahl ist Diebstahl, aber das heilige Eigentum derjenigen, die in diesem Kriege den Staat und das Volk bestohlen und geplündert haben, wollen sie schützen und erhalten! (Beifall.) Sie haben kein Wort dagegen gesprochen, daß durch diesen Krieg Tausenden und Hunderttausenden das Leben geraubt wurde, daß Hunderttausende von Menschen durch den Krieg ihre gesunden Glieder und ihr Augenlicht verloren haben, sie haben nichts dagegen gesprochen, daß man den armen Menschen den letzten Rock und das letzte Hemd vom Leibe geraubt und gestohlen hat — jetzt aber, wo es sich darum handelt, einigen tausenden Kriegsgewinnern jüdischer und nichtjüdischer Konfession einen Teil

dessen zugunsten der Allgemeinheit wegzunehmen, was sie dem Staat und dem Volke geraubt haben, jetzt schreien Sie über Raub und Heiligkeit des Eigentums! (Lebhafter Beifall.) Meine verehrten Frauen und Herren! Gegen das Recht des Volkes auf Gesundung nach diesem Kriege wiegen federleicht alle anderen Rechte und vor allem das Recht dieser Kriegsgewinner, das Recht dieser Emigranten, das Recht dieser Reichsten der Reichen, dieser Üppigsten der Üppigen, dieser Besitzer von Luxusgebäuden, die sie gar nicht oder nur selten bewohnen. Deshalb will das ganze Volk dieses Gesetz und wollen wir dieses Gesetz. Auch wer kein Sozialdemokrat ist, wer sich aber nur einigermaßen soziales Fühlen und Empfinden bewahrt hat, ja, wer nur einseht, daß wir zugrunde gehen, wenn wir nicht imstande sind, die Gesundheit des Volkes zu heben, wird für dieses Gesetz sein und derjenige, der gegen den § 4 stimmt, wie er hier steht, wird es nicht verantworten können, nicht vor der Welt und nicht vor der Zeit. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde der Abstimmung den Gesetzesentwurf in der Fassung des Ausschusses mit den vom Ausschusse durchgeföhrten, sowie mit den heute vom Herrn Berichterstatter ergänzten Korrekturen zugrunde legen.

Hinsichtlich der §§ 1, 2 und 3 besteht kein Widerspruch. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den §§ 1, 2 und 3 zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Zu § 4, Absatz 1, liegt ein Zusatzantrag der Herren Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen vor in der Richtung, daß in der vorletzten Zeile nach den Worten „vom Staat“ die Worte eingefügt werden sollen „gegen angemessene Entschädigung“. Ich werde über den Absatz 1 zuerst ohne die Worte „gegen angemessene Entschädigung“ abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Absatz 1 des § 4 in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche damit einverstanden sind, daß nach den Worten „vom Staat“ die Worte „gegen angemessene Entschädigung“ eingefügt werden, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit.

Zu den Absätzen 2, 3 und 4, also zum Reste des § 4 liegen keine Änderungsanträge vor.

Abgeordneter **Kittlinger**: Ich bitte um getrennte Abstimmung über Absatz 2 und 3 und über Absatz 4.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen. Wer die Absätze 2 und 3 in der Fassung des Ausschusses annimmt, möge sich vom Sitz erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Wer den Absatz 4 annimmt, möge sich vom Sitz erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Zu § 5, Absatz 1, liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Angerer in der Richtung vor, daß es in Zeile 6 statt der Worte „für die Volkspflegeanstalten“ heißen soll „für jene Volkspflegeanstalten“. Ich werde daher zunächst über den Absatz 1 in der Fassung des Ausschusses mit vorläufiger Auslassung des Wortes „die“ abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Absatz 1 in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitz zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche der Meinung sind, daß es statt des Wortes „die“ heißen soll „jene“, sich von den Sitz zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr diejenigen Frauen und Herren, welche der Ausschusffassung zustimmen, sich von den Sitz zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Mehrheit, Absatz 1 ist ungeändert angenommen.

Die Absätze 2, 3 und 4 sind unbeanstandet. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Absätzen 2, 3 und 4 in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitz zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Absatz 5 soll entfallen. An Stelle des Absatzes 5 wurde vom Ausschuß die gedruckte Einlage beantragt, die lautet:

„Die bisherigen Eigentümer haben, wenn ihnen das Recht der Wohnungsbewilligung im Sinne der Absätze 3 oder 4 zusteht und sie es tatsächlich ausüben, für sich und ihre auf der Liegenschaft wohnenden Hausgenossen Anspruch auf eine ihren Bedürfnissen entsprechende Nutznutzung für den in Absatz 4 bezeichneten Zeitraum.“

Zu diesem Absatz 5 hat der Herr Abgeordnete Dr. Mayr einen Zusatzantrag in der Richtung gestellt, daß nach dem Worte „Nutznutzung“ die Worte eingeschaltet werden sollen: „an den gemäß Absatz 1 in Anspruch genommenen Liegenschaften.“

Ich werde zunächst über § 5, Absatz 5, in der Fassung des Ausschusses abstimmen lassen mit Ausschaltung der vom Abgeordneten Dr. Mayr beantragten Worte.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die dem § 5, Absatz 5, zustimmen, sich von ihren Sitz zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche dem Zusatzantrag Dr. Mayr ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitz zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Außerdem hat der Herr Abgeordnete Dr. Mayr als Absatz 6 und 7 folgendes beantragt (*liest*):

„Die Frist des Absatz 4 und 5 kann auf Ansuchen des Benützers verlängert werden, wenn er keine geeignete Wohnung findet und ihm auch eine solche von der Staatsregierung nicht zugewiesen wird.“

Absatz 7 (*liest*):

„Über Ausmaß und Dauer der nach Absatz 3 bis 6 zutreffenden Wohnungs- und Nutzungsrechte entscheidet das Staatsamt für soziale Verwaltung nach Anhörung der Landeskommision (§ 6, Absatz 5).“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mayr zustimmen, sich von ihren Sitz zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

§ 6, ebenso auch § 7, Absatz 1, sind unbeanstandet. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem § 6 und dem § 7, Absatz 1, in der Fassung des Ausschusses mit der Ergänzung des Herrn Berichtstatters zustimmen, sich von ihren Sitz zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Zu Absatz 2 liegt ein Ergänzungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Mayr in der Richtung vor, daß nach den Worten „angemessenen Preis“ in der letzten Zeile eingefügt werden soll (*liest*):

„... im Falle der Abtreitung ohne Entschädigung, jedoch (§ 4, Absatz 2, I) gegen den bloßen Ersatz des in Ansehung des Gebäudes gemachten notwendigen und nützlichen Aufwandes ...“

Ich lasse zunächst abstimmen über die Fassung des Ausschusses und bitte diejenigen Herren und Frauen, welche dem Ausschussantrage zustimmen, sich von ihren Sitz zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche dem Ergänzungsantrage des Abgeordneten

Dr. Mayr ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ebenfalls angenommen.

Zu den §§ 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 bestehen keine Abänderungsanträge.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesen Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Frauen und Herren, welche auch Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. Schacherl: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter Dr. Schacherl beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren und Frauen, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz über die Errichtung und Unterbringung von Volkspflegeanstalten ist auch in dritter Lesung angenommen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Zu dem Gesetze sind zwei Beschlussanträge eingebbracht worden, und zwar einer vom Herrn Abgeordneten Kraft und einer von Frau Dr. Burjan. Beide sind bereits verlesen worden.

Wünschen die Herren die nochmalige Verlesung? (Rufe: Nein!) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Beschlussantrag des Herrn Abgeordneten Kraft ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minderheit.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Beschlussantrag der Frau Abgeordneten Dr. Burjan ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Mehrheit. Der Beschlussantrag ist angenommen. (Beifall.)

Wir kommen zum zweiten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Sozialisierungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (163 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Enteignung von Wirtschaftsbetrieben. (251 der Beilagen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Eisler. Ich ersuche ihn, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Eisler: Hohes Haus! Mit der Beratung dieser Gesetzesvorlage tritt das hohe Haus an die Durchführung jener großen Umgestaltung unserer Eigentums- und Wirtschaftsordnung, die das Gesamtwerk der Sozialisierung darstellen soll. Bei der rein oberflächlichen Betrachtung der vom Ausschuss ausgearbeiteten Vorlage und des ursprünglichen Regierungsentwurfes ergibt sich ein grundsätzlicher Unterschied und es ist vor allem notwendig, die Motive, die den Ausschuss veranlaßt haben, die Vorlage in der Form zu unterbreiten, wie sie sich in den Händen der verehrten Frauen und Herren befindet, zu begründen.

Die Regierung hatte in Durchführung des ihr mit dem Grundgesetze vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 181, erteilten Auftrages eine Gesetzesvorlage unterbreitet, die die Enteignung von Wirtschaftsbetrieben an den bloßen Entschluß der Staatsregierung knüpfen sollte. Es war also durch die Regierungsvorlage eine allgemeine Ermächtigung an die Staatsregierung vorgesehen, die ihr die Möglichkeit geben sollte, für Sozialisierung geeignete Wirtschaftsbetriebe zu enteignen. Die Vorlage, die der Ausschuß dem hohen Hause unterbreitet, kennt diese allgemeine Ermächtigung an die Regierung nicht, sondern sie begnügt sich mit einer allgemeinen Ordnung des Verfahrens, das bei der Enteignung von Wirtschaftsbetrieben überhaupt zu beobachten ist, knüpft aber die tatsächliche Enteignung an die Erlassung besonderer Gesetze, die die Enteignung einzelner Wirtschaftszweige, vor allem aber auch die Enteignung anderer wirtschaftlicher, ökonomischer Gebiete erfassen und regeln sollen. Es ist nun notwendig, bei Vergleichung der beiden Vorlagen im einzelnen die Feststellung vorauszuschicken, daß sowohl für die Regierungsvorlage wie auch für die Vorlage des Ausschusses grundlegend ist die feste Überzeugung, daß es sich um ein tangliches Instrument handelt, das Werk der Sozialisierung zu fördern. Die Nationalversammlung, die als konstituierende bezeichnet wurde und der schon nach ihrer allgemeinen Aufgabe es obliegt, die gesamten wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen für den Neuaufbau des Staates zu schaffen, muß sich von vornherein im klaren sein, welche allgemeinen Grundsätze sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu befolgen sich verpflichtet erachtet.

Es ist nun für uns gar kein Zweifel — und ich glaube da die objektive Auffassung des Berichterstatters des Ausschusses und nicht etwa die eines Angehörigen einer bestimmten Partei zu vertreten —, daß nach den Ergebnissen der Wahlen zu dieser Nationalversammlung die gesamte Bevölkerung des Staates ihren festen Willen kundgegeben hat, den Neuaufbau unserer Wirtschaft und unseres Rechtssystems auf dem Gedanken der Sozialisierung zu gründen. Dieser Entschluß ist hervorgegangen aus der Tatsache, daß das alte Wirtschaftssystem, das alte Rechtssystem und das alte Verfassungssystem — und alles das hängt eng miteinander zusammen — im Kriege vollständig zusammengebrochen ist (Sehr richtig!), nicht nur zusammengebrochen infolge der Übermacht unserer Feinde, sondern auch infolge seiner inneren Unhaltbarkeit, infolge der Entwicklung, die es unmöglich macht, die Zukunft noch einmal auf jenen Grundlagen aufzubauen, die eine höhere Gewalt restlos oder wenigstens soweit beseitigt hat, daß diese Reste für die Zukunft nicht mehr in Betracht kommen.

Das gilt, hohes Haus, vor allem für den wirtschaftlichen Neuaufbau. Wir stehen heute vor einer scheinbar unlösbaren Aufgabe, wenn wir daran gehen, jenen Rahmen festzulegen, in dem sich der Neuaufbau der Wirtschaft in diesem Staate vollziehen soll. Mögen auch diejenigen, deren ganze Denkweise, deren wirtschaftliche und geistige Interessen mit dem zusammengebrochenen System untrennbar verknüpft waren und noch immer verknüpft sind, mögen sie uns schmähen, mögen sie uns das Schlimmste prophezeien, wir sind fest überzeugt, daß es in Zukunft eine gesunde Ordnung nur geben wird, eine Ordnung nur geben kann, die vor dem neuerlichen Erleben alles dessen bewahrt ist, was die letzte, die zusammengebrochene Ordnung erleben mußte, wenn es eine Ordnung ist, die der sittlichen Überzeugung der breiten Massen in unserer Zeit entspricht. Und wenn wir deshalb nicht nur aus Gründen, die in einer anderen wirtschaftlich-ökonomischen Beurteilung der Entwicklung, in einer anderen wirtschaftlich-ökonomischen Beurteilung der Tatsachen unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens ruhen, sondern wenn wir aus diesen Gründen den Gedanken der Sozialisierung als die einzige Grundlage für einen Neuaufbau der Wirtschaft bezeichnen, so befinden wir uns in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der gesamten Bevölkerung dieses Staates.

Es ist gar kein Zweifel, daß nicht nur die Industriearbeiter, nicht nur die Beamten und Angestellten, sondern daß auch alle arbeitenden Menschen in diesem Staate, die nicht ausschließlich von dem Profit leben, der durch anderer Hände Arbeit erzeugt ist, die Sozialisierung als die einzige tragfähige Grundlage für eine dauernde Neuordnung

unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse betrachten.

Und nun, hohes Haus, tritt — und diese Frage muß kurz beantwortet werden — bei der Beratung dieses ersten Sozialisierungsgesetzes an uns die Frage heran, was der Inhalt der Sozialisierung sein soll. Gerade an diese Frage hat ja die Kritik mit besonderer Beharrlichkeit und man kann auch sagen mit besonderer Gehässigkeit sich geknüpft. Es wurde immer wieder gesagt, Sozialisierung sei ein Schlagwort, Sozialisierung sei ein Wort, das alle möglichen Inhalte zulasse, und es komme der Gedanke der Sozialisierung solange nicht über die Bedeutung eines bloßen Experimentes hinaus, als sein Inhalt nicht genau umschrieben werde. Mit diesem Gesetze ist nun der Rahmen, in dem sich die Sozialisierung des Wirtschaftslebens vollziehen soll, wenn auch nicht vollständig, so doch so weit rechtlich umschrieben, daß niemand mehr sagen kann, er wisse nicht, was unter Sozialisierung zu verstehen sei. Und die Gesetze, deren Beratung sich an die Beratung dieses Gesetzes anknüpfen soll, werden diese klare Vorstellung von der Sozialisierung, von dem, was wir darunter verstehen, nur noch deutlicher machen.

Wir nennen dieses erste Sozialisierungsgesetz ein Gesetz über das Verfahren bei der Enteignung von Wirtschaftsbetrieben und stoßen damit von vornherein auf jenes Rechtsinstitut, das nicht nur bei der sozialistischen Kritik an der bestehenden Gesellschaft, sondern bei jeder Neuordnung unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft die erste, die entscheidende Rolle gespielt hat, auf das Eigentum. Wir nennen das Gesetz Enteignungsgesetz, weil es berufen ist, eine ganz bedeutende Veränderung in der Eigentumsordnung herbeizuführen. Und da stellte sich uns das scheinbar bedeutungsvollste Argument entgegen, jenes Argument, das schon bei der Beratung des soeben abgeschlossenen Gegenstandes eine Rolle gespielt hat und dort wiederholt berührt wurde, die angebliche Verpflichtung der Gesetzgebung, Halt zu machen vor dem Schutze des Privateigentums.

Der Berichterstatter des Sozialisierungsausschusses kann mit Recht sagen, daß in dem Enteignungsgesetz, wie es heute vorliegt, weitgehende Eingriffe in das Privateigentum nicht enthalten sind. Aber darüber müssen wir uns von vornherein im klaren sein, daß es einen Neuaufbau der Wirtschaft, einen Neuaufbau des Rechtes, einen Neuaufbau auch der Verfassung bei der vollständigen Schonung jenes Eigentumsbegriffes, der der heutigen Gesellschaft zugrunde liegt, nicht gibt und nicht geben kann. Und auch da befindet sich auf dem Boden einer durchaus objektiven Beurteilung der Dinge, wenn ich daran erinnere, daß, nicht in unserem Staate selbstverständlich, aber in dem

Staate, als dessen bedauernswertes Bruchstück wir staatsrechtlich zurückgeblieben sind, daß in dem vergangenen Staate, der damals sich den Namen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder gab, auch einmal der Augenblick war, in dem man vor der Aufgabe stand, die uns heute obliegt, eine neue Rechtsordnung, eine neue Verfassung zu bilden. Damals unter anderen politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen hat man sich für den Aufbau der Wirtschaft und der Verfassung auf dem Boden des Privateigentums entschieden, das höher stehen sollte als jedes andere Recht.

Damals hat man auch in der Verfassung dem Privateigentum jenen Schimmer der göttlichen Abstammung gegeben, von dem in der Vorstellung manches Mitgliedes dieses hohen Hauses heute noch das Privateigentum umgeben ist. Man hat damals in die Verfassung den Artikel 5 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 aufgenommen, der den Lapidaren Satz enthält, daß das Eigentum unverzichtlich ist, daß eine Enteignung gegen den Willen des Eigentümers nur in den Fällen und in der Art eintreten darf, die das Gesetz bestimmt. Aber die Tatsachen des Krieges, der aus derselben Ordnung hervorgegangen ist, die auf diesem Grundgesetze aufgebaut wurde, haben nicht nur das ganze Gebäude des Rechts, der Verfassung und der Moral, auf die die alte Gesellschaft aufgebaut war, sondern auch diesen Eigentumsbegriff einfach vernichtet. Der Krieg ist über dieses unverzichtliche Eigentum, das unantastbar sein sollte, hinweggegangen, er hat nichts davon übriggelassen. Vor allem hat aber dieser Eigentumsbegriff jene höhere Funktion, die ihm damals zugeschrieben wurde, nicht erfüllt, die darin liegen sollte, diese Gesellschaft dauernd zu machen, sie auf einer Ordnung aufzubauen, die sie gegen Anfechtungen und gewaltfame Störungen von irgendeiner Seite schützen sollte. Es war eine Illusion, die vor allem im Kriege zusammengebrochen ist — ich spreche da gar nicht über die sozialistische Kritik, die diese Illusion längst zerstört hat — daß das Eigentum, der Eigentumsbegriff und die Unverzichtlichkeit des Eigentums geeignet sei, die Ordnung, die Beseitigung der Anarchie in der Wirtschaft zu garantieren. Der Krieg hat vor allem diesen Eigentumsbegriff vollständig zerstört. Es ist von dieser Stelle heute schon darauf hingewiesen worden und es muß in diesem Zusammenhange mit besonderer Deutlichkeit hervorgehoben werden, daß im Kriege das Privateigentum nicht nur nicht geachtet wurde, sondern daß der ganze Krieg in nichts anderem bestand, als in einer Kette ununterbrochener Verletzungen des sogenannten unverzichtlichen Privateigentums. Diese Verletzungen des Privateigentums wurden gerade von jenen begangen, die nicht nur seit jeher das Privateigentum als die Grundlage aller Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung bezeichnet

haben, sondern die auch heute wieder am lautesten über die angebliche Gefährdung des Privateigentums und die Notwendigkeit seines Schutzes sich erfreuen. Für uns würde die Notwendigkeit, Eingriffe in die Eigentumsordnung vorzunehmen, nichts haben, was unseren Entschluß waffend machen oder uns abschrecken könnte. Es würde uns genügen, daß im Kriege viel wichtige Rechtsgüter, als das Privateigentum schamlos preisgegeben würden, ohne daß dadurch irgend ein höherer sittlicher Zweck erreicht werden könnte. Wir würden es als selbstverständlich betrachten, daß man den Schutz des Privateigentums nicht zum Vorwand nehmen darf, um die Förderung höherer Interessen der Menschheit und des Staates zu verhindern oder zu erschweren.

Wir können uns aber darauf berufen, daß sich das Privateigentum im Kriege als eine nichttragfähige Stütze der staatlichen Ordnung erwiesen hat. Und wenn wir daran gehen, einen neuen Staat und im neuen Staat eine neue Ordnung zu schaffen, so werden wir das Privateigentum nicht nur aus Rücksicht auf unsere Parteiüberzeugung, sondern vor allem mit Rücksicht auf die Erfahrungen im Kriege nicht mehr zur Grundlage der neuen Ordnung machen, sondern wir werden die neue Ordnung vielmehr veranlassen müssen in jenen sittlichen, in jenen rechtlichen Überzeugungen der breiten Massen, die nach unserer Auffassung viel mehr die Gewähr der Dauer und der Erhaltung der neuen Ordnung bieten als ein Rechtsinstitut, das sich im Laufe der Entwicklung in einen immer schärferen Gegenzug zu der breiten Masse namentlich derjenigen Menschen gestellt hat, die mit ihrer Arbeit das ganze erhalten und tragen müssen. (Schr gut!)

Wir werden uns infolgedessen darüber einig sein müssen, daß es eine Rechtsordnung, die einen schrankenlosen Schutz des Privateigentums kennt, in Zukunft niemals mehr geben wird und bei ehrlicher Einsicht in die Ziele, die alle in diesem Hause vertretenen Parteien anstreben, wird gar nicht geeignet werden können, daß darin alle Parteien einig sind. Es wird nicht immer zugegeben, aber es ist doch so — und eine Reihe von Gesetzentwürfen und Vorschlägen, die aus der Mitte des hohen Hauses stammen, können als schlagender Beweis dafür angeführt werden — daß heute überhaupt niemand mehr imstande ist, die Gesetzgebung im Staate auf eine neue Grundlage zu stellen, schlechte Rechtsinstitute durch bessere zu ersetzen, wenn er nicht das Privateigentum dort, wo es der Gesamtheit im Wege steht, beseitigt.

Das Festhalten an dem Grundsatz des bürgerlichen Gesetzbuches, der die Enteignung in allen Fällen an eine angemessene Entschädigung knüpfen will, steht nicht in Widerspruch mit den

Tatfachen des Krieges, der eine ganze Kette von Enteignungen ohne Entschädigung gebildet hat, sondern er steht auch im Widerpruch mit einer Reihe von Willensmeinungen von Vertretern dieses hohen Hauses, die in Initiativanträgen niedergelegt sind und er steht auch — man kann das ruhig behaupten — im Widerspruch mit manchem Gedanken, der sich in unserer bestehenden Gesetzgebung bereits durchgesetzt hat.

Ich glaube mit Recht darauf hinweisen zu können, daß in diesem hohen Hause von einer Gruppe, die mit besonderer Schärfe den Schutz des Privateigentums verlangt, ein Gesetzentwurf eingebracht wurde, der die Beseitigung aller Eigentags, aller Jagdreservate ohne Entschädigung anstrebt, ich kann darauf hinweisen, daß eine ganze Reihe von Anregungen und Wünschen in bezug auf die Neuregelung der Verhältnisse des Großgrundbesitzes vorgebracht wurden und immer wieder vorgebracht werden, die in letzter Linie darauf hinzielen, hier eine Enteignung ohne Entschädigung durchzuführen und das, was sich in Händen befindet, in denen es ohne Schädigung der Interessen der Gesamtheit nicht bleiben kann, diesen Händen einfach zu entwinden. Ich glaube ebenso sagen zu können, daß man auf einer Reihe von Gebieten des Privatrechts, an deren Ordnung wir ja bald schreiten werden müssen, bei dem Festhalten an diesem starren Eigentumsbegriff niemals vorwärts kommen könnte. Ich kann mir eine Neuregelung des Erbrechtes, die den heutigen Auffassungen entspricht, gar nicht vorstellen, wenn man nicht entschlossen ist, den Begriff des Privateigentums ganz anders aufzufassen, als er in der alten Gesetzgebung aufgefaßt wurde. Ebenso steht es bei vielen anderen Rechtsgebieten, deren Neuordnung zweifellos die Aufgabe dieses hohen Hauses wird bilden müssen.

Ich habe mir erlaubt, das anzuführen, um zu zeigen, daß die Schrecken, die scheinbar in dem Begriffe Enteignung liegen und die aus sehr durchsichtigen Gründen bei der Kritik dieses Gesetzes maßlos übertrieben wurden, nicht standhalten können und nichts bedeuten vor der klaren Erkenntnis der absoluten Notwendigkeit einer resüßen Beseitigung dieses Popanzes, dieses Schreckgespenstes eines Privateigentums, das durch die Entwicklung und vor allem durch den Krieg zerstört und ausgetilgt wurde. Wir werden die letzten sein, die sich an einem Neuaufbau der Ordnung, an einem Neuaufbau des wirtschaftlichen, des politischen, des Verfassungswerkes werden hindern lassen, wenn jene, die die berufenen Hüter dieses Eigentumsbegriffes hätten sein sollen, davor so wenig Respekt gezeigt und sich nicht gescheut haben, zu den verwerflichsten Zwecken den Eigentumsbegriff, den sie heute als das letzte Zufluchtsmittel gegen die Entwicklung wieder hervorgeholt haben, mit Füßen zu treten.

Diese grundlegende Auffassung, die wohl bei der ganzen Sozialisierungarbeit nicht überschritten werden kann, findet selbstverständlich gewissermaßen ihre Grenzen und die Abgrenzung ihres Anwendungsbereites dort, wo es die Interessen der Gesamtheit erfordern. Die Entschädigung im Falle der Enteignung mußte dort eintreten, wo die Gewährung dieser Entschädigung notwendig erschien, um schwere Störungen des Wirtschaftslebens zu verhindern. Nicht dem Kapitalisten zuliebe, der durch die Enteignung getroffen wird, sondern höheren wirtschaftlichen Interessen zuliebe, um einer Störung des wirtschaftlichen Lebens, einer Störung des wirtschaftlichen Verhältnisses zu anderen Wirtschaftsgebieten vorzubeugen, wurde die Entschädigung dort vorgesehen, wo sie eben ohne Vernachlässigung dieser Rücksichten nicht beseitigt werden konnte. Das ist wohl bei der Enteignung von Wirtschaftsbetrieben im Gegensatz zu den Fällen der Enteignung von reinem Luxusbetrieb der Fall. Der Wirtschaftsbetrieb erfordert — es wäre überflüssig, das länger auszuführen — der Wirtschaftsbetrieb und die Enteignung des Wirtschaftsbetriebes erfordern eine ganz andere Behandlung, denn an dem Wirtschaftsbetrieb hängen im Gegensatz zum Luxusbetrieb Interessen und Rechte dritter Personen, es hängen daran Interessen von Gläubigern, deren wirtschaftliche Existenz nicht zerstört werden kann, es hängen daran vielfach Interessen kleiner Eigentümer, deren Einzelbesitz den Gesamtbesitz an diesem Wirtschaftsbetrieb darstellt und aus deren Einzelbesitz sich der Gesamtbesitz erst zusammensetzt; es hängen daran vielfach wirtschaftliche Ansprüche und Interessen anderer Wirtschaftsgebiete, des wirtschaftlichen Auslandes, auf die wir Rücksicht nehmen müssen, kurz, die Tatfachen und Notwendigkeiten des wirtschaftlichen Lebens zwingen dazu, die Enteignung von Wirtschaftsbetrieben so zu gestalten, daß alle diese Interessen nicht vollständig vernachlässigt werden, und deshalb der Grundsatz, daß die Enteignung von Wirtschaftsbetrieben gegen Entschädigung erfolgt, gegen eine Entschädigung, die dem Werte des Unternehmens entspricht.

Die Vorlage, die ich zu vertreten die Ehre habe, hat diesen Grundsatz aus den geschilderten Erwägungen aufgenommen; sie hat im Gegensatz zur Regierungsvorlage sich darauf beschränkt, diesen allgemeinen Grundsatz festzustellen und ihn im § 3 nur so weit näher auszuführen, als dies in einem allgemeinen Verfahrensgesetze möglich war. Es ist aber der Gesetzgebung unbenommen, in den Sondergesetzen jene Bestimmungen über die Entschädigung aufzunehmen, die für die einzelnen Wirtschaftsgebiete sich eignen, und dort Vorsorge zu treffen, daß Störungen des Wirtschaftslebens, die mit der Enteignung zusammenhängen können, durch daß Maß und die Art der Entschädigung verhindert, daß aber umgekehrt die Enteignung nicht zu einer Quelle

Der Bereicherung für den Enteigneten gemacht werde, daß die Entschädigung der Gesamtheit nicht mehr Lasten auferlege, als zur Beseitigung der wirtschaftlichen Störungen notwendig ist, denn das ist der maßgebende Grund und der maßgebende Gesichtspunkt, der für die Regelung des Entschädigungsrechtes im Rahmen der Enteignung allein zu gelten hat.

Im einzelnen gibt der Bericht des Sozialisierungsausschusses über die Gründe Auffall, die sonst zu Abweichungen von der Regierungsvorlage Anlaß gegeben haben. Vielleicht darf ich ein paar Worte über jene Bestimmung sagen, die im § 1, Absatz 2, aufgenommen ist und die das Einvernehmen mit den Landesverwaltungen vor sieht. Ich möchte von vorneherein der Auffassung entgegentreten, als ob diese Bestimmung etwa staatsrechtlichen Erwägungen entsprungen wäre, als ob sie etwa entsprungen wäre einem Nachgeben gegenüber jenen separatistischen Strömungen, die sich nicht auf Forderungen auf dem Gebiete der Neuordnung unserer Verfassung beschränken, sondern das Wirtschaftsleben dieses armen und kaum lebensfähigen Staates vollständig zu vernichten drohen. Wir haben niemals daran gedacht, solchen Bestrebungen entgegenzukommen und noch weniger darf jemand glauben, daß diese Bestimmung etwa jene Hoffnungen auch nur zum kleinsten Teile erfüllen oder wachrufen soll, die sich daran knüpfen, daß die Länder etwa die Zuflucht sein könnten für diejenigen, die Feinde der Sozialisierung sind und die die Sozialisierung vereiteln wollen, die etwa das, was in der Nationalversammlung nicht gelingen kann, durch den Widerstand der Länder erzielen zu können glauben. Wer das glauben würde, der wäre nicht nur über die Stimmung in den Ländern, über den festen Entschluß aller arbeitenden Menschen in den Ländern, die Sozialisierung durchzuführen, im unklaren, sondern er würde auch die Bedeutung dieses Absatzes 2 vollkommen mißverstehen.

Wir haben uns vielmehr bei diesem Absatz 2 gesagt, daß eine Reihe jener Wirtschaftsbetriebe, jener Unternehmungen, deren Sozialisierung notwendig sein wird, in vielen administrativen Beziehungen von den Landesverwaltungen abhängen, daß die Landesverwaltungen in vielen Beziehungen mitwirken müssen, um verwaltungstechnisch das Werk der Sozialisierung durchzuführen, und daß es infolgedessen notwendig sein wird, bei der Erlassung besonderer Enteignungsgesetze, die einzelne Wirtschaftszweige erfassen sollen, das Einvernehmen mit den Ländern in diesen Richtungen herzustellen. Es ist ja auch klar: Wenn über die Wasserkräfte, die sich in den Ländern befinden und über die heute schon durch die Landesgesetzgebung, durch die wasserrechtliche Gesetzgebung, die ja ein Recht der Länder ist, den Ländern eine entscheidende gesetz-

geberische und administrative Gewalt zusteht, dann muß man natürlich mit diesen Ländern ein Einvernehmen pflegen. Wenn man Betriebe, die sich in einem bestimmten Lande befinden, zusammenschließen und der Verwaltung durch eine gemeinwirtschaftliche Anstalt unterwerfen will, so wird man mit jenen Ländern, die auf die Verwaltung dieser Betriebe den unmittelbarsten Einfluß üben können, weil sie auf ihrem Territorium liegen, ein Einvernehmen pflegen, um die Sozialisierung möglichst reibungslos, möglichst rasch durchführen zu können. Das hat selbstverständlich nichts mit jenen Auffassungen zu tun, die wiederholt zu Tage getreten sind, die sogar im Sozialisierungsausschusse, allerdings nur von einer Seite, kundgegeben wurden, die von der Hoffnung getragen sind, die Länder würden es schließlich als ihre Aufgabe betrachten, das Werk der Sozialisierung zu hemmen und zu stören. Es würde sich jeder, der sich einer solchen Hoffnung hingibt, bald davon überzeugen, daß das nicht nur zu schweren Störungen im gesamtstaatlichen Leben führen, sondern daß es auch die Länder selbst zerreißen und jede innere Ordnung, jeden inneren Frieden in den Ländern gefährden müßte.

Die übrigen Bestimmungen sind lediglich Verfahrensbestimmungen. Auch da möchte ich nur ein paar Worte sagen, die dem so beliebten Vorwurf entgegentreten sollen, der sich gegen die Gesetzgebung der Nationalversammlung im allgemeinen richtet und in der Regel an formalistische Anlässe anknüpft, um zu behaupten, daß man hier übereilt, ohne reifliche Überlegung der formaljuristischen Seite Gesetze produziere, die dann voll von formalen Fehlern seien. Nun ist es richtig, daß wir der Meinung sind, die Zeit sei viel zu ernst, um sich darauf einzulassen, was man das „juristische Flöhfangen“ nennt. Wir haben keine Zeit, etwa wegen eines „und“ oder „aber“ tagelang die Vollendung von Gesetzen aufzuhalten, auf deren Schaffung Hunderttausende von Menschen warten, an deren Inkrafttreten der Wiederaufbau unserer zerstörten Rechts- und Wirtschaftsordnung gebunden ist. Dennoch halte ich es, um einer solchen Kritik von vorneherein zu begegnen, für notwendig, die Vorlage in einer Richtung, die schon im Berichte angedeutet wurde, in Schutz zu nehmen.

Es wurde verlangt, daß in der Vorlage eine genaue Trennung zwischen formell- und materiell-rechtlichen Bestimmungen beobachtet werde und daß schon die Gliederung des Gesetzes diese Scheidung zum Ausdruck bringe. Wir waren der Meinung, daß das nicht zweckmäßig sei, und zwar aus jenen Gründen nicht, die schon im Berichte angeführt sind, weil sonst das Gesetz nicht nur schwerfällig, sondern auch noch schwerer verständlich geworden wäre, als es jetzt leider schon ist. Wir konnten eine gewisse Schwierigkeit der Diction nicht ganz ver-

meiden, weil es sich um die Ordnung von Fragen handelt, die vielfach dem Gebiete des reinen, ich möchte sagen, des abstrakten, des dogmatischen Rechtes angehören. Aber mehr zu tun, war kein Anlaß, und wir glauben, alles, was hier nicht gesagt wurde, mit voller Beruhigung den Vollzugsanweisungen überlassen zu können, deren Aufgabe es sein wird und deren Aufgabe auch im § 17 dahin umschrieben ist, alles das näher auszuführen, was im Gesetze nur durch allgemeine Regeln geordnet wurde.

Auf die einzelnen strittigen Rechtsfragen, die bei der Beratung über das Gesetz aufgeworfen wurden, und die, wie schon im Berichte hervorgehoben ist, zum großen Teile nur durch Kompromiß entschieden werden konnten, will ich nicht weiter eingehen, wenn auch zur Auffklärung jener Öffentlichkeit, die sich mit dem Gesetze kritisch zu befassen haben wird, eine solche Erläuterung und Erklärung nicht ganz überflüssig wäre.

Von wesentlich praktischer Bedeutung waren die Meinungsverschiedenheiten, die sich an die rechtliche Bedeutung der Zustellung des Enteignungsbeschlusses auf der einen Seite und der faktischen Durchführung der Enteignung auf der anderen Seite knüpften. Hier konnte eine ganz flaglose Regelung, die alle Teile befriedigt hätte, schon aus rein praktischen Gründen nicht eintreten. Wir waren uns vollständig darüber einig, daß jene vorläufige Verwaltung, die dem Enteigneten nach der Zustellung des Enteignungsbeschlusses obliegt, und die er nach dem Gesetze mit der Sorgfalt und Umsicht eines ordentlichen Geschäftsmannes zu führen hat, ebenso wenig befriedigend ist wie etwa die Erfüllung der Forderung, man möge den Übernehmer sofort mit der Zustellung des Enteignungsbeschlusses in die Verwaltung einführen oder zumindest die ganze Gefahr der künftigen Verwaltung, Nutzungen und Lasten, die daraus entstehen, auf ihn übertragen. Beide Auffassungen haben ihre unangenehmen Seiten. Sicher ist aber, daß von dem Augenblicke an, indem man sich dafür entschieden hat, den Enteignungsbeschluß nicht etwa als eine Verpflichtung für den Unternehmer, die Enteignung wirklich durchzuführen, zu konstruieren, sondern die Möglichkeit offen zu lassen, nach Ablauf der im Enteignungsbeschluß fixierten Enteignungsfrist das Enteignungsverfahren wieder zu nullifizieren und auf die Enteignung zu verzichten, nach meiner Auffassung von einer Übertragung der ganzen Haftung auf den Übernehmer vom Momente der Zustellung des Enteignungsbeschlusses an keine Rede mehr sein konnte. In diesem Momente mußte man zu dem Auskunftsmitte der Interimsverwaltung durch den Enteigneten auf seine Rechnung und Gefahr, aber mit der Verpflichtung zur Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes und mit jenen Einschrän-

ungen seiner Berechtigung, die eine Analogie in einer großen Zahl anderer Gesetze finden, greifen.

Das Verfahren, das wir für die Feststellung der Entschädigung normiert haben, wird — davon bin ich überzeugt — jeden objektiven Beurteiler vollständig befriedigen. Es ist vielleicht nicht umgebracht, darauf hinzuweisen, daß hier ein Schiedsgericht eingesetzt wurde, das nicht nur durch seine Zusammensetzung eine gewisse Gewähr sachgemäßer, objektiver Entscheidung bietet, sondern auch einen Aufgabenkreis zu erfüllen hat, der zum Teil über die eng begrenzte Pflicht der Fällung eines Schiedsspruches hinausgeht. Wir haben diesem Schiedsgerichte nicht nur eine Funktion gegeben, die eine Art Urteilsfällung bei obwaltenden Differenzen über die Höhe der Entschädigung umfaßt, sondern auch eine Art außerstreitiger Aufgaben. Das Schiedsgericht hat dort, wo eine Festsetzung des Entschädigungswertes nicht ohne weiters durch das Einvernehmen zwischen dem Enteigneten und Übernehmer möglich ist — und das ist nicht nur der Fall, wenn die Beiden sich nicht einigen können oder wollen, sondern auch der Fall, wo Vermögensrechte dritter Personen, der Gläubiger, in Frage kommen, über die der Enteignete nicht selbstherrlich verfügen kann, die er durch seine Willenskundgebung nicht einseitig schädigen darf — als eine Art außerstreitigen Gerichtes den Schätzungs Wert festzustellen, die Schätzung vorzunehmen und in zweiter Linie sodann, wenn eine Einvernehmung über die Entschädigung nicht zustande kommt, die Entschädigung festzustellen.

Soweit es ohne Gefährdung des Zweckes des Gesetzes möglich war, wurde Wünschen in bezug auf das Verfahren und die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes, die Art seines Zustandekommens Rechnung getragen; die Bestimmung über die Gebührenfreiheit der Vereinbarungen, die mit der Enteignung zusammenhängen und der schiedsrichterlichen Entscheidungen, eine Bestimmung, die erst vom Ausschusse in das Gesetz aufgenommen wurde, wird die Anrufung dieses Schiedsgerichtes in begründeten Fällen wesentlich erleichtern.

Ich bitte das hohe Haus, aus diesen Ausführungen zu entnehmen, daß der Sozialisierungsausschuss mit dieser Gesetzesvorlage gewiß etwas anderes bringt, als die Vorlage der Regierung es angestrebt hat, nicht jenes Instrument, mit dem sofort das große Werk der Sozialisierung praktisch begonnen werden kann, aber einem Rahmen, in den sich alle weitere Sozialisierungsarbeit hineinzufügen haben wird. Es ist nicht mehr notwendig — und das ist mit diesem Gesetze geleistet und diese Arbeit ist nach der Überzeugung des Ausschusses keine überflüssige Arbeit — bei jedem Schritte, der in praktischer Sozialisierungsarbeit vorwärts getan wird, die ganze Last der Vorbereitung durchzu-

führen (Der Präsident übernimmt den Vorsitz), sondern der Rahmen ist schon gezogen. Wir wissen jetzt, wie es zu machen ist, und es gilt jetzt nur, die Arbeit zu leisten, für die in diesem Gesetz der Weg gewiesen wurde.

Die überwiegende Mehrzahl der Bestimmungen des Gesetzes wurde einhellig beschlossen — ungeachtet mannigfaltiger Meinungsverschiedenheiten über die Grundlagen des Gesetzes — und das mag die Beratung des Entwurfes erleichtern und auch meinen Antrag rechtfertigen, es möge das Gesetz mit derselben Einhelligkeit hier zum Beschlusse erhoben werden. Aber ich darf wohl meine Ausführungen mit dem Wunsche schließen, daß das Gesetz jene Wirkung haben möge, die es nach der Absicht und nach der Überzeugung des Sozialisierungsausschusses haben soll, daß es als eine Art Aufforderung, als eine Art Mahnung gelte, nunmehr das Werkzeug, das in diesem Gesetze liegt, rasch zu gebrauchen, um das zu vollbringen, wozu hier ein neuer Schritt getan wird, das versprochene und durch den übereinstimmenden Willen der breiten Massen oder Bevölkerung geforderte Werk der Sozialisierung. (Beifall und Handklatschen.)

Präsident: Ich werde die Generaldebatte und die Spezialdebatte unter einem vornehmen.

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Friedmann: ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Friedmann: Geehrte Damen und Herren! Der Entwurf, der uns heute beschäftigt, ist der erste in der Reihe der eigentlichen sogenannten Sozialisierungsentwürfe, wenn ich unter Sozialisierung Maßnahmen verstehe, die letzten Endes auf die Vergesellschaftung der Produktionsmittel hinauslaufen, und nicht jene verschiedenen vagen Vorstellungen damit verbinde, wie sie in der großen Masse bestehen oder erzeugt wurden und die vielfach auf einer Verwechslung mit sozialpolitischen Maßnahmen beruhen, gegen deren ausgedehnte Durchführung sich heutzutage niemand wenden wird, ebenso wenig wie gegen Vorkehrungen, welche dahin abzielen, die Privatwirtschaft immer mehr den öffentlichen Interessen dienstbar zu machen.

Man mag über Sozialisierung denken wie man will, aber eine Frage ist, glaube ich, denn doch gerechtfertigt: ob gerade die jetzige Zeit geeignet ist, daran zu denken, möglichst bald die Gemeinwirtschaft anzubauen, eine Zeit, in der mehr denn je der Gemeinsinn fehlt, eine Zeit starken sittlichen Niederbruches, wie es die Zeit ist, in der wir leben. Denn wenn wirklich gemeinwirtschaftliche Anstalten

den Zweck erfüllen sollen, zu dem sie errichtet werden, dann ist eine unbedingte Voraussetzung dafür, daß alle diejenigen, welche in der Anstalt tätig sind, auch das volle Bewußtsein ihrer Verpflichtung der Allgemeinheit gegenüber in sich tragen. Ferner ist auch die Frage gerechtfertigt, ob denn gerade wir hier in diesem kleinen und wirtschaftlich so verelendeten Staate so stark vorstürmend vorzugehen berechtigt sind, umgeben von viel kräftigeren, wirtschaftlich stärkeren Staatsgebilden, welche noch weit entfernt sind von dem, was der Herr Berichterstatter hier vorhin als den Zweck der Sozialisierungsbestrebungen erklärt hat, möglichst bald eine neue Grundlage für unsere gesamte Wirtschaftsordnung zu schaffen, und ob denn die Zeit darnach angetan ist, jetzt, wo wir — wir mögen über Privatkapital und Neuordnung denken, wie wir wollen — wenn wir uns halbwegs herausarbeiten wollen, auf die Mithilfe des Kapitals und des ausländischen Kredites angewiesen sind, in einer Zeit in der dieser Kredit dem Staate nicht gewährt wird, wie aber aus vielen Beispielen mitgeteilt werden könnte, ausländischer Kredit Privatunternehmungen zur Verfügung gestellt wird und jedesmal und immer wieder unter der Voraussetzung, daß der betreffende Betrieb oder Betriebszweig der Sozialisierung nicht unterworfen wird.

Und noch etwas: Wir sind nach den Beschlüssen der provisorischen und der konstituierenden Nationalversammlung ein Teil des Deutschen Reiches. In Deutschland soll nach dem Verfassungsentwurf die Sozialisierungsfrage Reichsfrage sein. Wenn das auch nicht der Fall wäre, der Zusammenschluß der zwei Staaten ist nur denkbar, wenn sich die Wirtschaftsformen und Wirtschaftsgesetzgebungen einander möglichst nähern. Während man sich den Kopf darüber zerbricht, wie das beim Zusammenschluß möglich gemacht werden soll, geht man hier in einem weitaus kräftigeren Tempo daran, Wirtschaftsgrundlagen zu schaffen, die völlig verschieden sind von denen, die bisher im Deutschen Kaiserreich bestanden haben und im Deutschen Kaiserreich beabsichtigt sind. Denn die verantwortungsvollen Männer im Deutschen Kaiserreich sind sich sehr klar darüber, daß sie jetzt mit größter Vorsicht vorzugehen verpflichtet sind und nicht die Verantwortung auf sich laden sollen, Experimente zu machen zu einer Zeit und in einem Staate, der nach den traurigen Ergebnissen dieses Krieges von Versuchen und Experimenten freigehalten werden muß.

Ich möchte, ohne die Absicht zu haben, die heutige Tagesordnung dazu zu benutzen, um eine ausgedehnte Sozialisierungsdebatte mitzumachen, zumal der Herr Berichterstatter zum Teile den Standpunkt des Ausschusses, vielmehr noch den Standpunkt seiner Partei in ausgiebiger Weise zur Kenntnis gebracht hat, mich damit begnügen, einige

wenige Sätze aus dem Aufsatz eines Mannes zu verlesen, der als Angehöriger der sozialdemokratischen Partei gewiß nicht in den Verdacht kommt, ein ausgesprochener oder grundsätzlicher Gegner der Sozialisierung zu sein. Es ist dies August Müller, der Leiter der Zentralanstalt der sozialdemokratischen Konsumvereine. Nur einige Worte gestatten Sie mir vorzulegen. Er sagt unter anderem (liest):

„Es muß daher sehr viel und genau überlegt werden, welche Maßnahmen zur Sozialisierung des Wirtschaftslebens im gegenwärtigen Augenblicke durchführbar sind, ohne die Ergiebigkeit der volkswirtschaftlichen Arbeit zu beeinträchtigen.“ Vollkommen richtig vom Gesichtspunkte ausgehend, daß die erste, vornehmste und wichtigste Arbeit darauf gerichtet sein muß, alles zu vermeiden, was die Produktion hemmt und alles nur irgendwie mögliche daran zu setzen, um endlich zu einer Produktionssteigerung, ich möchte zunächst sagen zu einer Produktion überhaupt in unserem Lande zu gelangen. Er sagt weiters im Laufe seiner sehr interessanten Niederschrift: „Methoden der Sozialisierung, die den Arbeitseitrag verringern, kann das deutsche Volk im gegenwärtigen Augenblicke nicht ertragen“ und weiters: „wie denn überhaupt der Sozialismus nicht nur langsam reifen und schrittweise herbeigeführt, sondern auch von allen Kulturvölkern der Welt gemeinsam durchgeführt werden muß“, und verschiedenes anderes. Ich möchte Sie nicht mit der Verlesung weiter behelligen, ich wollte nur zeigen, wie vorsichtig und wie behutsam und mit wie starkem Gefühl und Bewußtsein der Verantwortung man im Deutschen Reiche vorgeht, wo man sich davon ferne hält, optische Erfolge zu erzielen und sich immer dessen bewußt ist und sich immer darüber Rechenschaft gibt, welche Konsequenzen derartige Schritte gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt und für die Zukunft, für das künftige Wirtschaftsleben des Reiches nach sich ziehen können. Nun wurde ja die Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung manchen Änderungen unterzogen und ich kann nicht umhin, zu bedauern, daß von Beginn an, in den ersten Anfängen, das Tempo ein derartig übereiltes war, daß naturgemäß — es soll hier den Verfassern kein Vorwurf gemacht werden — die Gesetzesvorlagen den Stempel außerordentlicher Flüchtigkeit in sich trugen, und es ja auch der Kommission nicht möglich war, in der kurzen Spanne Zeit, die ihr zur Verfügung gestellt war, in den wenigen Tagen, innerhalb welcher fünf Gesetzentwürfe durchberaten werden sollten, diese Arbeit wirklich klaglos zu leisten. Die Gesetze waren als Rahmengesetze gedacht, als allgemeine Gesetze, mit der Ermächtigung an die Staatsregierung, auf Grund derselben nun lustig darauf los zu sozialisieren. Man hat aber, scheint es, doch schließlich erkannt und die beruhigenden Erklärungen, die der Herr Vizekanzler lehthim ab-

gegeben hat, oder die Erklärungen, die er abgegeben hat in der Absicht, eine Beruhigung herbeizuführen, haben denn doch gezeigt, daß man sich klar darüber geworden ist, daß die Sozialisierung, daß die Umwandlung in gemeinwirtschaftliche Betriebe nur dort möglich, nur dort diskutabel sein wird, wo erstens einmal der technische Prozeß ziemlich abgeschlossen ist, wo es nicht so sehr wie bei den sonstigen Betrieben auf die kommerzielle Tätigkeit ankommt und wo die Frage des Exportes, direkt oder indirekt, völlig wegfällt. Ich muß gestehen, daß ich gerade vom Standpunkte der Anhänger des Sozialisierungsgedankens, nicht recht begreifen kann — wenn man diese Frage sachlich nimmt und nicht andere Zwecke damit erzielen will — warum denn nicht zuerst einmal ein Spezialgesetz gemacht wurde, abgestellt für einen ganz bestimmten Betrieb, um in diesem Betrieb einen Versuch anzustellen. Denn alle die Theorien, die wir bisher gehört haben, können uns doch nicht über die Bedenken hinweghelfen: Wird es praktisch wirklich zu den Erfolgen führen, die sich die Herren, die diese Entwürfe in ihrer Stube ausgearbeitet haben, vorstellen, wird die Praxis den Grundsätzen folgen können oder nicht? Und da scheint es uns das Nächstliegendste und das Selbstverständliche zu sein, in einer so schweren Frage zunächst einen Versuch zu machen. Wir haben lebhaft gehört, daß die Absicht besteht, die sogenannten militärischen Anstalten in gemeinwirtschaftliche Anstalten umzuwandeln, sie zu sozialisieren. Ich bitte, das wäre ein Versuch.

Ich habe zwar noch nicht recht begriffen, wie man das machen will, weil erstens noch nicht feststeht, wem die Anstalten gehören, und man zweitens noch nicht weiß, was man darin erzeugen soll. Es ist also immerhin eine gewisse Schwierigkeit, mit einem derartigen Objekt zu beginnen, bei welchem die Eigentumsverhältnisse und der Gegenstand der Erzeugung noch nicht klargestellt sind, aber Sie haben da die Möglichkeit. Sie haben aber auch noch andere Möglichkeiten: es wird ja das Kommunalisierungsgesetz uns auch noch beschäftigen. Es ist ja die sozialdemokratische Partei hier in Wien an der Herrschaft, sie hätte doch da Gelegenheit, einen solchen Versuch mit einem der großen kommunalen Betriebe zu machen, die verstaatlicht, nicht vergesellschaftet sind, und von denen sie ja den einen oder den andern Betrieb in den gemeinwirtschaftlichen Betrieb umwandeln könnte, um dann daraus Erfahrungen zu ziehen und auf Grund dieser Erfahrungen weiterzugehen. Mit einem Worte, ich kann mir hier nur ein sehr vorsichtiges und schrittweises Vorgehen denken, aber ich begrüße es immerhin als eine Erungenschaft, daß man von dem Gedanken der allgemeinen Ermächtigung, der Rahmengesetze, abgegangen ist und sich darauf beschränkt hat, mit Spezialgesetzen vorzugehen, über

die ja dann auch noch im einzelnen wird gesprochen werden können.

Geehrte Nationalversammlung! Ich habe mich lediglich zum Worte gemeldet, um zwei Anträge ganz kurz zu motivieren, zwei Anträge, die in den Anträgen, von denen ich weiß, daß sie heute auch noch werden gestellt werden, nicht enthalten sind und von denen ich glaube, daß ihre Annahme keinem Widerstande begegnen kann. Der eine Antrag bezieht sich auf den zweiten Absatz des § 2, in dem ausgedrückt ist, daß auch zu einer Teilenteignung geschritten werden kann. Es heißt dort (*liest*): „Einzelne, selbständige Teile (Betriebe, Berechtigungen und ähnliche) der Unternehmung samt den darauf haftenden oder damit zusammenhängenden Lasten- und Verbindlichkeiten können bei der Enteignung ausgeschaltet werden.“ Nun folgt aber ein Satz, der, wenn er nicht eine Tautologie bedeuten soll, doch, wie ich glaube, einer Ergänzung bedarf. Dieser zweite Satz lautet (*liest*): „Auch kann die Enteignung auf einen oder mehrere selbständige Teile einer Unternehmung beschränkt werden.“

In seinem Motivenberichte sagt der Herr Berichterstatter ganz richtig, daß die im § 2 vorgehene Enteignung selbständiger Teile einer Unternehmung sich nicht auf bloße Hilfsbetriebe, sondern auf einzelne im Rahmen einer Gesamtunternehmung geführte selbständige Betriebe bezieht. Es wird also — der Herr Berichterstatter befindet sich ja hier im Einklang mit der Anschauung der Mehrheit des Ausschusses, so viel ich mich erinnere — zum Ausdruck gebracht, daß, wenn die Enteignung auf einen oder mehrere selbständige Teile einer Unternehmung beschränkt wird, damit nicht gemeint sein kann, daß man einen Betrieb enteignet, aber seinen Hilfsbetrieb nicht mitenteignet, denn trotz der Vergütung, die in Aussicht gestellt ist, wäre das eine ganz ungeheure Benachteiligung des früheren Unternehmers, weil er ja, des Hauptbetriebes enteignet, den Hilfsbetrieb eigentlich gar nicht mehr verwenden könnte. Da diese Auffassung auch in dem Motivenberichte des Herrn Berichterstatters sich befindet, so glaube ich, wird mein Antrag angenommen werden müssen oder können, der dahin geht, daß hinter die Worte: „einer Unternehmung“ eingeschaltet werde: „mit deren Hilfsbetrieb.“ Der Satz hätte also zu lauten:

„Auch kann die Enteignung auf einen oder mehrere selbständige Teile einer Unternehmung mit deren Hilfsbetrieb beschränkt werden.“

Zweitens hätte ich zum § 9 einen Antrag zu stellen, der, glaube ich, auch im Interesse der Klarstellung notwendig wäre. Es heißt im § 9, letzter Satz (*liest*): „Pensionsansprüche und sonstige Ansprüche gleicher Art sind zu wahren.“ Es handelt

sich hier um die Pensionsansprüche von Angestellten der enteigneten Unternehmung. In dieser Fassung bleibt es vollkommen unklar, wer diese Ansprüche zu wahren hat, und es scheint mir im Interesse der Angestellten eine völlige Klarstellung notwendig zu sein. Ich beantrage daher, daß in dem zweiten Absatz des § 9, wo es heißt, daß die Dienst- und Arbeitsverträge auf den Übernehmer übergehen, es heißen soll: „... Dienst- und Arbeitsverträge gehen unter Aufrechthaltung aller hieraus entstehenden Rechte und Pflichten einschließlich der Pensionsansprüche und sonstiger Ansprüche gleicher Art auf den Übernehmer über.“

Das ist vollkommen im Einklang mit dem, was ja der zweite Absatz des § 9 in seiner Allgemeinheit ohnehin sagt, und schafft eine Klarstellung und Sicherstellung für alle diejenigen Angestellten, denen Pensionszusicherungen gegeben sind, wobei ich nicht von den Pensionsansprüchen der Pensionsanstalt spreche, sondern von den Pensionsansprüchen, die über diese Ansprüche hinausgehen. Ich bitte die geehrte Nationalversammlung, diese meine Anträge anzunehmen.

Präsident: Zum Worte hat sich der Herr Abgeordneter Dr. Adler gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Adler: Hohes Haus! Wir haben namens unserer Partei den ausführlichen Darlegungen des Herrn Referenten in der Sache nichts wesentliches beizufügen. Trotzdem halten wir es für wichtig, in einigen Worten die politische Bedeutung des Schicksals, das diese Vorlage erfahren hat, hier anzudeuten.

Wir sind, wie die Herren wissen, vollständig mit dem Gesetz einverstanden, soweit es besteht, wir sind bereit, für dieses Gesetz zu stimmen. Wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz eine Notwendigkeit ist. Ebenso wie etwa bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen ein Gesetz notwendig war, um den Vorgang darzustellen, in dem diese Verstaatlichung stattfindet, ebenso ist es notwendig, auch bei der Enteignung in einem Gesetze die Formen darzulegen, in denen die Enteignung vor sich geht. Dieses Gesetz an sich gibt uns zu keiner wesentlichen Kritik Anlaß, sondern, warum wir hier Wert darauf legen, den sachlichen Äußerungen des Herrn Referenten über die Materie des Gesetzes noch einige Worte hinzuzufügen, ist das, was in dem Gesetze nicht enthalten ist, was aus dem Gesetze durch den Ausschuß entfernt wurde. Wir sind der Meinung, daß dadurch keineswegs die Sache, um die es sich hier handelt, die Enteignung, bejeigt worden ist, wir wissen aber, daß dadurch, daß im

§ 1 an Stelle der Bestimmung, daß die Enteignung über Beschuß der Staatsregierung erfolgen kann, der Ausschuß die Bestimmung setze, daß für jede Enteignung ein eigenes Enteignungsgesetz geschaffen werde, daß dadurch die Rechtslage etwas schwieriger und die Schwierigkeit der Enteignung etwas größer geworden ist, als wir sie ursprünglich in Aussicht genommen haben.

Wir sind uns, wie gesagt, darüber, was im Gesetze steht, vollkommen einig und wir können uns auch dem nicht verschließen, daß es gewisse praktische Vorteile hat, wenn alles hier im Plenum des Hauses durchberaten wird und nicht einfach der Staatsregierung überlassen bleibt. Wir werden schon in der allernächsten Zeit die Folgen dieser Veränderung zu spüren bekommen. Das uns vorliegende Gesetz über die Vergesellschaftung von Unternehmungen durch die Gemeinden muß nun infolge der von dem Ausschuß vorgenommenen Abänderung dieses Gesetzes wieder eine starke Änderung erfahren, da der vorliegende Gesetzentwurf nun nicht mehr die Grundlage zur Durchführung jener Aufgaben, die in sehr vielen Gemeinden von der größten Dringlichkeit sind, bilden kann. Man wird auch bei jenem Gesetze nun die Enteignungsfrage an dem großen Gebiete der kommunalen Unternehmungen wieder praktisch formulieren müssen. Wir werden also immer wieder in die Lage kommen, die Frage der Enteignung in den Vordergrund der Diskussion zu stellen. Es ist uns ja hier vom Herrn Vizekanzler vor ganz kurzer Zeit ein Programm dargelegt worden über die Schritte, die die Enteignung und die Sozialisierung zu gehen hat, und wir werden bei jedem dieses Gesetzes das Problem neu zu stellen haben. Wenn also der Ausschuß aus dem Gesetze, das uns vorliegt, die Möglichkeit, rascher zu arbeiten, entfernt und sie den Spezialgesetzen zugewiesen hat, so sagen wir: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir können für das Gesetz in der vorliegenden Fassung stimmen, wir sind bereit, diese Fassung zu akzeptieren. Aber anderseits, meine Herren, werden Sie nicht glauben, daß wir Sozialdemokraten uns einer Täuschung darüber hingeben, aus welchen Motiven diese Veränderungen in der Regierungsvorlage vorgenommen worden sind. Es wird dadurch nichts prinzipiell geändert. Es wird dazu kommen, wir sind fest überzeugt, es kommt zu diesen Enteignungen, sie werden bei jedem Gesetz durchgesetzt werden müssen.

Wir halten es aber für nötig, in diesem Augenblick festzustellen, auf welcher politischen Basis jene Veränderung des Gesetzes im wesentlichen bewirkt worden ist.

Meine Herren! Sie sagen uns fortwährend, schützen wir die Kleinbauern, das kleinbäuerliche Eigentum. Ich hatte Gelegenheit, bei dem ersten Entwurf über die Sozialisierungskommission, wo es

sich um deren Einsetzung handelte, hier zu betonen, daß wir Sozialdemokraten in keiner Weise daran denken, in der gegenwärtigen Situation irgendwie das kleinbäuerliche Eigentum anzutasten, weil das ökonomisch vollständig verfehlt wäre. Ich habe das damals sehr ausführlich gesagt, aber wir haben aus der Debatte, die vorangegangen ist, gefehlt — und es war ein sehr charakteristischer Zwischenruf zu hören —, daß, wenn die Herren vom Eigentum der kleinen Bauern reden, so meinen sie, wie das ganz deutlich zum Ausdrucke gekommen ist, das Eigentum von Eigentümern von Schlössern und Palästen (Zustimmung), daß sie, wenn sie von dem kleinen Eigentum reden, immer nur tatsächlich das Großeigentum meinen. Und da möchte ich schon sagen, es wurde uns hier vom Abgeordneten Kittinger in beweglichen Worten das Schicksal eines Mannes vor Augen geführt, der 3½ Jahre im Kriege gewesen ist, der kein Kriegsgewinner war, der dann nach Hause gekommen ist und sich aus dem Gelde, das er schon früher erworben und erspart hatte, ein Schloß gekauft hat.

Meine Herren! Wir können, so leid es uns tut, für das Schicksal von Schloßbesitzern nicht jenen Grad von Mitleid aufbringen, wie der Herr Abgeordnete Kittinger, sondern wir denken an jene Leute, die 3½ Jahre im Kriege gewesen sind, die zurückgekommen sind und nicht ein Wohnzimmer gehabt haben, das ihr Eigentum gewesen ist. (Zustimmung.) Wir denken an jene großen, großen Massen, die durch den Krieg vollständig verehelendet sind. Das sind die Probleme, die uns hier beschäftigen, mögen sie auch manchmal irgendwo eine kleine Härte haben; das wird niemand leugnen, bei großen Maßnahmen gibt es immer Härten. Daran ist kein Zweifel. Aber nicht das Schicksal von Schloßbesitzern hat eine Volksvertretung wie diese hier zu kümmern, sondern wir haben die Interessen des arbeitenden Volkes zu vertreten. (Abgeordneter Kittinger: Nehmen Sie auch die mobilen Millionen von den Kriegsgewinnern, dagegen habe ich nichts zu sagen!) Herr Abgeordneter Kittinger, wir werden sehr bald Gelegenheit haben, über die Vermögensabgabe zu sprechen und wir werden uns freuen, Sie als Bundesgenossen sehr radikaler Maßnahmen begrüßen zu können. (Lebhafter Beifall: — Abgeordneter Kittinger: Da bin ich ganz an Ihrer Seite! — Zwischenrufe.)

Meine Herren! Vielleicht gestatten Sie, daß ich wieder das Wort ergreife. (Heiterkeit.) Wir haben das Interesse, meine Herren, bei dieser Gelegenheit uns keiner Täuschung darüber hinzugeben und auch die Öffentlichkeit nicht darüber in irgend einer Weise im Unklaren zu lassen, welche Beweggründe vorhanden gewesen sind bei der passiven und manchmal auch sehr aktiven Ressistenz, die gegen die Sozialisierungsgesetze in diesem Hause zu be-

merken ist. (Sehr richtig!) Wir haben uns ganz klar zu machen, daß für die Sozialisierung tatsächlich mit wirklichem Willen einzige die Sozialdemokratie eintritt, daß es dagegen eine Mehrheit in diesem Hause gibt, die bürgerliche Interessen vertritt. Wir wollen uns auch nicht darüber täuschen, daß wir ganz offen über diese Dinge zu reden, daß wir bei jeder Gelegenheit den Vorhang wegzuziehen haben, hinter dem die Klassengegensätze erscheinen, den Vorhang, der manchmal in der Form einer Koalition auftritt, daß wir uns ganz klar zu machen haben, was zu dieser Koalition geführt hat, welche Gedanken wir dabei gehabt haben und wie die Sache in den Fragen steht, die wir gegenwärtig hier behandeln.

Meine Herren! Wir haben als Sozialdemokraten die Koalition in dem Glauben und in der Zuversicht geschlossen, daß das Kleinbauerntum in Deutschösterreich mit der Arbeiterklasse gewisse gemeinsame Interessen besitzt. Wir haben diese Koalition von Klassenstandpunkte aus für eine gewisse Spanne Zeit als förderlich betrachtet, als eine Möglichkeit, für das Volk am besten zu wirken. Wir glauben auch heute noch, daß die Koalition der Arbeiter und Bauern eine Form ist, in der die nächsten Schritte ohne irgendwelche Preisgabe der Interessen der einen oder anderen Klasse weitergehen kann. Wir sind uns aber immer klar, daß auch das Kleinbauerntum in Deutschösterreich sich in so- und sovielen Fällen mißbrauchen läßt im Dienste des Großkapitalismus. (Lebhafte Zustimmung. — Abgeordneter Stocker: Da täuschen Sie sich! Sie sprechen immer von den Kleinbauern, was ist es mit den Bauern?) Es gibt, Herr Abgeordneter Stocker, so große Bauern, wie den Fürsten Schwarzenberg etwa, der nicht alles mit dem eigenen Pflug macht, es gibt auch solche Bauern. Wir wissen schon, welche Bauern wir unter Kleinbauern verstehen, jene Bauern, die in schwerer Arbeit mit eigener Hand ihr Feld bestellen, nicht diejenigen, die im Wesentlichen aus der Ausbeutung fremder Arbeitskraft leben. Der Unterschied ist ein ökonomisch ganz klarer.

Die Koalition, die besteht, hat, wie ich sagte, Schwierigkeiten darin, daß in der Form der Parteien — die christlichsoziale Partei setzt sich ja aus verschiedenen Klassen städtischer und ländlicher Bevölkerung zusammen — in gewissen Formen keineswegs die wirklichen Klasseninteressen des werktätigen Volkes in den Reihen der christlichsozialen Partei zum Ausdruck kommen und sie hat in der Behandlung dieser Fragen ihre besondere Bedeutung gefunden, daß wenigstens lange Zeit hindurch der Sozialisierungsausschuß dieses Hauses unter der Führung eines Vertreters des Großkapitals, unter der Führung des Herrn Abgeordneten Wutte gearbeitet hat. Wir haben gar keinen Grund zu scheuen, das hier festzustellen und wir werden zu dieser Feststellung um so mehr ver-

anlaßt, als ein Herr der christlichsozialen Vereinigung es für gut befunden hat, wie die gestrige „Reichspost“ uns in einem ausführlichen Berichte erzählt, diese Koalition des Bürgertums sehr zu betonen als eine Erscheinung und Notwendigkeit auch für die fernere Zukunft.

Der Herr Abgeordnete Heinz war es, der, nachdem er zunächst davon gesprochen hat, daß die Sozialisierung ein Schlagwort sei, daß außerordentliche Beunruhigung in den breiten Massen hervorruft (Rufe: Hört! Hört!), dann gegenüber allen Drohungen, die mit der Demission des Staatssekretärs für Sozialisierung und bei anderen Gelegenheiten gegen das Bürgertum angeblich verbrochen worden sind, gesagt hat: „Dieses geschlossene Auftreten des Bürgertums hat dazu geführt, daß auch die Sozialdemokraten einsehen mußten, daß sie sich dem Mehrheitsprinzip zu fügen haben.“

Meine Herren! Wenn Sie auf den Standpunkt kommen, daß dieses Haus eine bürgerliche Mehrheit besitzt; wir werden Sie gar nicht hindern, die Regierung zu ergreifen (lebhafter Beifall und Händeklatschen), wir werden es nur willkommen heißen, wenn das geschlossene Bürgertum dieses Hauses für das, was geschieht, die Verantwortung übernimmt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)

Wir haben kein Interesse daran, es zu verhehlen oder zu verschleiern, daß hinter den Kulissen dieser Koalition durch Wochen ein lebhafter Kampf gewesen ist, der ein Klassenkampf war, und daß wir etwa dreimal vor einer Krise gestanden sind, wo unsere Mitglieder der Regierung bereit und gewillt waren, die Sache aufzugeben. Wir haben keinerlei Grund, hier nicht klarzustellen, daß es sich bei uns bei der Sozialisierung um eine Lebensfrage handelt, in der wir nicht nachzugeben in der Lage sind (lebhafte Zustimmung) und daß wir entschlossen sind, die Konsequenzen zu ziehen, wenn das Bürgertum diese geschlossene Front herzustellen wünscht.

Wir glauben, daß es sich immer um Klassenkämpfe handelt; ob Koalition oder nicht, ist nur eine Frage der Form dieses Klassenkampfes. Wenn Sie den offenen Klassenkampf im Plenum wünschen, sollen Sie ihn haben; in der Koalition wird das durch die Komitees so lange und — die Herren wissen es — hart miteinander ausgeschlagen, bis die Möglichkeit ist, zu dem derzeit Möglichen zu kommen.

Nun gestehen wir Ihnen, meine Herren, daß wir etwas ins Hintertreffen gekommen sind; wir wollen es auch gar nicht verhehlen, daß Sie gewisse äußere Erfolge errungen haben, daß wir tatsächlich der Arbeiterschaft gegenüber es zu verantworten haben, daß das Bürgertum glaubt, es sei wieder, wie es der Herr Abgeordnete Heinz so

schön deutlich ausgedrückt hat, die Möglichkeit vorhanden, bürgerliche Politik zu machen. Wir wollen — ich wiederhole es — die Herren nicht daran hindern, aber wir wollen mit offenen Karten spielen und klar sein; wir glauben auch heute noch, daß ein großer Teil des Bauerntums mit uns gemeinsame Interessen vertreten kann und daß die Führung durch das Großkapital in diesem Hause keineswegs den Klassenverhältnissen in diesem Hause entspricht. (Sehr gut!) Wir glauben das noch und wir sind uns auch klar, daß wir in einer der ernstesten Situationen uns befinden, in der wir uns jemals befunden haben, in dem Momente, wo wir in wenigen Tagen die Friedensbedingungen zu Gesicht bekommen werden, und wir wünschen heute keine Krise herbeizuführen. Wir glauben, daß es notwendig ist, unsere gemeinsame Arbeit in der allernächsten Zeit vor allem diesen Friedensbedingungen zuzuwenden.

Wir wollen aber die Herren nicht im Unklaren lassen, daß wir entschlossen sind und entschlossen sein müssen, auf dem bisher eingeschlagenen Wege mit Konsequenz und Energie weiter zu gehen, so oder so.

Meine geehrten Frauen und Herren! Der Herr Abgeordnete Heirl hat in seiner Rede von der großen Beunruhigung gesprochen, die die breiten Massen des Volkes wegen der Sozialisierung erfüllt (Sehr richtig!) und wir hören das Wort von der Beunruhigung immer wieder. Aber es gibt zweierlei Arten von Massen, die beunruhigt sind, Massen kleinerer Art, die durch die Sozialisierung fürchten, etwas von ihrem Mehrwerte zu verlieren, aber auch eine Beunruhigung jener großen Massen, die ihre ganzen Hoffnungen auf die Sozialisierung gesetzt haben, und deshalb sage ich Ihnen, meine Herren, vergessen Sie nicht daran und lassen Sie sich nicht darüber täuschen, daß diese Beunruhigung um nichts abgenommen hat, und ich spreche hier im Namen des Klubs der sozialdemokratischen Abgeordneten, die Ihnen erklären, diese Beunruhigung in den Massen ist vorhanden und wir müssen auf dem Wege der Sozialisierung weiter schreiten. Wir werden in der nächsten Zeit Gelegenheit haben, die Probe auf das Exempel zu machen. Wir werden bei jedem der Gesetze, die nun in rascher Folge kommen müssen, Gelegenheit haben, zu sehen, wie die Herren es ernst meinen in den Fragen der Sozialisierung. Wir glauben, daß wir vorwärts kommen können, wir hoffen, daß es auf dem gegenwärtigen Wege möglich ist; aber meine Herren, wir sind entschlossen, auf jedem Wege zu unserem Ziele zu gelangen. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Kontra ist niemand zum Worte gemeldet. Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Kutschak; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kutschak:** Hohes Haus! Entgegen den Erwartungen, die an die Behandlung dieses Gesetzentwurfes geknüpft worden sind und die darin gipfelten, daß eine Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf, über den ja durch Wochen hindurch genügend diskutiert worden ist, hier nicht stattfinden werde, konnten wir uns der Überzeugung hingeben, daß keine Veranlassung vorliege, unsererseits uns auf eine solche Debatte vorzubereiten und in eine solche einzugehen. (Abgeordneter Hözl: Ja, die „Reichspost“, Herr Heirl!) Der Herr Heirl hat das sicherlich nicht gemacht. (Zwischenrufe.)

Meine verehrten Frauen und Herren! Es hat vor allem andern schon in einer nicht ganz dem parlamentarischen Usus entsprechenden Weise der Herr Referent über dieses Gesetz sich eine Methode zurechtgelegt, von der das Wort gilt: „Linker Hand, rechter Hand, alles vertauscht.“ Er hat bald gesprochen als Referent des Ausschusses, in sachlicher Weise zu dem Gesetzentwurf selbst, um dann sofort wieder mit der Polemik einzufeuern gegen die wirklichen oder vermeintlichen Gegner dieses Gesetzes, wobei er auch nicht Anstand genommen hat, auf jene hinzuschlagen, die in ehrlicher, gewissenhafter Arbeit, natürlich ihrer Überzeugung folgend, an dem Zustandekommen dieses Gesetzes mitgearbeitet haben. (Zustimmung.) Überdies hat der unmittelbare Herr Vorredner, Herr Abgeordneter Dr. Adler, es für angezeigt und für notwendig erachtet, uns so eine kleine Moralpanke zu halten und uns das zu demonstrieren, was einmal ein Journalist von der Nationalversammlung behauptet hat: daß in dieser die bürgerlichen Parteien wie von einem Schäferhund getrieben werden. Dieser Auffassung, die in den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners auffaht, muß mit aller Deutlichkeit und mit allem Nachdruck widergesprochen werden. (Lebhafe Zustimmung.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Adler hat auf das Koalitionsverhältnis Bezug genommen, das hier in diesem Hause, wie ich mir festzustellen erlaube, nicht Arbeiter und Bauern, sondern die sozialdemokratische und die christlichsoziale Partei (lebhafe Zustimmung) zu gemeinsamer Arbeit zusammengeführt hat. (Abgeordneter Dr. Adler: Wir sind eine Arbeiterpartei!) Ich bestreite Ihnen den Titel nicht, den Sie sich beigelegt haben, eine Arbeiterpartei zu sein. Wir nehmen aber für uns in Anspruch, daß Sie auch den Titel respektieren, den wir als Bezeichnung für unsere Partei gewählt haben. (Lebhafter Beifall.) Wir sind keine Arbeiterpartei (Hört! Hört!), wir sind aber auch keine Bauernpartei, sondern wir sind eine Volkspartei im wahrsten Sinne des Wortes (lebhafter Beifall), eine Volkspartei, die selbstverständlich nicht auf der Plattform stehen kann, auf der sie Ihre Partei aufgebaut haben, auf der Plattform des Klassenkampfes, sondern welche sich

vor allem den Gedanken der Klassenversöhnung (Zustimmung) für ihre Tätigkeit unterlegt und welche auch in diesem Sinne ihr Programm verfaßt und ihre Tätigkeit bestimmt hat.

Meine verehrten Herren! Die Koalition, die hier zustande gekommen ist, ist ja schließlich und endlich nicht zustande gekommen wie das Verhältnis mit einer liebegirrenden alten Jungfrau. Sie wollen aber die Dinge so darstellen, als ob wir beim Zustandekommen der Koalition die Rolle dieser alten Jungfrau eingenommen hätten. (Lebhafte Heiterkeit.) Diese Koalition ist zustande gekommen auch unter Ihrer Mitwirkung und diese Mitwirkung Ihrerseits ist wohl nur darauf zurückzuführen, daß ein Stück wohlverstandenen eigenen Interesses mitgespielt hat. (Zustimmung.) Wenn wir in die Koalition eingetreten sind und uns an der Koalition beteiligen, so ist das ja auch für uns, wie schon am ersten Tage hier in diesem hohen Hause der Obmann unserer Vereinigung ausgesprochen hat, kein idealer Zustand. Wir haben uns zusammengefunden, weil wir uns sagen mußten, es gibt in diesem Staate nach den Folgen dieses Krieges so ungeheure Summen von positiver Arbeit, die für alle Schichten der Bevölkerung notwendig und erforderlich ist, daß es immerhin nicht nur eine Möglichkeit gibt, sondern geradezu eine Verpflichtung ist, daß die Parteigegenseite zurückgestellt werden und die Möglichkeit geschaffen wird, die Kräfte, die in beiden Parteien vorhanden sind, zur Bewältigung eben der großen Aufgaben zu binden, die im Interesse der sozialdemokratischen wie der christlichsozialen Partei, die im Interesse des Bestandes dieses Staates geleistet werden müssen, ohne dessen Existenz auch unsere Existenz parteipolitisch und physisch in Frage gestellt erscheint. Das ist der Sinn der Koalition, wie wir ihn auffassen, und in diesem Sinne ist es ganz selbstverständlich und entspricht nur den Entwicklungsgängen vernünftigemäßiger Erwägung, daß auch wir in diese Koalition eine eigene Meinung mitgebracht haben. (Zustimmung.) Und diese eigene Meinung in dieser Koalition zu vertreten, ist ein Recht, das wir uns unter gar keinen Umständen bestreiten lassen. (Zustimmung.) Es würde auch uns niemals einfallen, in der Tatsache, daß die Sozialdemokraten versuchen, bei den Arbeiten dieser Koalition das Menschenmögliche im Sinne ihres Parteiprogramms herauszuholen, eine Verständigung gegen die Koalition zu erblicken. Es scheint aber, daß der unmittelbare Herr Vorredner der Auffassung zu neigt, als ob unser Verhalten, unser Streben, aus der Koalition möglichst viel im Sinne unserer Grundsätze herauszuholen (Ruf: Im Sinne des Herrn Wutte!) ein Verbrechen an der Koalition wäre. Wenn Sie sich an dem Verhältnis, daß Sie mit dem Namen Wutte bezeichnen, stoßen — ver-

ehnte Herren von der gegnerischen Seite, es wird auch Ihnen im Laufe der Verhandlungen dieses hohen Hauses öfters passieren, daß Sie in die Gemeinsamkeit mit Dr. Wutte kommen — auch gegen uns. (Zustimmung.)

Das ist schon dagewesen und es hat der Herr Unterstaatssekretär Glöckel sichtlich Freude gehabt, als beim Bezirkschulinspektorengezetz der Minoritätsantrag Dr. Stumpf mit Hilfe des Herrn Dr. Wutte und seiner Partei abgelehnt wurde. (Unterstaatssekretär Glöckel: Sie täuschen sich! Die Herren sind im letzten Moment umgefallen, es haben nur zwei Herren gestimmt!) Das war etwas anderes. Beim Minoritätsantrag Dr. Stumpf haben Sie mit den Großdeutschen die Majorität gehabt und bei dem Resolutionsantrag, den ich eingebracht habe, haben wir dann allerdings mit der Partei des Herrn Dr. Wutte die Mehrheit gehabt. Es ist also gar kein so großes Unglück und schon gar keine Verständigung gegen die Grundgesetze der Koalition, wenn sich in einer bestimmten Frage fallweise eine Übereinstimmung der Anschauungen zwischen Christlichsozialen und Großdeutschen bei gleichzeitiger Divergenz der Anschauungen der Christlichsozialen und Sozialdemokraten ergibt. Ich kann darin einen Bruch der Koalition, eine Verständigung gegen die Koalition nicht erblicken. Wenn aber Ihr Empfinden wirklich so feusch ist, wie Sie es heute dargestellt haben, na also, wir werden Gelegenheit nehmen, Ihnen diesen Augenspiegel vielleicht bei anderer Gelegenheit wieder vorzuhalten. (Heiterkeit.)

Meine verehrten Herren! Um was hat es sich eigentlich jetzt gehandelt und was ist die Unterlage dieser schrillen Dissonanz, die jetzt in dieses Haus mit all den Effekten und Affekten, die eine solche Ausmachung erforderlich erscheinen läßt, hereingetragen wurde? Was ist denn eigentlich vorgefallen? Wir Christlichsoziale haben die Sozialisierungsgesetze nicht so geschluckt, wie Sie uns von der Sozialisierungskommission, beziehungsweise von der Regierung vorgelegt worden sind. Das ist nicht nur unser gutes Recht, sondern auch unsere Pflicht. Wir leben in einem demokratischen Staat und da muß es demokratische Sitten zunächst in seiner obersten Gesetzgebung im Hause des Volkes selber geben. Alle Ehre, wenn die Regierung etwas vorschlägt, ob das nun aus dem Staatsamte eines christlichsozialen oder sozialdemokratischen Staatssekretärs stammt, wir werden uns aber in keinem Falle als Partei das Recht nehmen lassen, die Vorlage zu prüfen, und wenn wir finden, daß etwas nicht entspricht, Kritik zu üben, Abänderungsanträge zu stellen und für die vermeintliche Verbesserung in unserem Sinn so lange zu kämpfen, bis wir gesiegt haben oder unterlegen sind. (Beifall.)

Aber ist denn das ein gar so entsetzliches Sakrileg, das wir begangen haben, das wir uns erlaubt haben, Kritik zu üben und zu prüfen, ob die Vorlagen auch entsprechend sind? Ja, nicht nur wir allein haben Kritik geübt, dieses schreckliche Sakrileg haben ja auch Herren aus der sozialdemokratischen Partei selber begangen und sie haben gefunden, daß in den Sozialisierungsanträgen manches nicht in Ordnung ist. So müssten sich zum Beispiel die Vertreter der sozialdemokratischen Gewerkschaften dazu entschließen, den Herrn Staatssekretär darüber aufzuklären, daß seine Absicht, in dem Betriebsratsgesetz die Abschließung von Kollektivverträgen unter die Sanktion der Betriebsräte zu stellen, von gewerkschaftlichem Standpunkte aus vollständig unannehbar ist. Der Staatssekretär müßte sich und hat sich belehren lassen, und im weiteren Entwurfe ist diese Bestimmung nicht mehr aufgeschienen.

Das Recht der Kritik oder die Kritik als solche ist eigentlich unfer aller Existenzberechtigung hier in diesem Hause. Wenn wir nicht die Pflicht in uns fühlen und wenn wir nicht die Macht haben, Kritik zu üben, mit kritischem Auge, mit kritischem Verstande die Tätigkeit der Regierung zu beobachten und zu korrigieren, dann packen wir lieber ein, dann haben wir überhaupt hier nichts zu suchen (Beifall), dann sind wir mehr oder weniger schlecht bezahlte und in ihrer Art mehr oder weniger gute oder schlechte Dienste leistende Statisten in diesem Hause und unsere Tätigkeit ist keine ernste Arbeit, sondern eine Komödie, eine Augenauswischerei gegenüber der Bevölkerung. (Beifall und Händeklatschen.)

Nun sind die Anschauungen über Sozialisierung — das kann doch für niemand eine Überraschung sein — sehr stark zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen auseinandergehend. Wir sind nun einmal keine Sozialdemokraten und Sie keine Christlichsozialen und die Koalition hat auch nicht die Aufgabe, aus den Christlichsozialen Sozialdemokraten oder aus den Sozialdemokraten Christlichsoziale zu machen. Die Koalition hat die Aufgabe, die Sozialisierungsgesetze zu ermöglichen, jene Plattform zu finden, auf der wir beide nebeneinander, jeder unter Preisgabe eines Stückes seiner Überzeugung, Platz haben. Glauben Sie aber nicht, daß unsere Stellungnahme — ich habe übrigens die Überzeugung, das glauben Sie selber auch gar nicht, sondern das wollen Sie nur anderen glauben machen — zu den Sozialisierungsgesetzen aus Vor-eingenommenheit, aus grundsätzlicher Abneigung gegen die Sozialisierung und den Sozialisierungsgedanken entspringt. Wenn Sie das irgend jemand vorhalten, so dürfen Sie das den Christlichsozialen gewiß nicht vorhalten, denn die Christlichsozialen haben auf dem Gebiete der Sozialisierung, mag das auch noch nicht in dieser ausgereiften Form sein,

wie sie jetzt durch die Gesetzgebung in die Wege geleitet werden soll, aber grundsätzlich auf dem Gebiete der Sozialisierung seit 25 Jahren gearbeitet, Positives geleistet. (Zustimmung.) Wenn Sie heute Wirtschaftsbetriebe sozialisieren und große Betriebe, die im öffentlichen Interesse gelegen sind, enteignen wollen — selbstverständlich tun Sie es auch gegen Entschädigung, auf dem Standpunkt der Entschädigung bei der Enteignung ist ja Ihr Staatssekretär von Haus aus gestanden —, dann erinnere ich Sie nur an die gewaltigen Kämpfe, welche unter Dr. Lueger im Gemeinderat, im niederösterreichischen Landtag und dort drüben im anderen Saale dieses Hauses geführt worden sind, um eben die Enteignung der englischen Gasgesellschaft durchzuführen und die Kommunalisierung der öffentlichen Beleuchtung zur Wahrheit zu machen, diese Ausbeutungsquelle fremden Kapitals zu schließen und als eine fruchtende, produktive Organisation in den Dienst der öffentlichen Verwaltung, der Gemeindeverwaltung zu stellen. Wir haben hierfür die schwersten Kämpfe geführt, wir haben sie siegreich bestanden und ich darf erinnern: Wir haben diese Kämpfe für die Sozialisierungsidee nicht zu einer Zeit geführt, wo diese Idee so zum Gemeingut der öffentlichen Meinung geworden ist, wie heute, sondern wo die Ansichten über den Wert und die Bedeutung der Sozialisierung noch vielfach rückständiger gewesen sind; als sie es heute noch in gewissen Kreisen sind. Wir haben diesen Kampf nicht nur gegen die kapitalistischen Kreise geführt, sondern wir müssten ihn gegen Sie selber führen. Sie sprechen von der Sozialisierung des Kohlenbergbaus. Ich rufe Ihnen, verehrte Herren von der sozialdemokratischen Partei, die in Wien tätig sind, in Erinnerung, wie unser Plan auf Sozialisierung der Kohle in Billingsdorf dazu benutzt worden ist, um uns persönlich habhaftiger, korrupter Gesinnung zu zeihen. (Sehr richtig!) Wie ist die Verstadtlichung des Kohlenbergwerks in Billingsdorf verdächtigt worden. Wie hat man damals gesagt: Wer von den Christlichsozialen verdient denn dabei und wieviel wird da verdient? Und wie ist uns prophezeit worden, daß diese Sozialisierung oder Kommunalisierung des Bergbaus in Billingsdorf mit einem Fiasco enden müssen! Wie ist uns in einzelnen Zeitungen nachgewiesen worden, daß es ganz unmöglich sei, das Werk in Billingsdorf aktiv zu gestalten, produktionsfähig zu machen! Wie ist uns mit der Pose des größten Sachverständigen nachgewiesen worden, daß die Kohle absolut nichts wert ist, daß es nicht dafür steht, sie zu fördern. Nun, meine verehrten Herren, die Kohle ist sozialisiert worden, trotz des kapitalistischen Ansturms und trotz der Bitterkeit, die Sie in diesen Kampf hineingetragen haben, und Billingsdorf besteht und es ist an Billingsdorf ein Beweis erbracht worden, wie nützlich die Sozialisierung des Kohlenbergbaus

unter einer vernunftgemäßen Verwaltung ist und sein kann. Wir sind Ihnen also eigentlich auch auf diesem Gebiete vorangegangen.

In den Sozialisierungsgesetzen finden Sie auch unter anderem — und das war das Programm des Herrn Landeshauptmanns von Niederösterreich, unseres Kollegen Sever hier in diesem Hause — die Kommunalisierung oder Sozialisierung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung. Ja, meine verehrten Herren, wir Christlichsoziale haben Sie in der Gemeindeverwaltung von Wien der Sorge enthoben, diese Arbeit zu leisten. Sie übernehmen faktisch ein bereits bis zum Arbeitsamt ausgebautes städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsbüro, vor dessen Tätigkeit auch die sozialdemokratische Kritik längst hältgemacht und in Anerkennung den feindlichen Degen vor dem Werke gesenkt hat, das hier geschaffen worden ist. Also eine Partei, die solche Dinge gearbeitet hat, dürfen Sie nicht beschuldigen, daß sie mit Voreingenommenheit, mit Widerwillen, mit Abneigung sich mit Ihnen an einem Tisch zusammengefetzt hat, um das Sozialisierungswerk vorwärtszubringen. Sie dürfen ihr nicht Boswilligkeit, Sie dürfen ihr nicht Unimosity unterschieben. Sie müssen so viel Objektivität aufbringen, um auch unsere Einwendungen und unsern Standpunkt zu würdigen.

Dieser unser Standpunkt ist nicht Ihr Standpunkt, darüber sind wir uns im Klaren. Aber billigen Sie uns doch wenigstens den guten Willen zu, in dieser Frage das Menschenmögliche und Beste zu leisten. Im übrigen, warum soll denn uns nicht das Recht, Abänderungsanträge zu stellen, gewährt werden? Selbst auf die Gefahr hin, damit in die angeblich gar so abschreckende Gesellschaft des Dr. Wutte zu kommen. (Heiterkeit.) Warum denn nicht? Lesen Sie die sozialdemokratische Literatur über den Sozialisierungsgedanken durch und Sie werden finden, eine Reihe Ihrer hervorragendsten Führer befindet sich in der Gesellschaft des Dr. Wutte. (Abgeordneter Schönsteiner: Und sie befinden sich sehr wohl!) Wie sie sich befinden, weiß ich nicht, ich habe keine Gelegenheit gehabt, sie danach zu fragen, aber sie befinden sich de facto in der Gesellschaft des Dr. Wutte.

Der Sozialisierungsgedanke ist heute — Herr Dr. Adler, das werden auch Sie zugeben müssen — nicht einmal theoretisch vollständig zur Reife gebracht, die wissenschaftliche Diskussion, die Theorie ist noch zu keinem abschließenden Urteil und zur Aufstellung von unbedingt verlässlichen Richtlinien für die Sozialisierungsidee gekommen. Der Sozialisierungsgedanke ist eben heute noch ein Problem, theoretisch ungelöst und praktisch nahezu gar nicht vorbereitet. Und was müssen denn auch Sie wollen? Sie müssen wollen, daß der Sozialisierungsgedanke nicht durch ein verunglücktes Experiment in den

Augen der Bevölkerung diskreditiert und ihr ungenießbar wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wenn wir mit der Sozialisierung danebengreifen, wenn wir, wie der Wiener sagt, umschmeißen, ist mehr hin als die materiellen Werte, die dabei unmittelbar in Betracht kommen. Es ist damit auch der ideelle Wert beim Teufel und diskreditiert. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Darum unsere Kritik, darum unser Mahnen zum langsamem Vorwärtsgehen. Wenn Sie stürmen wollen, so ist es ja Ihr gutes Recht; stürmen Sie, aber Sie müssen es wieder zur Kenntnis nehmen, daß, je mehr Sie stürmen, wir um so fester bremsen werden, damit der Karren nicht umwirft, damit wir im richtigen Tempo bleiben und nicht im Straßen graben enden, statt bei der angestrebten Beglückung des Volkes und Rettung des Staates aus seinen schweren Wirtschaftsnöten.

Das ist der Standpunkt, von welchem wir Christlichsoziale uns bei unserer Arbeit an dem Sozialisierungswerke leiten lassen. Wenn Sie belieben nun die Sache so tragisch darstellen und die Situation damit geradezu dramatisch gestalten, daß Sie uns die Regierungsparteien, die Sie in Händen haben, an den Kopf werfen und sagen: „Meine Herren, da habt Ihr und regiert selbst mit Eurem Dr. Wutte“, muß ich schon einigermaßen überrascht mich äußern über dieses Auftreten. Ich kann schon sagen, was gelegentlich einer Versammlung in einem anderen Saale Ihnen kürzlich Doktor Karpes im „Neuen Tag“ vor gehalten hat: „Vor Tisch hat man es anders gelesen.“ Warum Ihnen gerade jetzt das Grauen vor den Portefeuilles kommt, ist mir nicht recht verständlich. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Sollten daran etwa nicht die Sozialisierungsgesetze und die böse Mesalliance zwischen den Christlichsozialen und Dr. Wutte schuld tragen? Ist am Ende Saint Germain die Schuld daran, daß Sie gar keine Freude mehr am Regieren haben? Nein, meine Herren, so geht die Sache nicht. Sie werden Ihre Portefeuilles behalten und wir die unseren. Wir müssen in der Koalition bleiben . . . (Abgeordneter Schiegl: Dann müssen Sie parieren! — Lebhafte Oho! - Rufe und Heiterkeit.)

So weit, verehrter Kollege, sind wir noch nicht, daß wir in den Wagen als Zugochsen eingespannt sind und Sie sitzen am Kutschbock und hauen mit dem Stecken drin. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall.) Vorläufig sind wir beide zu der Rolle des Zugochsen verurteilt. Der eine geht links und der andere rechts und es ist Aufgabe nur der drei Herren, die das Geschick mit der Präsidentenwürde umkleidet hat, am Kutschbock zu sitzen und das Gespann so zu lenken, daß nicht der eine hütt und der andere holt geht, sondern daß beide geradeaus auf dem Geleise fortgehen, daß der eine nicht allein

anzieht und der andere sich mitschleppen lässt, sondern daß beide gleichzeitig im Zuge drinbleiben.

Sie werden, sagte ich, Ihre Portefeuilles behalten und wir die unsrigen. Ob es Ihnen Freunde macht, will ich nicht untersuchen; ob es uns Freunde macht? Das kann ich ruhig mit einem Nein beantworten. Wir sind alle nicht besiegelt von diesem Zustande, aber wir sind uns der hohen Verantwortung bewußt, die wir vor der Geschichte, die wir vor dem ganzen Volke zu tragen haben. (Lebhafte Zustimmung.)

Nun, meine verehrten Herren, noch eines. Es ist Ihr Ruhmesstitel — Sie nehmen ihn wenigstens für sich in Anspruch —, den Umsturz herbeigeführt zu haben, Sie haben daher auch die moralische Verpflichtung (Schr richtig!), das Volk und den Staat aus den durch den Umsturz geschaffenen Verhältnissen möglichst glücklich wieder herauszuführen. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Wir haben uns loyal, ohne jeden Hintergedanken auf die Plattform, die durch den Umsturz geschaffen wurde, gestellt (Ruf: Durch den Krieg geschaffen wurde!), loyal ohne jeden Rückhalt. (Zwischenrufe.) Das legt uns auch vor unserem Gewissen die Verpflichtung auf, mitzuhelpen, daß die Aufgabe, die Sie in erster Linie trifft, durch unsere Mitarbeit möglichst rasch und möglichst glücklich gelinge. Bis dorthin, sind wir der Meinung, gehen unsere Wege nebeneinander. Wann dann die Wege sich kreuzen, sich von einander scheiden werden, wenn Sie dann links abschwanken und wir glauben werden, nach rechts abschwanken zu müssen, wann dieser Zeitpunkt kommt, das wissen wir nicht. Dass er kommen wird, dessen sind wir uns bewußt. (Zustimmung.) Derartige Extratouren, wie man sie sich heute bei Behandlung dieses Gesetzes, an dem wir loyal und ehrlich mitgearbeitet haben, geleistet hat, werden natürlich die Spanne des Weges nebeneinander rasch kürzen und werden den Zeitpunkt, wo wir auseinanderkommen, rascher herbeiführen, als es uns beiden vielleicht, wenn wir dann auseinander sind, recht und angenehm sein wird. (Schr richtig!)

Dies glaubte ich hier als Antwort auf die Ausführungen, die uns präsentiert worden sind, geben zu sollen. Ich schließe, indem ich noch sage: Unsere Vorstellung von der Koalition ist die Vorstellung einer loyalen Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Errreichung ganz bestimmter klargestellter Ziele. Sie ist keine Liebesvereinigung, ist auch keine Verunstetige, ist nur eine Arbeitsgemeinschaft und in dieser Arbeitsgemeinschaft wollen wir, solange es notwendig und solange es möglich ist, unsere besten Kräfte zur Verfügung stellen, damit der Zweck dieser Koalition auch voll und ganz erfüllt werde, und der Zweck der Koalition ist kein anderer, als dem

unglücklichen deutschösterreichischen Volke, das heute mit seiner geistigen, seiner kulturellen und wirtschaftlichen Existenz in der Luft hängt, wieder tragfähigen Boden unter die Füße zu geben. (Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen.) — Redner wird beglückwünscht.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Wutte das Wort.

Abgeordneter Dr. Wutte: Hohes Haus! Die Großdeutsche Vereinigung hat an diesem Gesetze kräftigst mitgearbeitet (Zwischenrufe), obwohl bei der Konstituierung der Regierung behauptet wurde, daß die Großdeutsche Vereinigung lediglich eine Partei der Opposition und Obstruktion sei. Nun ist hente aus den Worten sowohl des Herrn Referenten wie aus den Worten des Herrn Kollegen Adler hervorgegangen, daß ich eigentlich derjenige bin, der die Sozialisierung zugrunde richtet. Ich möchte aufmerksam machen, daß der Begriff Sozialisierung doch nicht so ganz festzustehen scheint, sonst wäre es nicht möglich, daß zwei Parteien, die vollkommen verschiedene Weltanschauungen haben, die Sozialisierung auf ihr Aktionsprogramm gesetzt haben.

Ich höre nur immer das Wort Sozialisierung, ich habe aber noch nicht gehört, wie die Sozialisierung herbeigeführt, wie sie verwirklicht und wie der Segen dieser Sozialisierung für das Volk eingehemmt wird. Ich sehe immer nur die Vorbereitung vieler, vieler formaler Gesetze, aber die Vorbereitung der Tat, die Vorbereitung desjenigen, was notwendig ist, um unsere Volkswirtschaft zu gesunden — und die Sozialisierung wird uns ja doch immer als ein Mittel geschildert, die Gesundung unserer Volkswirtschaft herbeizuführen —, das habe ich noch nicht gesehen. Wir sehen nur Papier. Groß ist die Tätigkeit der Regierung, aber nur in dem Verfassen und Verdrucken von Papier. In wirtschaftlichen Belangen habe ich noch sehr wenig gesehen und es wird mich sehr freuen, wenn ich im Wege der Sozialisierung praktische Arbeit sehen werde.

Die Christlichsozialen stehen auf dem Standpunkt der Individualwirtschaft, genau so wie die Großdeutsche Vereinigung, der Grundsatz sämtlicher bürgerlichen Parteien. Die Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt der Gemeinwirtschaft oder besser gesagt des Kommunismus. Es ist ganz merkwürdig, daß zur Zeit der Wahlen ängstlich vermieden wurde, zu sagen, daß der Grund und Boden, sonach auch der Bauer sozialisiert wird. Da hat man gesagt, das wollen wir Sozialdemokraten nicht.

Meine Herren! Wenn Sie das sagen, so kann das nicht richtig sein. Denn, wenn Sie auf dem Boden des Kommunismus, auf dem Standpunkt der Sozialisierung der Gesellschaft stehen, dann ist der erste Punkt die Vergesellschaftung des Grund-

und Bodens, aber nicht die Vergesellschaftung der Alpinen (Zwischenrufe), nicht die Vergesellschaftung der Elektrizität. (Neuerliche Zwischenrufe und Gelächter). Wenn Sie ausgelacht haben, sagen Sie es mir, dann werde ich fortsetzen. Die Sozialisierung von Grund und Boden paßt aber nicht in die politische Propaganda, denn das liebe Stimmvieh könnte ausbleiben und das ist nicht sehr angenehm, denn nur auf dem Stimmvieh ist ja die Macht der Sozialdemokratie aufgebaut. (Lebhafte Zwischenrufe.) Wenn der Herr Kollege Dr. Adler von Kläffenkampf spricht . . . (Andauernde Zwischenrufe.)

Präsident: Meine Herren! Es geht doch nicht an, einen Redner unausgeführt zu unterbrechen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Wutte wirklich mit Beziehung auf einen Teil von Wählern irgend einer Partei, gleichgültig welcher, den Ausdruck „Stimmvieh“ gebraucht hat, so muß ich diesen Ausdruck zurückweisen, er ist hier absolut unzulässig.

Abgeordneter Dr. Wutte: Wenn nun die Sozialdemokratie auf dem Standpunkt des Kommunismus steht, so muß sie in erster Linie die Vergesellschaftung von Grund und Boden verlangen. Das tut sie aber nicht. Es wird hier von Kläffenkampf gesprochen. Ja, ich sehe sehr viele Herren unter den Sozialdemokraten, die mit praktischer Arbeit nichts zu tun haben, Herren mit feinen Händen und langen Haaren, die an der praktischen Arbeit in ihrem Leben bisher wohl vorübergegangen sind. Und es ist ganz merkwürdig, wenn man mit Arbeitern spricht, dann hat man nicht das Gefühl, sie wünschen die Sozialisierung im Sinne dieser doktrinären Lehren, sondern sie wünschen die Sozialisierung in dem Sinne, daß sie mehr verdienen, daß sie ihre Lebenslage verbessern, mit einem Worte, sie haben alle Allüren eines Kapitalisten. (Beifall und Zwischenrufe.) So liegt die Sache. Wenn Sie einem Arbeiter sagten, die Sozialisierung besteht darin, daß er nicht mehr Einkommen hat, daß seine Lebenslage nicht verbessert wird, dann, glaube ich, ist Ihre Stunde gekommen, wo Sie nicht mehr die größte Partei im Hause sind, denn der Arbeiter wartet nur auf die Verbesserung seiner Lage und auf sonst gar nichts.

Diese ganze Propaganda für die Sozialisierung hat ja gar keinen Boden. Wenn zwei Parteien, und davon bin ich ausgegangen, auf ihr Aktionsprogramm die Frage der Sozialisierung geschrieben haben, wobei die eine auf dem Standpunkt der Individualwirtschaft, die andere auf dem Standpunkt des Kommunismus steht, ich bitte, was bedeutet dann Sozialisierung? In meinen Augen ist die Sozialisierung, die Vergesellschaftung, nichts

anderes als eine Ausdehnung der Verwaltungsagenten der Gemeinschaft der Menschen, die eben in dem Staate, im Lande und in der Gemeinde ihren Ausdruck findet. Das ist Sozialisierung. Das, was die Sozialdemokratie wünscht, Industriekörperchaften, das ist ja gar nichts anderes, als daß man dem einen etwas wegnehmen und den anderen zum Unternehmer machen will. Es gibt nur eine Art der Zusammensetzung der Menschen und das ist eben die, wie sie im Staate gegeben ist. Aber daß man für die Industrie eine andere Zusammensetzung der Gesellschaft der Menschen findet, ist mir unbegreiflich und ich hielte es auch für ungerechtfertigt. (Zwischenrufe.)

Was wollen wir in der jetzigen Zeit? (Ruf: Oben bleiben!) Ich gehe sehr gern mit herunter. Wir wollen jetzt aus dem Tieftand der Wirtschaft emporkommen und es wird uns die Sozialisierung als das Mittel geschildert, das die Wirtschaft in die Höhe bringen kann. Ich bestreite das außerordentlich und was man heute bereits an Folgen dieser inszenierten Sozialisierung sieht, ist höchst traurig und hat das erzielt, was man nicht wollte. Während die bürgerlichen Parteien die Wirtschaft heben wollen und nur darauf ihr Ziel gerichtet ist, trachtet die Sozialdemokratie bei Verwirklichung ihres Programms, des Kommunismus, die Wirtschaft möglichst wenig zu schädigen. Bei ihr ist nicht der Zweck die Hebung der Volkswirtschaft, sondern die Verwirklichung ihres Programms, die Einführung des Kommunismus, das ist ihr das wichtigste.

Wenn wir die Hebung der Volkswirtschaft wünschen — und das müssen wir wünschen, wir wissen doch, daß in Wien über 130.000 Arbeitslose sind und daß auch in den Ländern Arbeitslose sind —, müssen wir alles tun, um diese Betriebe in Schwung zu bringen. Wird das möglich sein, wenn wir weiterhin den Wirtschaftsbetrieb derart beunruhigen? Das ist ganz ausgeschlossen. Es wird immer schlechter werden, es wird eine Fabrik nach der anderen zusperren müssen. Wenn Sie auch glauben, Sie werden sie gewaltsam aufsperrten, dann werden Sie diese Betriebe nicht sehr lange führen. Die Betriebe werden dann von selbst sehr bald verehelenden und zugrunde gehen.

Wenn Sie heute vom Großkapital sprechen, so erkläre ich Ihnen als Fachmann, daß dieses Großkapital überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Das Großkapital ist im Kriegsministerium zugrunde gegangen, die gesamte Industrie hängt heute in der Luft. Alles ist an das Kriegsministerium verschuldet und es ist kein Heller herauszubekommen. Wenn nun die Industrie weiter derart beunruhigt wird, ist es klar, daß kein Mensch ein Interesse haben wird, die Betriebe weiter zu führen, dann fehlen die Investitionen und die Anschaffung von

Reservevorräten. Was das zur Folge hat, ist für jeden, der die Volkswirtschaft nicht bloß von der Theorie, sondern von der Praxis kennt, vollkommen klar.

Die Sozialisierung scheint im Kopfe der Sozialdemokratie mit Enteignung identisch zu sein. Meiner Meinung nach ist es das absolut nicht. Wenn wir die Rohprodukte vergesellschaften, ist es für die Allgemeinheit wichtig, daß die Verteilung dieser Rohstoffe den Händen des Einzelnen entzogen wird, daß die Rohstoffe so verteilt werden, wie es die Prinzipien einer gesunden Volkswirtschaft fordern und nicht, wie es das Interesse des Einzelnen will. Das ist ein Hauptpunkt der Sozialisierungsidee. Dazu brauche ich doch keine Enteignung. Oder brauche ich eine Enteignung, wenn ich die Unternehmer zwingen will, eine gewisse Preisbildung vorzunehmen? Auch nicht. Aber es ist ganz merkwürdig, daß bei der Sozialdemokratie jede Hebung der Volkswirtschaft immer mit Enteignung beginnt, obwohl man oft gar nicht weiß, zu wessen Gunsten enteignet werden soll. Wenn Sie das Gesetz über die Vorbereitung der Sozialisierung anschauen, werden Sie sehen, daß damals die Sozialdemokratie anderer Meinung war als heute, wo bereits das Gesetz über gemeinwirtschaftliche Anstalten und Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters vorliegt. Damals ist ausdrücklich bestimmt worden, daß nur zugunsten des Staates, des Landes oder einer Gemeinde enteignet werden kann. Dagegen ist aber vorgesehen worden, daß die enteigneten Betriebe in Eigenverwaltung kommen oder in die Verwaltung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Jetzt, bei dem Enteignungsverfahren, war man schon ganz anderer Meinung. Da sollte schon zugunsten dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaften enteignet werden. Ich bin überzeugt, wenn diese Sozialisierungsmaßnahmen noch Monate dauern werden, wird zum Schluß jeder Konsumverein als öffentlich-rechtliche Körperschaft erklärt werden und mit Staat, Land oder Gemeinde gleichberechtigt sein.

Aus dem großen Aktionsplan, den die Sozialdemokraten hier vorgelegt haben, geht hervor, daß sie selbst nicht wissen, wie das gelobte Land zu finden ist. Sie preisen zwar den Menschen bereits im Diesseits das Paradies an, es ist aber nicht zu finden. Zu finden ist das Paradies nur durch Arbeit und nicht durch Politik, sondern durch Arbeit und wieder durch Arbeit. (Zwischenrufe.) Die Großdeutsche Vereinigung — und damit komme ich zum Schluß — steht auf dem Standpunkte, weiter bei der Sozialisierung mitzuarbeiten, aber nur von dem Gesichtspunkte aus, die Volkswirtschaft zu heben; es muß aber alles unterbleiben, was die Volkswirtschaft schädigt. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordneter Richter; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Richter: Hohes Haus! Der Herr Fachmann für das Großkapital, der jetzt soeben vor mir die Tribüne verlassen hat, hat unter anderem dargestellt, daß die sozialdemokratischen Vertreter einfach nicht wußten, was sie mit dem Programm der Sozialisierung anzufangen hätten und daß sie deswegen einfach von einer Gesetzesvorlage zu der andern schwanken und nur immer jenen imaginären Begriff eines Versprechens des Paradieses auf Erden den großen Massen vorzutäuschen in der Lage sind, daß sie aber positive Arbeit nicht zu leisten vermögen, daß sie gerade bei den Sozialisierungsgesetzen den Beweis erbringen, daß sie gar nicht die Möglichkeit haben, zu sagen, nach welcher Ordnung die künftige wirtschaftliche Gestaltung in unserem Staate vor sich gehen soll.

Meine sehr verehrten Herren! Es hat schon der Herr Abgeordneter Kutschak hier gesagt, daß ursprünglich die Meinung vorherrschend war, man könne diese Sozialisierungsgesetze hier passieren lassen, ohne daß viel dazu geredet werden müßte. Ich will dies ohneweiters zugeben in einem Hause, in dem nicht nur rechter Hand und linker Hand alles vertauscht ist, sondern in dem auch die alten Sitten des parlamentarischen Betriebes, daß die Parteien im offenen Kampfe im Hause gegeneinander stehen, so verwischt wurden, daß vielleicht gerade durch die Koalition alles nur außerhalb der Plenarsitzungen dieses Hauses, alles in den Ausschüssen, alles hinter den Kulissen beraten wird. Aber, meine verehrten Herren, wenn das auch wahr ist und wenn das für kleine Fragen gesetzestechnischer Mache Geltung haben darf, so müssen Sie, meine sehr verehrten Herren von der Gegenseite, begreifen, daß gerade bei der grundlegenden Frage, die unsere ganze künftige Wirtschaftsordnung tangiert, für uns Sozialdemokraten nicht derselbe Standpunkt gelten kann, der bei irgendeiner anderen kleinen Gesetzesvorlage gilt. Hier, in der Frage der gesetzlichen Festlegung des Rahmens, in welcher Weise sich unsere künftige Wirtschaft bewegen soll, können wir uns nicht darauf verlassen, daß das, was aus den Ausschusseratungen in die Öffentlichkeit hinausdiffert, auch wirklich als Gesamtbild den großen Wählermassen vor Augen steht.

Meine verehrten Herren! Es hat der Herr Abgeordnete Kutschak des weiten und langen uns von der wahrhaftigen Fürsorge erzählt, die seine Partei, lange bevor, wie er meint, das Schlagwort von der Sozialisierung geprägt war, in der Frage der Sozialisierung, besser gesagt der Kommunalisierung, schon seit 25 Jahren aufgewendet hat, und er hat gemeint, daß gerade von meiner Partei der

christlichsozialen im Wiener Gemeinderat in der Frage Billingsdorf zum Vorwurf gemacht wurde, daß diese Kommunalisierung nicht so durchgeführt wurde, wie es den Anschauungen der sozialdemokratischen Vertreter im Wiener Gemeinderat entsprochen hätte. Vergessen Sie, mein verehrter Herr Kollege, nicht darauf, daß die Kritik der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat damals nicht nach der Richtung gegangen ist, daß wir meinten, es solle das Kohlenbergwerk nicht dazu angekauft und benutzt werden, um daraus die Licht- und Kraftquellen für die Gemeinde Wien zu schöpfen, sondern diese Kritik hat sich gegen den in damaliger Zeit ganz unverhältnismäßig hohen Preis gewendet, um den das Billingsdorfer Bergwerk von der christlichsozialen Gemeinderatsmehrheit angekauft worden war. Daß das natürlich nichts mit unserer prinzipiellen Stellungnahme zur Sozialisierung selbst zu tun hat, vermag der Herr Abgeordnete Kutschak sicherlich ohneweiters einzusehen und er wird auch ohneweiters zubilligen, daß damit in der damaligen Zeit unsere prinzipielle Stellungnahme in keiner Weise festgelegt war. (Zwischenruf.)

Man könnte, wenn man auf den Gegenstand eingehen wollte, ja an der Art der Finanzpolitik und der sogenannten Kommunalpolitik der Gemeinde Wien aufzeigen, daß es den damaligen Machthabern in der Wiener Gemeindestube gar nicht darum zu tun war, irgendein privatkapitalistisches Interesse in Wien auszuschalten, sondern daß es der christlichsozialen Gemeinderatsmehrheit vor allem darum zu tun sein mußte, das wahrzumachen, was sie ihren Kleinbürgerlichen Wählern immer und immer wieder versprochen hat, daß sie die Verwaltung der Gemeinde Wien ohne eine Erhöhung der Umlage führen können. (Ruf: Das ist auch erreicht worden!) Gewiß, das wird auch nicht bestritten. Aber es ist ja gerade für die Herren aus dem Wiener Gemeinderat kein Geheimnis, daß die Gemeinde Wien vor dem Kriege die höchsten Strom- und Gaspreise gehabt hat. Also nur nicht so üppig getan mit dem Herausstreichen der Dinge, die die christlichsoziale Gemeinderatsmajorität in Wien gemacht hat.

Aber das steht und ist eigentlich nicht zur Diskussion gestanden (Zwischenrufe), sondern zur Diskussion ist gestanden, daß der Herr Abgeordnete Kutschak nicht vertragen konnte, daß von Seiten meiner Partei ein Redner, der Herr Abgeordneter Dr. Adler, davon gesprochen hat, wie sich uns das Koalitionsverhältnis in diesem Hause darstellt. Wenn hier das Wort geprägt wurde, daß wir zwar in einer Ehe leben, daß aber diese Ehe weder eine Liebes- noch eine Verumsthehe ist und wenn hier das Bild von der alten liebgarrenden Jungfrau angewendet wurde, so muß ich schon sagen, stellt sich für uns die Sache so dar, daß

wenn schon diese alte liebgarrende Jungfrau auf der anderen Seite mit uns in diesem Hause irgend ein Arbeits- oder Gemeinschaftsverhältnis eingeht, wir die Extratouren, die sie mit dem Dr. Butte macht, nicht mitzumachen gewillt sind, jene Extratouren, die darin bestehen, daß immer dann, wenn im Sozialisierungsausschüsse irgendein Punkt oder eine Bestimmung zugunsten privatkapitalistischer Interessen verschlechtert werden kann, die Herren sich gemeinsam finden. (Zwischenruf.)

Wenn uns hier gesagt wurde, was wir vor allem anderen bei dieser Gelegenheit zu machen haben, um die Verantwortung, die uns die gemeinsame Arbeit aufläßt, zu tragen, wenn hier gesagt wurde, daß wir in dieser gemeinsamen Koalition deswegen bleiben müssen, weil wir durch den Umsturz, auf den wir, wie uns zugesagt wurde, stolz sein dürfen, weil wir durch diesen Umsturz dazu beigetragen haben, daß in dem verrotteten Österreich endlich einmal andere Zustände herauswachsen, so sagen wir Ihnen, meine sehr Verehrten, wenn diese Verpflichtung für meine Partei bestehen soll, so besteht natürlich die Verpflichtung nur insoweit und nur insolang, als die Richtlinien eingehalten werden, die uns unser grundsätzlicher Gegenatz zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung vorschreibt. (Zustimmung.)

Und daran, meine sehr Verehrten, läßt sich nicht drehen und deuteln, die Zustände, in denen der Staat heute lebt, sind nicht bedingt durch den Umsturz der Oktober- und Novembertage, sondern diese Zustände sind bedingt durch den 4½jährigen schweren Krieg, den gerade die Herren Siegfrieder von der Mitte dieses Hauses und die Herren Kriegsbegeisterten von der anderen Seite dieses Hauses zu wiederholten Maleen gefeiert haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Wedra: Jetzt kommt der Schmachfriede, den Sie auf dem Gewissen haben!)

Meine sehr Verehrten! Es hat der Herr Vertreter aus dem niederösterreichischen Weinlande einen Zwischenruf gemacht. Hat Ihnen, Herr Abgeordneter, der Krieg noch zu wenig lang gedauert? (Zwischenruf: Hier ist keine Volksversammlung!) Ich danke höflichst für die Belehrung, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit nur sagen, daß, wenn Ihnen nicht recht ist, daß hingeschossen wird, Sie auch nicht herschießen dürfen und solang die Dinge so stehen, werden Sie uns nicht verbieten dürfen, das zu sagen, was wir sagen wollen.

Was wir aber, meine sehr Verehrten, bei der Beratung dieses Gesetzes besonders peinlich empfinden, das ist die Tatsache, daß jeder einzelne der Vertreter der verschiedenen Parteien hier auftritt und uns versichert, daß sie ja eigentlich alle dafür seien, daß sie alle einer Meinung seien und daß ihr Herz ja nur voll ist von dem Bewußtsein,

daß wir in dem Staate nicht weiterkommen können in dem alten ausgefahrenen Geleise der Umlegung aller unserer Bedürfnisse auf die direkten und indirekten Steuern und daß sie es deswegen ohne weiteres begreifen, daß wir neue Wege wandeln müssen und daß diese neuen Wege nur gewandelt werden können, indem die Sozialisierung der sozialisierungsreifen Betriebe durchgeführt wird. Wenn Sie alle diese Erklärungen hier im Hause abgeben und wenn wir dann bei jeder einzelnen Gelegenheit sehen, wie Sie ununterbrochen und immerwährend bemüht sind, Fußangel um Fußangel zu legen, um das Gesetz, das bestimmt sein soll, wirklich neue Bahnen in der Wirtschaftsordnung zu wandeln, so schemenhaft und so blutleer zu machen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn wir Sozialdemokraten die Tribüne des Parlaments dazu benutzen, um das den breiten Wählermassen draußen zu sagen, und Sie dürfen darüber gar nicht den Kopf schütteln, wenn wir die Tribüne dazu benutzen, um aus dem Hause hinauszusprechen und den Leuten zu sagen: Dem Wahnsinne dieser Wirtschaftsordnung, die uns auch diesen 4½-jährigen Krieg eingewirtschaftet hat, kann nur begegnet werden, wenn wir endlich dazukommen, Arbeit zu leisten, Herr Dr. Wutte, Arbeit für die Gesamtheit der arbeitenden Menschen in dem Staate (Beifall) und nicht Arbeit zu leisten für eine handvoll jüdischer und christlicher Ausbeuter. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Das, meine Herren, ist der alte Standpunkt der Sozialdemokratie und unter diesem Zeichen wollen wir als getreue Ecke der arbeitenden Menschen hier in dem Saale stehen und wollen darüber wachen, daß dem Rahmengesetz bald Gesetze folgen, die das wahrmachen sollen, die uns aus der Wirtschaftsordnung und aus unserem Wirtschaftselend heraus und hinein in eine Wirtschaftsordnung bringen sollen, die den arbeitenden Menschen den Ertrag ihrer Arbeit gibt: (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wutte hat folgenden Resolutionsantrag gestellt (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß im Falle bei der Enteignung von Unternehmungen anlässlich der Vergesellschaftung eine Liquidationssteuer im Sinne des § 96 P. St. G. entfallen sollte, von der Einhebung eines Kriegszuschlages Abstand genommen wird.“

Dieser Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte

ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Referenten Dr. Eisler das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Eisler: Hohes Haus! Ich möchte vor allem gegenüber dem Vorwurfe, den der Herr Abgeordnete Kutschak gegen meine Berichterstattung erhoben hat, die ihn dazu veranlaßt hat, zu behaupten, diese Berichterstattung habe rechter Hand, linker Hand alles vertauscht, nur das eine feststellen, daß diese Auffassung gewiß nur dem auffallend geringen Interesse zuzuschreiben sein dürfte, das von jener Seite, der der Herr Abgeordnete Kutschak angehört, meinen Ausführungen entgegengebracht wurde. Ich glaube, es ist mehr ein Missverständen und Missdeuten einzelner Worte als ein Beurteilen des Zusammenhangs dessen, was ich mir auszuführen erlaubte, was zu einer solchen Auffassung Anlaß geben konnte. Ich befnde mich mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kutschak durchaus auf einer Linie, wenn ich gesagt habe und noch immer sage, daß der Sozialisierungsausschuß von der Überzeugung ausgegangen ist, daß die Sozialisierungsgesetze, die ja ihre Entstehung einem Grundgesetz verdanken, das die künftige Gestaltung dieses Staates vorzeichnen sollte, aus einer Auffassung hervorgehen, die sich von der Auffassung völlig unterscheidet, die der bisherigen Ordnung in diesem Staate zugrunde lag. Ich habe mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß die Grundlagen jener Rechts- und Wirtschaftsordnung, die vor dem Kriege bestanden hat und deren Ver sagen in diesem Kriege so furchtbar zum Ausdruck gekommen ist, nicht mehr aufgerichtet werden können, sondern daß der Neuaufbau sich auf anderen Grundlagen vollziehen muß. Als eine dieser Grundlagen habe ich die Sozialisierung bezeichnet und ich glaube auch da mit der Auffassung, die der Herr Abgeordnete Kutschak vertritt, in keinen Widerspruch zu gelangen. Ich habe niemals gegen Mitglieder des hohen Hauses polemisiert oder in meinem Berichte ihre Tätigkeit herabgesetzt, die bei der Schaffung der Sozialisierungsgesetze wertvolle Mitarbeit geleistet haben, wie der Herr Abgeordnete Kutschak behauptet, sondern ich habe gegen Auffassungen polemisiert — und das war nicht nur mein Recht, sondern gewiß auch meine Aufgabe als Berichterstatter — die nicht in erster Linie, wenn auch zum Teil, aus diesem hohen Hause stammen, die vielfach allerdings auch außerhalb des hohen Hauses, aber auch von Mitgliedern dieses hohen Hauses, vertreten werden, Auffassungen, die mit dem Inhalt des Gesetzes gar nicht zu vereinbarende Grundlagen haben.

Ich habe gegen solche Auffassungen Stellung genommen und ihnen gegenüber auf die wahren Absichten dieses Gesetzes hingewiesen. Ich wüßte auch nicht, wen und welchen Fall der Herr Abge-

ordnete Kunschak mit diesem Vorwurf im Auge gehabt haben kann. Sollte er, was ich vermute, meine Auslegung dabei bedacht haben, die ich dem Absatz 2 des § 1 zu geben mir erlaubt habe, so möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß diese Auffassung sicher von jedem geteilt werden muß, der in dem Länderseparatismus nur einen vernünftigen Inhalt sieht, nämlich den, die künftige Verfassung zu beeinflussen; wer aber darin ein Mittel sieht, den letzten Rest von einheitlicher geschlossener Wirtschaft, den wir noch haben, zu zerschlagen, wer darin ein Mittel sieht, durch diesen Länderseparatismus jeden Versuch einer Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft auf welcher Grundlage immer durch unvernünftige und unmögliche Maßnahmen zu stören — und solche Versuche gibt es leider jeden Tag nur allzu viele — der allein kann sich durch meine Kritik und meine Zurückweisung getroffen fühlen; und dazu gehört, nehme ich an, der Herr Abgeordnete Kunschak und gehören auch die Herren, deren Meinung er zum Ausdruck gebracht hat, gewiß nicht. Ich glaube deshalb nicht die Pflichten eines Berichterstatters, dem es obliegt, die Auffassungen, die den Ausschuß bei seinen Beschlüssen geleitet haben und den Sinn, den er den Bestimmungen des Gesetzes beilegt, zu erläutern, verlegt zu haben.

Was nun aber die Anträge, die im hohen Hause eingebracht wurden, wie die Äußerungen, die zu dem Gesetze abgegeben wurden, anbelangt, so möchte ich zunächst bezüglich der Anträge kurz folgendes erwähnen. Es ist ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Pick zu § 9 eingebracht worden, der im Einvernehmen aller Parteien des Hauses gestellt wurde und der den Absätzen 2 und 3 des § 9 eine andere stilistische Fassung gibt, an ihrem Inhalte nichts Wesentliches ändert und den Absatz 4 vollständig eliminiert, weil der Inhalt des Absatzes 4 im wesentlichen in den Absatz 3 aufgenommen wurde.

Der Antrag lautet folgendermaßen (*liest*):

„⁽²⁾ Die mit den Arbeitern und Angestellten mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Dienst- und Arbeitsverträge gehen unter Aufrechterhaltung aller hieraus entstehenden Rechte und Pflichten einschließlich der aus diesen Verträgen entstehenden Pensionsansprüche auf den Übernehmer über.

(3) Dem Übernehmer steht gegenüber solchen Angestellten, deren Dienstvertrag auf eine ein Jahr übersteigende bestimmte Zeit oder auf eine längere als eine einjährige Kündigungsfrist lautet und deren jährliche feste Gesamtbezüge den Betrag von 30.000 K übersteigen, das Recht zu,

innerhalb eines Monats nach Übernahme den Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Frist zu kündigen, ohne daß hieraus Erbschaftsansprüche gegen den Enteigneten oder den Übernehmer entstehen.

Der letzte Satz des Absatzes 3 und Absatz 4 fallen weg.“

Ich nehme diesen Antrag auf und bitte das hohes Haus, diesen Antrag zum Beschluß zu erheben.

Es ist weiters ein Abänderungsantrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Wutte gestellt worden, der sich auf die Bestimmung des Gesetzes über die Entscheidung der Kosten des Verfahrens bezieht. Auch dieser Antrag findet in der Form, in der er gestellt wurde — es handelt sich um den Absatz 2 des § 11 — meine Zustimmung.

Es soll bei der Kostenentscheidung an die Stelle des freien Ermessens des Schiedsgerichtes eine genauere Bestimmung treten, in welcher Weise die Kostenentscheidung zu fällen ist, und zwar eine Bestimmung, die sich der Kostenbestimmung im Enteignungsverfahren zugunsten von Eisenbahnen anpaßt.

Diese beiden Anträge bitte ich das hohes Haus anzunehmen, dagegen bitte ich, die übrigen Abänderungsanträge abzulehnen. Namentlich bitte ich, einen Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Friedmann abzulehnen, der sich auf die Behandlung der Hilfsbetriebe bezieht. Der Herr Kollege Friedmann hat in seinen Ausführungen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Auffassung, von der sein Antrag geleitet ist, im Gesetze bereits zum Ausdruck kommt und außerdem aus dem Motivenberichte hervorgeht. Die Formulierung seines Zusatzantrages ist nach meiner Überzeugung geeignet, diese Klarheit im Gesetze, die nur seine Auffassung angeblich wiedergibt, zu verhüllen und dem Gesetze einen Sinn zu geben, der mit dem angeblich von ihm beabsichtigten und im Gesetze angedrückten Sinne nicht ganz übereinstimmt.

Außerdem liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Friedmann zu § 9 vor. Dieser Abänderung ist in der Form, die der § 9 durch den Antrag Pick bekommen hat, Rechnung getragen und auch aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag des Herrn Abgeordneten Friedmann abzulehnen.

Schließlich wurde noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Wutte eingebracht, der sich auf die Behandlung und die Besteuerung des Liquidationsgewinnes von der oder bei der Entschädigung enteigneter Unternehmungen bezieht. Nachdem bis jetzt, soweit ich weiß, eine Erklärung oder zustimmende Äußerung des Staatsrates für Finanzen nicht vorliegt und nachdem wir unmöglich ein Steuergesetz so ganz improvisiert beschließen können, ohne dazu auch

nur im geringsten den Standpunkt des Staatsamtes für Finanzen kennen gelernt zu haben, ist es unsere Pflicht, diesen Antrag abzulehnen, und es bleibt selbstverständlich dem Herrn Antragsteller unbenommen, bei einer anderen Gelegenheit im Wege eines Initiativantrages in einem Gesetze das anzustreben, was heute meiner Meinung nach doch etwas unvorbereitet und ohne rechten Zusammenhang mit der Sache hier heringebracht wurde.

Was nun die Kritik anbelangt, die am Entwurf im allgemeinen geübt wurde, und die Äußerungen politischer und wirtschaftlicher Art, die dazu gegeben wurden, so möchte ich mir zu bemerken erlauben — und ich möchte da zunächst an die letzten gegen den Standpunkt des Berichterstatters gerichteten Äußerungen des Herrn Dr. Wutte anknüpfen —, daß man bei den Äußerungen des Herrn Dr. Wutte am meisten sich über seine Schlussworte wundern muß. Der Herr Dr. Wutte hat uns nämlich zum Schluß gesagt, daß er und seine Partei entschlossen sind, bei der Sozialisierung mitzuarbeiten. Wenn ich das richtig verstehe, so meint er damit dieselbe Art von Mitarbeit, die bisher geleistet wurde und die am besten charakterisiert wird durch ein Geständnis — allerdings ein Geständnis, das sich mehr in die Form eines Zweifels an dem Verständnis und der Zielkenntnis der anderen kleidet — durch sein Geständnis, sich nicht im Klaren darüber zu sein, was eigentlich die Sozialisierung sei.

Ich glaube, wir können dem Herrn Dr. Wutte mit Recht den Vorwurf machen, daß er sich bisher weniger darum gekümmert hat, wie man sozialisiere — etwas, was wir nach seiner Meinung nicht wissen —, sondern wie man die Sozialisierung vereitle, und dieses Streben scheint nach seiner Überzeugung auch geeignet zu sein. . . . (Abgeordneter Dr. Wutte: Das gehört doch nicht zum Referate, das ist rein politisch! — Ruf: Eigentümliche Haltung eines Berichterstatters! — Zwischenrufe.) Verzeihen die Herren, aber ich glaube wohl, daß die Herren sich schon werden damit abfinden müssen, daß dem Berichterstatter auch das Recht zusteht, auf Äußerungen, die in der Debatte fallen, zu antworten. Wenn nun in der Debatte die Behauptung von irgendeiner Seite, mag sie von welchen Motiven immer geleitet sein, geäußert wird, daß man nicht wisse, was man unter Sozialisierung verstehe, was eigentlich Sozialisierung bedeute, und Sozialisierungsgesetze mache, so muß es das Recht des Berichterstatters sein, eine solche Aussaffung entsprechend zu charakterisieren, und ich möchte schon das Recht für mich als Berichterstatter in Anspruch nehmen, meine Zweifel darüber zu äußern, ob man mit dieser Stellungnahme, wie sie hier von Seite des Herrn Dr. Wutte geübt wurde, jenes Ziel erreicht, das ihm angeblich vorschwebt, nämlich die Wirtschaft zu heben. Wir sind der festen Über-

zeugung und diese Überzeugung ist ja auch im Ausschüsse, im Ergebnis der Ausschusseratungen zum Ausdruck gekommen, denn wir haben ein Sozialisierungsgesetz beschlossen — wir sind der Meinung, daß man in dieser Situation die Wirtschaft gar nicht anders fördern könne als durch Sozialisierung.

Wir sind dieser Meinung deshalb, weil ja unsere Industrie, weil ja unsere Unternehmungen aller Art nicht, wie die Herren Vertreter der Unternehmergruppe glauben machen wollen, nur aus Unternehmern bestehen und einfach so geartet und organisiert sind, daß sie blind jedem Willen der Unternehmer folgen, sondern den größeren Teil dessen, was wirtschaftlich als Unternehmung erscheint, bilden die Arbeiter und bilden die Arbeitskraft der Arbeiter und wir haben bei der Gesetzgebung in erster Linie auf die breite Masse derjenigen Rücksicht zu nehmen, die in den Betrieben als Arbeiter stehen, mit deren Arbeit allein in den Betrieben etwas geleistet werden kann. Diese Arbeiter — und das ist eine ganz objektive Feststellung von Tatsachen, wie sie heute vor uns liegen und wie sie jede Gesetzgebung berücksichtigen muß — diese Arbeiter wollen nicht länger ausschließlich im Interesse und zum Profit einzelner Kapitalbesitzer arbeiten, sondern sie wollen in aller Zukunft nur mehr für die Gesamtheit arbeiten, sie wollen arbeiten auf Grund gleichen politischen, aber auch gleichen wirtschaftlichen Rechtes. Diese Tatsache, die — und das ist in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kunschak richtig — in der vollständigen Veränderung aller politischen Verhältnisse seit dem Kriege zum Ausdruck kommt, diese Tatsache muß jede Gesetzgebung, die nach dem Kriege eine neue Ordnung schafft, berücksichtigen und sich zu eigen machen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Wutte hat vom Standpunkte des sozialdemokratischen Programms die Reihenfolge beanstandet, in der enteignet wird. Er hat gemeint, es müsse zuerst der Grund und Boden und dann erst könnten die großen Betriebe enteignet werden. Auch da kann vom Standpunkte des allgemeinen Enteignungsgesetzes, das wir hier beschlossen haben, nur gesagt werden, daß die Auffassung, das sozialdemokratische Programm verpflichtete irgend jemand, es gerade in der Reihenfolge zu machen, grundsätzlich ist. In erster Linie kommen für die Sozialisierung selbstverständlich die großkapitalistischen Betriebe in Betracht, ohne Rücksicht darauf, ob sie nun agrarische oder industrielle Betriebe sind. Die Methode der Sozialisierung wird verschieden sein; entscheidend wird dabei immer die Frage sein, ob sie jenes wirtschaftliche Missverhältnis, die Quelle jener wirtschaftlichen Übelstände in sich enthält, die alles das in sich trägt, was beladen ist mit dem wirtschaftlichen Fluche der großkapitalistischen Anarchie, der groß-

kapitalistischen Ausbeutung. Diese Betriebe kommen in Betracht und das sind in erster Linie gewisse Produktionsbetriebe; überdies wurde der Kreis dessen, was zunächst zu sozialisieren ist, durch eine einverständlich abgegebene Erklärung der Staatsregierung umschrieben und es ist daher ganz müßig, jetzt bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfes eine derartige Rekrimination zu erheben.

Ich möchte weiters gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Friedmann, der den Entwurf im allgemeinen als verfrüht bezeichnet und daran die Befürchtung geknüpft hat, daß durch einen solchen Entwurf und durch die gesetzgeberische Aktion, die in ihm verkörpert ist, unsere ohnedies geschädigte Wirtschaft noch mehr leiden könnte, die Tatsache feststellen, daß dieses Argument alles für sich hat, nur nicht die Tatsachen. Es ist das eines jener Argumente, mit denen jede Aktion, die man unternimmt, angefochten, aber mit denen gar nichts bewiesen werden kann. Wir waren uns bei den Beratungen im Ausschüsse vollständig im klaren, wie weit im Interesse der gegenwärtigen Produktion einer gewissen Kontinuität des Zustandes Rechnung zu tragen ist. Wir haben in das Gesetz die Verpflichtung zur Entschädigung von Investitionen von einem bestimmten Zeitpunkt an, nämlich vom Tage der Erlassung des Gesetzes über die Sozialisierung ausdrücklich aufgenommen und damit sind alle diese Ausflüchte, die eine grundsätzliche Ablehnung in das Gewand einer rührenden Besorgnis um das Schicksal unserer Wirtschaft kleiden, widerlegt und vollständig gegenstandslos geworden.

Ebensowenig kann dem Gesetzentwurf jenes Argument entgegengehalten werden, auf das sich der Herr Abgeordnete Kunschak berufen hat, daß man über die Sozialisierung überhaupt und zum Teil auch in den Kreisen der Sozialdemokraten selbst nicht im klaren sei. Es ist vor allem nicht zutreffend, wenn der Herr Abgeordnete Kunschak den sozialistischen Theoretikern eine Unklarheit über das Wesentliche der Sozialisierung beimisst. Meinungsverschiedenheiten über Einzelheiten in praktischen Fragen wird es immer geben solange verschiedene Menschen an einem Werk arbeiten. Wenn wir ein Gebiet, dessen Ordnung die Gesetzgebung beschäftigt, erst dann ordnen wollten, bis es gar keine Meinungsverschiedenheit auf diesem Gebiete gibt, dann würden wir in einer ewigen Anarchie leben müssen; denn jede Gesetzgebung verlangt vom Gesetzgeber, daß er sich für eine Auffassung entscheidet. Und gerade dieser Gesetzentwurf, der heute dem hohen Hause zur Beschlusshandlung vorliegt, ist ein besonders überzeugendes Beispiel für diese Art und für diese Notwendigkeit, Gesetze zu schaffen. Der Entwurf ist das Ergebnis der Zusammenfassung und Berücksichtigung verschiedener Meinungen; verschiedene

Meinungen haben sich auch an die Erörterung des Entwurfes geknüpft, aber einig sein muß man, wenn man ihn annimmt, über die Grundlagen, die er hat, über die grundlegenden wirtschaftlichen Auffassungen, über die grundlegenden rechtlichen Auffassungen, auf denen er aufgebaut ist.

Es ist selbstverständlich nicht möglich — und auch das ist meine Überzeugung —, einen Gesetzentwurf so auszulegen, daß er gleichzeitig dem Standpunkte grundsätzlicher Abschöpfung, der aus der Mitte des Hauses geäußert wurde, und dem Standpunkt, der von der Linken des Hauses vertreten wird, entspricht. Ich glaube deshalb, daß die Aussprache über den Gesetzentwurf, bei der so verschiedene Meinungen zum Ausdruck gekommen sind, uns schließlich doch in einem zusammenführen wird: daß ein Fortschreiten auf dem Wege der Sozialisierung geleitet sein muß von einem Einverständnis über gewisse Grundfragen. Darauf kann es keine Meinungsverschiedenheit geben. Wenn über diese Grundfragen Einigkeit herrscht, kann man über die Fragen der praktischen Durchführung verschiedener Meinung sein. Hier ist das Gebiet des Kompromisses, ein Gebiet, auf dem sich verschiedene Auffassungen in Übereinstimmung bringen lassen. Ich kann, auch wieder vom Standpunkt des Berichterstatters, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kunschak, die gewissermaßen eine Brärogative in der Sozialisierung für ihn und seine Partei in Anspruch nehmen, nur begrüßen. Ich glaube darin eine Art Versprechen sehen und als solches Versprechen seine Ausführungen auch werten zu können, daß die Herren seiner Partei bei den weiteren Sozialisierungsgesetzen nicht nur mit der sozialdemokratischen Partei weiter gehen, sondern daß sie auch rasch dafür sorgen werden, daß von der Ermächtigung, die in diesem Gesetze liegt, Gebrauch gemacht und daß wirklich — und das ist das wesentlichste — trotz aller Meinungsverschiedenheiten in der Form sozialisiert wird, wirklich jene Ziele des Wiederaufbaues, jene Ziele der Schaffung einer besseren Wirtschaft erreicht werden, die wenigstens uns bei diesen Gesetzen vorgeschwebt haben (Beifall.).

Präsident Seitz: Wir kommen zur Abstimmung.

Der § 1 des Gesetzes ist unbeanstandet geblieben. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Im § 2 wird vom Herrn Abgeordneten Friedmann im zweiten Absatz eine Einschaltung beantragt, zufolge der es im zweiten Satze heißen soll (liest):

„Auch kann die Enteignung auf einen oder mehrere selbständige Teile einer

Unternehmung mit deren Hilfsbetrieben beschränkt werden".

Ich werde den § 2 zuerst in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen und dann den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Friedmann. Ich ersuche jene Mitglieder, welche dem § 2 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche für die Einschaltung des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten Friedmann sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. § 2 ist also unverändert angenommen.

§ 3 ist nicht beanstandet. Ebenso die §§ 4, 5, 6, 7 und 8. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesen Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beim § 9 ist der erste Absatz unbestritten geblieben. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Absatz zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum zweiten Absatz des § 9 liegt ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Friedmann vor, nach welchem dieser Absatz zu lauten hätte (liest):

„Die mit den Arbeitern und Angestellten mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Dienst- und Arbeitsverträge gehen unter Aufrechthaltung aller hierauf entspringenden Rechte und Pflichten einschließlich der Pensionsansprüche und sonstigen Ansprüche gleicher Art auf den Übernehmer über.

Ferner liegt bei § 9 ein Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Pick gegen die letzten drei Absätze vor, der vom Herrn Berichterstatter aufgenommen wurde.

Ich werde zunächst diesen Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Pick zur Abstimmung bringen, wird der abgelehnt, so kommt die Fassung des Ausschusses zur Abstimmung und dann der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Friedmann.

Ich bitte jene Mitglieder, welche den Gegenantrag Pick annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Dadurch entfällt jede weitere Abstimmung.

§ 10 ist unbeanstandet geblieben. Ich bitte jene Mitglieder, welche ihm zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Zum § 11 ist der Absatz 1 unbeanstandet geblieben. Ich bitte jene Mitglieder, welche ihm zu-

stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Absatz 2 des § 11 wird durch einen Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Wutte gegen die ganze Bestimmung angefochten. Dieser Gegenantrag lautet (liest):

„Die Kosten des Verfahrens sind vom Übernehmer zu tragen, wenn nicht durch die Entscheidung des Schiedsgerichtes festgestellt wird, daß die Anrufung des Schiedsgerichtes durch den Enteigneten ungerechtfertigt war. In diesem Falle kann dem Enteigneten der Ersatz der Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden. Die Kosten des Vertreters des Enteigneten im Verfahren sind von ihm selbst zu tragen.“

Ich werde zuerst den Gegenantrag zur Abstimmung bringen und bitte jene Mitglieder, welche diesem Gegenantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen. Dadurch ist der zweite Absatz des § 11 in der Fassung des Ausschusses gefallen.

Gestatten die Herren eine Zwischenbemerkung. Ich möchte die Herren Antragsteller bitten, die Anträge etwas deutlicher zu schreiben. Sie sind manchmal nicht zu entziffern.

Der Absatz 3 des § 11 ist unbeanstandet geblieben, ebenso die §§ 12, 13, 14 und 15. Ich bitte daher jene Mitglieder, welche den Bestimmungen der genannten Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der § 16 hat nur einen Absatz. Ich bitte jene Mitglieder, welche dem § 16 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Hierzu liegt noch ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Wutte vor . . . (Abgeordneter Dr. Wutte: Ich ziehe meinen Antrag zurück!) . . . der aber, wie ich soeben höre, zurückgezogen wird.

Es erübrigen noch die §§ 17 und 18. Werdafür ist, wolle sich von dem Sitz erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bringe nunmehr Titel und Eingang des Gesetzes zur Abstimmung. Die Mitglieder, welche Titel und Eingang annehmen wollen, wollen sich von den Sitzen erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. Eisler: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschicht.) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dieses Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschicht.) Ist angenommen. Damit ist das Gesetz über das Verfahren bei der Enteignung von Wirtschaftsbetrieben von der Nationalversammlung zum Beschluss erhoben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Wutte hat folgenden Resolutionsantrag gestellt (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß im Falle bei der Enteignung von Unternehmungen anlässlich der Vergesellschaftung eine Liquidationssteuer im Sinne des § 96 P. St. G. entfallen sollte, von der Einhebung eines Kriegszuschlags Abstand genommen wird.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche der Resolution zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (224 der Beilagen), betreffend die Außerkraftsetzung des Gesetzes vom 22. November 1918, St. G. Bl. Nr. 36, über die Verwendbarkeit der von der Salzburger Landesversammlung auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (239 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schiegl; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Schiegl: Hohes Haus! Der Zweck des in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfes ist, das Gesetz vom 22. November 1918, St. G. Bl. Nr. 36, über die Verwendbarkeit der von der Salzburger Landesversammlung auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien, förmlich außer Kraft zu setzen, da die Salzburger Landesversammlung am 13. Dezember 1918 beschlossen hat, von der Ausgabe einer Landesanleihe mittels Teilschuldverschreibungen abzusehen.

Ich erlaube mir im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Die Konstituierende Nationalversammlung wolle beschließen:

Dem angeschlossenen Gesetzentwurf wird die Zustimmung erteilt.“

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Generaldebatte und Spezialdebatte sind damit geschlossen.

Ich schreite zur Abstimmung. Das Gesetz ist unbeanstandet geblieben. Ich bitte die Mitglieder, welche den §§ 1 und 2 sowie Titel und Eingang des Gesetzes zustimmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Schiegl: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte die Mitglieder, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschicht.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte die Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. Das Gesetz über die Außerkraftsetzung des Gesetzes vom 22. November 1918, St. G. Bl. Nr. 36, über die Verwendbarkeit der von der Salzburger Landesversammlung auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (gleichlautend mit 239 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung beschlossen.

Der nächste Punkt unserer Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (217 der Beilagen) und des Finanz- und Budgetausschusses (235 der Beilagen) über den Antrag der Abgeordneten Kutschak, Dr. Stumpf und Genossen (785 der Beilagen), betreffend Maßnahmen zur Behebung des Supplentenelends.

Berichterstatter über beide Berichte, die wir, wenn kein Widerspruch erfolgt, unter Einem verhandeln werden, ist der Herr Abgeordnete Dr. Michael Mayr. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. Mayr: Es handelt sich um einen Gegenstand, der an und für sich von großer Bedeutung wäre, ich will mich aber wegen der vorgerückten Stunde möglichst kurz fassen.

Wohl zu den unglücklichsten aller Staatsdiener gehören die Supplenten. Schon vor der Zeit des Krieges wurden sie von der Not verfolgt. Geradezu ungeheuerlich aber ist, wie allgemein bekannt sein dürfte, ihre Not in der Zeit des Krieges gewachsen. Es gibt derzeit in Deutschösterreich noch etwa 800 Supplenten, davon 480 in Wien — wenigstens war dies bis Anfang Mai der Fall — durchwegs Männer mit absolviertem Hochschulstudium, die bei voller Dienstleistung einen Gesamtbezug von täglich etwa 9 K haben und erst nach siebenjähriger Dienstzeit auf etwa 11 K täglich kommen. Außerdem sind verschiedene Maßnahmen der Unterrichtsverwaltung geeignet gewesen, die Supplentenschaft zu verbittern, so zum Beispiel bei der Ausschreibung der erledigten Stellen, bei der Errichtung von Parallelklassen, bei der Anrechnung der Schul- und Kriegsdienstzeit während des Krieges. Allerdings ist nach den Erklärungen der Regierung, die im Ausschus für soziale Verwaltung in erster Linie daran gelegen gewesen, eine augenblickliche Aushilfe, eine augenblickliche Notstandshilfe für die Supplentenschaft zu erreichen, weil sie sich wirklich in einer gräßlichen Notlage befinden. Es ist ja dem hohen Hause bekannt, daß unlängst in Wien ein Supplent infolge der Verhältnisse des Hungertodes sterben mußte. Darum hat der Ausschus für soziale Verwaltung den Beschluß gefaßt (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, dem wirtschaftlichen Elend der Mittelschulsupplenten durch entsprechende finanzielle Hilfeleistung, im Sinne der Forderung des Verbandes der deutschösterreichischen Mittelschullehrer, ungesäumt ein Ende zu machen und der Nationalversammlung über die getroffenen Maßnahmen ehestens Bericht zu erstatten.“

Im übrigen soll dann der Antrag der Abgeordneten Kutschak, Dr. Stumpf und Genossen zur weiteren Behandlung der fachlichen Forderungen an den Erziehungs- und Unterrichtsausschus zurückgehen.

Mit Rücksicht auf die finanziellen Anforderungen, die dieser Antrag des Ausschusses für

soziale Verwaltung in sich begreift, hat dann der Finanzausschus eine Überprüfung desselben durchgeführt und hat in erster Linie der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß es sich um eine einmalige Notstandshilfe handelt, die aber unbedingt erforderlich ist. Die Behandlung der weiteren Forderungen rein fachlicher Natur soll dem Ausschus für Erziehung und Unterricht zur tunlichst weiteren Beschlusffassung zugewiesen werden.

Die Regierung hat angesichts der Tatsache, daß die Rechtsverhältnisse der ganzen Mittelschullehrerschaft im Bilde geregelt und in bezug auf die Supplenten in der nächsten Zeit möglichstes Entgegenkommen gezeigt werden soll, sich nicht zu mehr entschließen können als zu einer einmaligen Aushilfe von 200.000 K insgesamt. Sie hat das als das äußerste Zugeständnis bezeichnet und der Finanz- und Budgetausschus war leider nicht in der Lage, eine höhere Aushilfe von der Regierung zu erlangen. Deshalb stellt der Finanz- und Budgetausschus folgenden Antrag (liest):

„Der Finanz- und Budgetausschus erklärt sich mit dem Beschuß des Ausschusses für soziale Verwaltung einverstanden und nimmt zur Kenntnis, daß die Regierung den Mittelschulsupplenten sofort eine einmalige Aushilfe in der Höhe von 300 K für jeden Ledigen, von 400 K für Verheiratete mit weniger als vier Dienstjahren, von 600 K für Verheiratete mit vier oder mehr Dienstjahren gewährt.“

Das wären die Beschlüsse der beiden Ausschüsse.

Ich muß vor allem wenigstens darauf hinweisen, daß von seiten der Supplentenschaft sehr großer Wert darauf gelegt wird, daß die Einrechnung der Kriegsdienstjahre für die Dienstzeitbemessung baldigst erfolge. Das stellt sich ja nicht als eine besondere Ausnahme dar, sondern diese Maßnahme ist ja bekanntlich bereits bei den Juristen durch die Verordnung des Staatsamtes für Justiz vom 14. Mai d. J. durchgeführt. Für die Supplenten ist gerade diese Forderung von außerordentlicher Bedeutung.

Im Finanz- und Budgetausschus wurde gelegentlich der Behandlung dieses Gegenstandes auch noch von seiten der Frau Abgeordneten Schlesinger die sehr prekäre Lage der Lehrerschaft an den Mädchenschulen zur Sprache gebracht und der Finanzausschus hat dann der Resolution, die dem Berichte angehängt ist, beigeftimmt. Diese Entschließung lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, es solle dem Elend der Lehrerschaft an den Mädchenschulen zunächst dadurch Rechnung getragen werden, daß den Mädchen-

mittelschulen Subventionen zugewiesen werden mit der besonderen Bestimmung, daß diese Subventionen ausschließlich zur Besserstellung des Lehrkörpers Verwendung finden sollen."

In dieser Beziehung haben sich die Vertreter des Staatsamtes für Unterricht dahin geäußert, daß ihre Stellungnahme diesbezüglich eine günstige sei, daß eine größere Verstaatlichung, sobald es die Verhältnisse zulassen, in Aussicht steht und daß den Absolventinnen dieser Mädchen-Mittelschulen auch ermöglicht werden wird, zum juristischen Studium zu gelangen.

Ich habe weiter nichts zu bemerken und bitte um die Annahme der beiden Anträge des Ausschusses für soziale Verwaltung und des Finanz- und Budgetausschusses, die Ihnen hier vor-gelegt sind.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Unterstaatssekretär Glöckel; ich erteile ihm das Wort.

Unterstaatssekretär Glöckel: Es kann nicht bestritten werden, daß die gegenwärtige materielle und rechtliche Stellung der Supplenten eine unwürdige ist. Die Ungebuld der Beteiligten nach endlicher Regelung dieser Verhältnisse ist daher mehr als begreiflich. Auch hier sollen Sünden, die aus der früheren Zeit stammen, so rasch und so gründlich als möglich beseitigt werden. Soweit es die Rücksicht auf die Verhältnisse der Staatsbediensteten überhaupt und die finanzielle Bedeckung der Forderungen nur immer ermöglicht, hat die Unterrichtsverwaltung das aufrichtige Bestreben, so rasch als möglich helfend einzutreten. Es handelt sich ja hier um Lehrer unserer Jugend, die ihres ganzen Idealismus bedürfen, um segenbringend wirken zu können, um ihre schweren Aufgaben möglichst reitlos erfüllen zu können. Wenn aber die persönlichen Sorgen gar zu drückend werden, muß der Idealismus ersterben. (Zustimmung.)

Die Fixangestellten sind die bedauerlichsten Opfer der jetzigen wirtschaftlichen Zustände, unter den Bedauernswertesten unter ihnen stehen aber die Supplenten an erster Stelle. Wir haben hier zu rechnen mit einem Jahreseinkommen, das sich zwischen 1600 und 2730 K bewegt. (Hört! Hört!) Damit können natürlich nicht einmal die bescheidensten Anforderungen und Bedürfnisse gedeckt werden. Die Supplenten sind gezwungen, zum Nebenverdienst Zuflucht zu nehmen, einem Nebenverdienst, der auch in der jetzigen Zeit sehr schwer erreichbar ist, der aber, wenn er erreicht wird, die größten Anforderungen an die Kräfte der Betreffenden stellt. Woher sollen nun die Supplenten Geld

und Zeit für die so unerlässliche Fortbildung nehmen, wenn die jungen Lehrkräfte nicht nur physischer sondern auch einer geistigen Unterernährung ausgesetzt sind? Schließlich sind die Opfer diejenigen, die ihrer Fürsorge anvertraut sind, das ist die Jugend. Leider war es uns nicht möglich, materiell so viel zu leisten, als wir gerne geleistet hätten.

Die Unterrichtsverwaltung hat sich alle Mühe gegeben, aber schließlich gibt es Schranken, die nicht zu überwinden sind. Wir wollen aber rasch helfen und so ist mit dem gestrigen Tage verfügt worden, daß allen am 1. Juni d. J. an den staatlichen Mittelschulen, Gymnasien aller Art und Realschulen in Verwendung stehenden Supplenten und Assistenten deutschösterreichischer Staatszugehörigkeit eine einmalige außerordentliche Notstandsaushilfe zugestanden werden, und zwar allen Ledigen eine solche im Betrage von 300 K, den Verheirateten mit einer weniger als vierjährigen Dienstzeit eine solche im Betrage von 400 K, den Verheirateten, die mit Schluss des laufenden Schuljahres vier oder über vier Jahre im Dienste stehen, eine solche im Betrage von 600 K. Die Landesschulräte werden beauftragt, die sofortige Flüssigmachung dieser Aushilfen zu veranlassen.

Wir sind uns dessen bewußt, daß die Hilfe nur eine teilweise sein konnte. Die Unterrichtsverwaltung ist aber bereit, für die Mittelschulsupplenten außer der ihnen jetzt gewährten einmaligen Aushilfe auch noch weitere Maßnahmen zur Verbesserung ihrer materiellen Lage in Erwägung zu ziehen, sie wird bestrebt sein, die hierzu erforderlichen Verhandlungen ehestens zum Abschluß zu bringen. Es wird sich hierbei vor allem um die Berücksichtigung des von den Kriegsteilnehmern vorgebrachten sehr berechtigten Wunsches handeln, daß jenen Lehranwärtern, die nach erlangter Approbation nur durch ihre militärische Einrückung an dem Eintritt in den staatlichen Lehrdienst behindert waren, die also streng genommen noch nicht staatliche Lehrer waren, die im Militärdienste zugebrachte Zeit so gerechnet wird, als ob sie schon im Supplendienste gestanden wären. Die Entscheidung in dieser Frage kann aber nicht ohne Zusammenhang mit den gleichartigen Wünschen der Anwärter für andere Zweige des Staatsdienstes erfolgen.

Der weitere Wunsch der Supplenten, daß die im § 62 L. D. P. vorgeschriebene achtjährige Beförderungsfrist auf zwei Jahre abgekürzt werde, kann nur im Gesetzeswege berücksichtigt werden. Die Stellungnahme der Unterrichtsverwaltung zu diesem Wunsche könnte erst im Zusammenhange mit der in Erörterung stehenden allgemeinen Besoldungsreform der Staatsbediensteten erfolgen. Es muß übrigens darauf aufmerksam gemacht werden, daß die derzeit vorgeschriebene achtjährige Beförderungsfrist nur die äußerste Grenze

für die Dauer der Supplentenbestellung ist, daß aber erfahrungsgemäß bei regelmäßiger Stellenbesetzung die Anstellung als wirkliche Lehrer in der Regel nach dem vierten oder spätestens fünften Supplentenjahr erreicht wird. Eine Klärung der Verhältnisse wird sich erst ergeben, wenn die bereits eingeleitete Besetzung der erledigten Lehrstellen durchgeführt sein wird. Jedenfalls ist eine wesentliche Herabsetzung der achtjährigen Beförderungsfrist in Aussicht genommen. Die künftige Besoldung der Supplenten wird gelegenlich der allgemeinen Besoldungsreform eine Regelung erfahren. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kunschak; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kunschak: Hohes Haus: Die Anträge, die uns heute namens des Finanzausschusses zur Beschlusffassung unterbreitet worden sind, werfen ein sehr grettes Schlaglicht auf einen Zustand, der nicht erst daran ist, sich dazu auszuwachsen, sondern der bereits in seiner Vollendung eine Schande unserer öffentlichen Verwaltung darstellt. Es soll heute den Supplenten an unseren staatlichen Mittelschulen eine Aushilfe gegeben werden, aufsteigend von 300 K bis zu 600 K. Es fragt sich jeder, wieso das hohe Haus dazukommt, mit einer so anscheinend bedeutungslosen Sache sich beschäftigen, so geringfügige Beträge hier bewilligen zu müssen. Escheint es schon etwas auffallend, daß wir mit einer solchen Angelegenheit beschäftigt werden, so wird die Tatsache selbst noch empörender, wenn wir die Ursachen kennen, die zu dieser Schlußfassung geführt haben.

Im staatlichen Schulbienste sind gegen 900 Akademiker als Lehrer unserer studierenden Mittelschuljugend beschäftigt. Diese akademisch gebildeten Lehrer, von denen der größere Teil Jahre hindurch auch schweren Kriegsdienst geleistet hat, suchen vergeblich, vergeblich in den Lohnschemas auch der untergeordneten Kategorien, ähnliches in den Lohnsätzen, wie man sie ihnen zu bieten heute noch immer den traurigen Mut hat. Es gibt keinen Arbeiter, und wäre es auch ein Straßenkehrer im Dienste der Gemeinde Wien, der nicht besser entlohnt wäre als die Lehrer an den staatlichen Mittelschulen. (Rufe: Hört! Hört!) Das Einkommen bewegt sich um 9 K pro Tag herum und es bedarf wohl keiner Frage, daß ein solches Einkommen unter den heutigen Verhältnissen als Schande bezeichnet werden muß, als Schande für denjenigen, der diese Lohnsätze ausbezahlt und als eine Beschämung für denjenigen, der genötigt ist, für solche Lohnsätze seine Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Wir sprechen so gern von der hohen Bedeutung der Schule und von den großen Aufgaben der Schule. Daz in dem Lichte solcher Reformbestrebungen ein

derartiges Dunkel herrschen kann, in welchem die Supplenten in unseren Mittelschulen ihr Leben zu bringen haben, ist einfach unerträglich. Es ist aber nicht allein die schlechte Entlohnung, was das Leben der Supplenten so unerträglich erscheinen läßt und unerträglich macht, es ist die Tatsache, daß dieser Hungerlohn, dieser Schandlohn nicht einmal gesichert ist; denn der Supplent wird nur für die Dauer des Bedarfs bestellt, längstens auf Semesterdauer. Nach Abschluß des Semesters hat er zu gewärtigen, daß er in die Direktionskanzlei berufen und ihm dort mitgeteilt wird: Auf Ihre weitere Verwendung wird verzichtet. Das geht ihm von Semester zu Semester so und er lebt immer in banger Sorge, ob er denn wieder eine Anstellung bekommen wird; und diese bange Sorge quält ihn nicht etwa ein Jahr oder zwei Jahre, wir haben Supplenten, die bereits neun Jahre diesen zermürbenden Kampf um ihr bisschen Leben in der treuen Dienstfüllung zu führen genötigt sind.

Es handelt sich also nicht allein darum, den Supplenten in finanzieller Beziehung helfend unter die Arme zu greifen, sondern es handelt sich darum, ihre Existenz zu sichern und derselben eine reelle, gesicherte Unterlage zu geben. Wir haben uns hier bereits mit der Pragmatisierung unserer Aushilfsdiener beschäftigt, mit einer Forderung, die in früheren Zeiten oft und oft Gegenstand parlamentarischer Verhandlungen gewesen ist. Der Übelstand, daß Tausende von Aushilfsdienern ohne gesicherte Existenz im staatlichen Dienste standen, ist dadurch behoben worden; es gibt nun keine Aushilfsdiener mehr, aus den Aushilfsdienern sind Staatsdiener geworden, welche der Dienstpragmatik unterstellt sind, welche sich in fester, unkündbarer Stellung befinden. Es ist wirklich unsagbar, daß dieselbe Regierung und dasselbe Haus, welches den Aushilfsdienern, deren Arbeitsleistung ich gewiß nicht unterschätzen und herabwürdigen will, aber deren Arbeitsleistung doch an Bedeutung nicht an die eines Mittelschullehrers heranreicht, eine Verbesserung ihrer Lage gebracht hat, daß dieselbe Regierung und dasselbe Haus sich noch nicht veranlaßt gefunden haben, den gleichen Maßstab auch an die Bewertung und an die Existenzsicherung unserer Mittelschullehrer anzulegen. Ich hoffe, daß das, was der Herr Unterstaatssekretär uns heute mitgeteilt hat, daß die Regierung sich damit beschäftigt, diesem Zustande ein Ende zu machen, ein Versprechen ist, welches in der allerkürzesten Zeit seine Erfüllung hier in diesem hohen Hause finden wird. Ich kann nicht annehmen, daß die Regierung noch besondere Studien und Erhebungen zu pflegen hat, die ihr die Unterlage bieten sollen für eine gesetzliche Regelung der Stellung unserer Supplenten an den Mittelschulen, sondern ich glaube vielmehr, daß die Verhältnisse, die ich Ihnen hier

gezeigt habe, allein Beweis genug und auch Begründung genug dafür sind, daß uns unverzüglich hier eine Gesetzesvorlage unterbreitet werde, welche den Supplenten nicht nur eine auskömmliche finanzielle Existenz, sondern auch eine gesicherte Existenz durch dauernde Anstellung im Staatsdienste gewährleistet. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Es hat sich zum Worte gemeldet Frau Abgeordnete Schlesinger; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Schlesinger: Hohes Haus! Es war hier wiederholt die Rede davon und ist auch jetzt von drei Rednern betont worden, wie groß das Elend der Supplenten ist; wir können aber nicht stillschweigend darüber hinweggehen, daß es eine ebenso verdienstvolle Lehrerkategorie gibt, deren Elend noch unvergleichlich größer ist, und das sind die Lehrerinnen und Lehrer an den Mädchen-Mittelschulen. (Sehr richtig!) Ich möchte nicht, wenn ich das besonders hervorhebe, daß es den Anschein erwecke, als wenn ich das Elend der Supplenten für ein erträgliches halten würde; es war ja meine Partei, die in dem Budgetauschluß darauf gedrungen hat, daß der hohe Auschluß sich nicht damit begnügen, an die Regierung bloß eine Aufforderung zu richten, dem Übelstände des Supplentenelends abzuhelfen, sondern daß er den Herrn Referenten Dr. Mayer gebeten hat, sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit unverzüglich mit einer Abhilfe vorgegangen werde. Aber diese Abhilfe ist ja auch schon getroffen worden, und der Herr Unterstaatssekretär Glöckel hat uns auch die Versicherung gegeben, daß nicht nur diese Aushilfe gesichert ist, sondern daß auch die ganze Situation der Supplenten auf eine andere Grundlage gestellt werden soll. Um so dringender scheint es mir, zu betonen, daß auch über das noch größere Elend der Lehrerschaft an den Mädchenmittelschulen nicht hinweggegangen werden darf. Denn wenn es tatsächlich ein erschreckender Zustand ist, daß es Männer gibt, die einen wissenschaftlichen Lehrgang, die Universitätsstudien durchgemacht haben und jetzt sich mit einem Monatsgehalt von 256 bis 333 K begnügen müssen, so ist es doch noch erschreckender, wenn es ebenso hoch qualifizierte Lehrer und Lehrerinnen gibt, die sich mit einem Monatseinkommen von 139, 184 und höchstens 261 K begnügen. Dabei haben die Herren Supplenten den Anspruch, nach acht Jahren definitiv zu werden, sie haben den Anspruch, von je zwei zu zwei Jahren ihre Einkünfte um zehn Prozent erhöht zu sehen. Da aber die Mädchenmittelschulen alle Privatanstalten sind, so haben die Lehrerinnen und Lehrer dort überhaupt keinen Anspruch, weder auf definitive Anstellung, noch auf Erhöhung ihrer Bezüge. Nach dem Ablauf der Supplentenzeit haben die

Mittelschullehrer einen Anfangsgehalt von 5798 K. Das ist unter den heutigen Verhältnissen gewiß ein äußerst bescheidenes Jahreseinkommen, aber die Lehrerinnen an den Mittelschulen für Mädchen wären glücklich, wenn sie es jemals in einem langen Arbeitsleben überhaupt zu einem derartigen Einkommen brächten. Nun hängt das ja gewiß mit der ganzen Stellung zusammen, die der Staat bisher zu dem Mädchenunterricht eingenommen hat. Er hat die Aufgabe, die Mädchen an Mittelschulen auszubilden, nicht nur vernachlässigt, sondern ganz außer acht gelassen. Es gibt, wie ich schon hervorgehoben habe, überhaupt nur private Mittelschulen für Mädchen.

Bisher hat der Staat nur einige wenige Mädchenmittelschulen subventioniert, aber auch diese Subventionen waren ganz unbedeutend. Sie haben für das ganze alte Österreich 500.000 K im Jahr ausgemacht und sind während des Krieges noch herabgesetzt worden. Nunmehr aber, da der Staat daran geht, den Frauen die Hochschulen und die verschiedenen Berufe im weiteren Sinne als es jemals der Fall war zu öffnen, drängt sich von selbst die Notwendigkeit auf, auch für den Unterricht an den Mittelschulen zu sorgen. Bisher hat es in Deutschösterreich 147 Mittelschulen für Knaben und nur 39 private Mittelschulen für Mädchen gegeben. Der Staat hat bisher für Knabenmittelschulen 83mal so viel verausgabt als für Mädchenmittelschulen; im Gegensatz zu anderen Ländern. Wenn das Verhältnis in Deutschösterreich wie 83:1 war, so war es in Preußen in der gleichen Zeit wie 19:2 und in einem Lande wie Bulgarien, auf das wir ja als ein halbasiatisches herabzusehen pflegen wie $3\frac{1}{4}$ zu $1\frac{1}{2}$.

Sie sehen, was wir noch alles nachzuholen haben. Dieser Zustand wirkt nicht nur grausam gegen die Lehrerschaft, die gezwungen ist, an jenen privaten Mädchenmittelschulen zu arbeiten, sondern es ist auch vom pädagogischen Standpunkt aus ein durchaus verwerflicher. Wir werden ja in einem anderen Zusammenhang noch Gelegenheit haben, in diesem hohen Hause über den Unterricht an den Mädchenmittelschulen zu reden; es liegt dem Unterrichtsausschuß derzeit auch ein Antrag vor. Aber es muß hier betont werden, daß die elende Befordlung der Mittelschullehrerschaft, sowohl der Frauen als der Männer, zu den größten Übelständen führt. Die Lehrerinnen, die gezwungen sind, sich einen Nebenerwerb zu suchen, sind außerstande, irgendwie wissenschaftlich zu arbeiten oder sich überhaupt außerhalb der Schule geistig zu betätigen und die Herren, die an den Mädchenmittelschulen wirken, können das nur, weil sie sonst eine Anstellung an einem Gymnasium haben und nur ihre freien Stunden für den Unterricht an den Mädchenschulen verwenden. Infolgedessen ist ein fortwährender Lehrerwechsel an

diesen Schulen — natürlich, sobald einer der Herren eine bessere Nebenbeschäftigung findet, so läßt er die Mädchenchule im Stich; das ist ein ganz und gar unhaltbarer Zustand.

Es ist selbstverständlich, daß mit einer pecuniären Besserstellung der Lehrerinnen die Frage des höheren Mädchenunterrichtes nicht gelöst werden kann. Der Mädchenmittelschulunterricht wird auf eine ganz und gar neue Grundlage gestellt werden müssen, aber das, um was es sich hier unmittelbar handelt, ist, dem Elend dieser Lehrerkategorie abzuhelfen und der Budgetausschuß hat deshalb eine Resolution gefaßt, in der die Regierung aufgefordert wird, die privaten Mädchenchulen neuerlich und höher zu subventionieren, mit der Bedingung, daß diese neue Subvention einzig und allein zur Besserstellung des Lehrkörpers verwendet werden darf. Ich bitte das hohe Haus dieser Aufrichterstellung seine Zustimmung zu geben. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Es liegt ein Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung vor, dem auch der Finanzausschuß seine Zustimmung gegeben hat. Dieser Antrag lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, dem wirtschaftlichen Elend der Mittelschulsupplenten durch entsprechende finanzielle Hilfeleistung, im Sinne der Forderung des Verbandes der deutschösterreichischen Mittelschullehrer, ungesäumt ein Ende zu machen und der Nationalversammlung über die getroffenen Maßnahmen ehestens Bericht zu erstatten.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Weiters hat der Finanzausschuß gelegentlich seiner Beratung noch einen Entschließungsantrag angefertigt, welcher lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, es solle dem Elend der Lehrerschaft an den Mädchenmittelschulen zunächst dadurch Rechnung getragen werden, daß den Mädchenmittelschulen Subventionen zugeschrieben werden mit der besonderen Bestimmung, daß diese Subventionen ausschließlich zur Besserstellung des Lehrkörpers Verwendung finden sollen.“

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen und damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag Dr. Burjan und Genossen (54 der Beilagen), betreffend die Errichtung von staatlichen land- und hauswirtschaftlichen Schulen (203 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmid. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Schmid: Hohes Haus! Der Antrag Burjan war als Notstandsaktion gedacht. Es ist allgemein bekannt, daß Tausende von Frauen und Mädchen, die im Laufe des Krieges in den verschiedenen Kanzleien und Ämtern als Ersatzkräfte herangezogen wurden, jetzt nach der Heimkehr der Männer und deren Wiedereintritt in ihre vorigen Posten der Erwerbs- und Verdienstmöglichkeit beraubt sind, jetzt in einer Zeit der allgemeinen Tenerung und der bittersten Not. Es ist selbstverständlich nicht eine gesetzlich definierte Pflicht des Staates, wohl aber ist es in dessen ureigenstem Interesse gelegen, diesen Mädchen und Frauen Arbeit und Verdienstmöglichkeit zu schaffen und es liegt nahe, ihnen eine solche Möglichkeit auf jenem Gebiete zu schaffen, für das die Anlage und Neigung die Frau in besonderer Weise qualifiziert, nämlich auf dem Gebiete der Haushaltung. Es hat ja die moderne wirtschaftliche Entwicklung eine Reihe von Stellen geschaffen, welche der Frau eine leitende Tätigkeit auf hauswirtschaftlichem Gebiete auch außerhalb des Kreises der Familie ermöglicht, es sind das Sanatorien, Pensionen, Fürsorgeanstalten und Anstalten ähnlichen Charakters mehr. Für die Tätigkeit in solchen Anstalten sollen nun die Frauen und Mädchen in besonderen Haushaltungsschulen herangebildet werden.

Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht hat aber gemeint, die Sache von einem etwas umfassenderen Standpunkt aus beurteilen zu sollen. Die Gründung solcher Schulen ist nämlich eine Forderung der Erüchtigung unserer gesamten weiblichen Jugend überhaupt. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die im städtischen Erwerbsleben tätige und vollbeschäftigte Frau und Mutter immer weniger imstande ist, ihre heranwachsende Tochter in den Haushalt selbst einzuführen, ihr alle jene Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, die in ihrer Bedeutung oft unterschätzt werden, ohne welche aber doch ein dauerndes Behagen, Friede, Glück und Wohlstand der Familie unmöglich sind. Wenn auch eine solche Überlieferung von wirtschaftlichem Wissen und Können von der Mutter auf die Tochter auf dem Lande draußen Gott sei Dank noch nicht unterbrochen ist, so ist doch zuzugeben, daß auch

der landwirtschaftliche, der bäuerliche Haushalt manches Fortschrittes fähig und bedürftig ist, zum Beispiel in der Sorge für die Gesundheit der Hausbewohner, in der Behandlung der Haustiere, in der Sorge für die Reinlichkeit, in der Haltbarmachung und der Herrichtung der Vorräte und Ähnlichem.

Also hauswirtschaftliche Schulen sind notwendig für die Erfülligung der gesamten weiblichen Jugend überhaupt. Was auf diesem Gebiete bisher von Privaten, die ja meist von Erwerbszwecken geleitet wurden und von Vereinen geleistet wurde, genügt in keiner Weise. Die Öffentlichkeit, der Staat muß da eingreifen und darum kann die Gründung solcher hauswirtschaftlichen Schulen nur im Zusammenhange mit der Reform unseres ganzen Unterrichtswesens unter beständiger Rücksichtnahme auf diese kommende Reform in Angriff genommen und durchgeführt werden. Allerdings, die Voraussetzungen, unter denen solche Schulen gegründet werden sollen, die Bedürfnisse, denen sie genügen müssen, sind in den verschiedenen Ländern von Deutschösterreich ganz grundverschieden und darum wird sich der Staat in dieser Sache darauf beschränken müssen, einen gewissen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen sich dann die Tätigkeit der untergeordneten Gebietskörperschaften: Land, Bezirk, Gemeinde zu entfalten haben wird. Aus dem Rechte der Aufsicht und der Überleitung erwächst dann aber dem Staat die Pflicht, diesen Gebietskörperschaften mit seinen Geldmitteln zu Hilfe zu kommen. Die Antragstellerin hat geglaubt, auch einen Fingerzeig geben zu sollen, wie die Gründung von solchen Schulen erleichtert werden könnte. Es sollen nämlich nach dem Antrage Dr. Burjan Teile des Großgrundbesitzes, die nur Luxuszwecken dienen, sowie übernommene hofärarische Gebäude zu solchen Zwecken verwendet werden. Nun, meine sehr Verehrten, ich glaube, die Gründung einer solchen Schule darf nicht an die Voraussetzung geknüpft werden, daß dafür die Baulichkeiten und der Grundbesitz schon vorhanden seien, andererseits aber darf auch nicht an die Gründung einer solchen Schule schon deshalb geschritten werden, weil man glaubt, ein geeignetes Gebäude oder einen geeigneten Grundbesitz bereits zu haben, ohne daß auch im übrigen die Voraussetzungen für einen zahlreichen Besuch und für einen zweckmäßigen Betrieb gegeben sind.

Aus diesen Erwägungen heraus, meine sehr Verehrten, hat der Ausschuß folgenden Antrag beschlossen (*liest*):

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, der Gründung von landwirtschaftlichen und Haushaltungsschulen ihre besondere Auf-

merksamkeit zuzuwenden und sie zu fördern, indem sie

1. unter Beiziehung fachlich vorgebildeter erfahrener Frauen ein Organisationsstatut und Lehrpläne für solche Schulen ausarbeiten läßt, die aber im einzelnen den örtlichen Verhältnissen sich anzupassen hätten;

2. Sorge trägt, daß in das Gesetz über die Enteignung des Großgrundbesitzes eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach den Selbstverwaltungskörpern, Gemeinde und Bezirk, das Recht zusteht, enteigneten Großgrundbesitz, und zwar sowohl Gebäuden als Grundstücke für die Gründung von Haushaltungsschulen in Anspruch zu nehmen;

3. diesen Selbstverwaltungskörpern zu solchen Gründungen nach bestimmten Grundsätzen Beihilfen gewährt;

4. anordnet, daß jenen, die solche Haushaltungsschulen mit Erfolg besucht haben, bei der Bewerbung um leitende Stellen in den hauswirtschaftlichen Betrieben öffentlicher Anstalten der Vorzug gebühre.“

Ich bitte das hohe Haus um die Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist dies nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Die Mitglieder haben die Resolution vom Referenten gehört, ein Gegenantrag liegt nicht vor.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche der Resolution in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Die Resolution ist angenommen.

Damit haben wir unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich werde folgende Zuweisungen vornehmen, und zwar:

dem Ausschuß für Erziehung und Unterricht:

den Antrag der Abgeordneten Dr. Schürff, Pauly und Genossen, betreffend die Zulassung der Frauen zum Unterricht an der Wiener Kunstabademie (246 der Beilagen);

den Antrag des Abgeordneten Pauly und Genossen, betreffend die Errichtung einer technischen Hochschule in Linz (248 der Beilagen) und

den Antrag des Abgeordneten Pauly und Genossen, betreffend Ausbau und Erweiterung der Kunstgewerbeschule in Wien (249 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschusse:

den Antrag des Abgeordneten List und Genossen, betreffend die Verwendung der Kriegsanleihe im Rahmen der Vermögensabgabe und Heranziehung entsprechender Personen bei der Schätzung bäuerlicher Liegenschaften (240 der Beilagen) und

den Antrag des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend die Gewährung von Schadenersatz aus Anlaß der Plünderungen, Verwüstungen und Brandstiftungen (245 der Beilagen);

dem Ausschusse für Heerwesen:

den Antrag des Abgeordneten Thanner und Genossen, betreffend die endliche Regelung der Bezüge der Witwen und Waisen nach aktiven Offizieren und Mannschaften (241 der Beilagen);

dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:

den Antrag des Abgeordneten Kraft und Genossen, betreffend die Außerkraftsetzung des Gesetzes vom 24. Juli 1917, mit welchem die Regierung ermächtigt wird, aus Anlaß der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu treffen (242 der Beilagen);

dem landwirtschaftlichen Ausschusse:

den Antrag des Abgeordneten Josef Krözl und Genossen, betreffend eine entsprechende Regelung der Preise für die Erzeugnisse der Landwirtschaft (244 der Beilagen);

Dem Ernährungsausschusse:

Den Antrag der Abgeordneten Leopold Stocker, Birnbauer, Altenbacher, Schöchtnar, Grahmer, Krözl, Josef Mayer, Thanner, Wimmer, Egger, Größbauer und Genossen, betreffs sofortiger Wiedereinführung des freien Viehverkehrs mit Schlachtrindern und Schlachschweinen an Stelle des Monopols. (243 der Beilagen.)

dem Verfassungsausschusse:

den Antrag des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend die Rückversetzung von in Innerösterreich und den Alpenländern geborenen, derzeit in tschecho-slowakischem, polnischem und jugoslawischem Gebiete befindlichen ehemaligen österreichischen Staatsangestellten nach Deutschösterreich. (247 der Beilagen.)

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Samstag den 31. Mai d. J., 10 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Übernahme der zur Besorgung der Handleistungen beim Zollverfahren amtlich bestellten Hilfskräfte in den Staatsdienst (252 der Beilagen).

2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Vorlage der Staatsregierung (113 der Beilagen), betreffend die Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter und Häusleranwesen (Wiederbesiedlungsgesetz) (257 der Beilagen).

3. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (203 der Beilagen), betreffend die Erhöhung der Wertgrenzen im bürgerlichen Streitverfahren (Streitwertnovelle). (263 der Beilagen.)

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Unterkircher, Wiesmair und Genossen (127 der Beilagen), betreffend Erleichterungen für das Fortkommen von Invaliden und deren Angehörigen. (232 der Beilagen.)

Wied gegen die Tagesordnung, Tag und Stunde der Sitzung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause): Es ist nicht der Fall, es bleibt dabei.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr 5 Minuten abends.